

„herz liebi swester vnd getruwe muom“: Ein Brief  
Susannas von Falkenstein an Dorothea von Kippenheim  
aus dem Colmarer Dominikanerinnenkloster Unterlinden  
und sein literarhistorischer Hintergrund<sup>1</sup>

Von  
MICHAEL BÄRMANN

Im Sommer 1999 stieß ich im Verlauf von Archivrecherchen, die im Zusammenhang mit Nachforschungen zur Literatur des südwestdeutschen Frühhumanismus standen,<sup>2</sup> in der Colmarer Stadtbibliothek auf ein schmales Konvolut deutschsprachiger Briefe bzw. Brieffragmente.<sup>3</sup> Dabei weckte vor allem das erste<sup>4</sup> der insgesamt zehn Stücke umfassenden ‘Sammlung’ mein Interesse, lieferte dieses nahezu vollständig erhalten gebliebene Schreiben doch nicht nur wertvolle Hinweise zur Identität sowohl der Absenderin als auch der Empfängerin, sondern auch zum familiären Hintergrund und zu weiter reichenden verwandtschaftlichen Beziehungen der Adressantin wie auch der Adressatin. Und da ergänzende Sondierungen zum sozialgeschichtlichen Umfeld des Briefzeugnisses darüber hinaus einige auch in literaturgeschichtlicher Hinsicht interessante Einblicke gewährten, liegt es nahe, die wichtigsten Resultate, die im Zusammenhang mit der Erschließung dieses bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum beachteten Briefes gewonnen werden konnten, im Rahmen übergeordneter Zusammenhänge ins Blickfeld zu rücken.

Im Vorfeld einer Durchsicht des eigentlichen Briefinhalts scheinen mir – schon aus Gründen der Übersichtlichkeit – einige einführende Bemerkungen zur Absenderin sowie zur Empfängerin des Schreibens angebracht: Zwei gut lesbaren, vom Haupttext des Briefes deutlich abgesetzten Zeilen in der rechten unteren Hälfte des ca. 22 × 14,5 cm großen Papierblattes ist zu entnehmen, dass uns in der ausstellenden Person des Schreibens<sup>5</sup> eine Frau begegnet, die sich selbst als *priorin*<sup>6</sup> und *swester*<sup>7</sup> des Freiburger Klarissenklosters St. Klara (*ze Sant Cloren ze friburg*) bezeichnet.<sup>8</sup> Ihr Name lautet *susann von valkenstein*,<sup>9</sup> und sie richtet ihren Brief an eine weibliche Person, die, wie die auf der Rückseite des Blattes notierte Adresse, deren Wortlaut aufgrund von Textverderbnissen nur noch bruchstückhaft erkennbar ist, verrät, als *frovw* apostrophiert wird und allem Anschein nach den Namen Dorothea von Kippenheim trägt.<sup>10</sup> Bei der Empfängerin des Schreibens handelt es sich gemäß einer erläuternden Notiz, die unterhalb der Namenszeile angebracht wurde, um eine Angehörige des Colmarer Dominikanerinnenklosters Unterlinden.<sup>11</sup> Dass der Brief der Freiburger Klarissin nicht in Form eines bloßen Konzeptes oder Formulars vorliegt, sondern dass das Schreiben vielmehr tatsächlich abgeschickt wurde und die Adressatin schließlich auch erreicht haben dürfte, lässt bereits der heutige Aufbe-

wahrungsort der Archivalie erahnen, wo darüber hinaus ein umfangreicher Bestand von mittelalterlichen Handschriften aus dem ehemaligen Kloster Unterlinden lagert.<sup>12</sup> Über welche Wege mag das Stück in die Colmarer Stadtbibliothek gelangt sein? Bedauerlicherweise liegen über die Provenienz des Zeugnisses zwar keine gesicherten Erkenntnisse vor,<sup>13</sup> doch wird man zumindest vermuten dürfen, dass der Brief – wohl zusammen mit den übrigen neun Stücken der Sammlung – während des 19. Jahrhunderts im Zuge von Restaurierungsarbeiten in Form von Buchmakulatur zutage trat, die im Einband einer dem Dominikanerinnenkloster gehörenden Pergamenthandschrift die Jahrhunderte überdauert hatte.<sup>14</sup>

Die Frage nach den möglichen Beweggründen für die Entstehung des Briefes beantwortet das lediglich 15 Textzeilen umfassende Schreiben in wünschenswerter Deutlichkeit: Bei der Archivalie handelt es sich um einen Privatbrief, der beinahe ausschließlich Familiennachrichten zum Gegenstand hat. Es verwundert somit kaum, dass der eigentliche Grund für die Übermittlung der einzelnen Informationen offensichtlich in der verwandtschaftlichen Beziehung liegt, welche die Absenderin und die Empfängerin miteinander verbindet. So ist bereits der Eingangszeile des Schreibens zu entnehmen, dass Susanna von Falkenstein ihre Briefpartnerin – im Rahmen einer konventionellen Grußformel – als *herz liebi swester vnd getrüwe muom* bezeichnet und Dorothea von Kippenheim somit nicht nur als Angehörige einer geistlichen Gemeinschaft, sondern auch als Verwandte (Tante mütterlicherseits?)<sup>15</sup> apostrophiert. Wie soeben angedeutet wurde, steht auch der eigentliche Inhalt des Schreibens – bei aller Formelhaftigkeit – unter dem Vorzeichen familiärer und verwandtschaftlicher Beziehungen. So kommt im Anschluss an Susannas Mitteilung, sie sei wohl auf und würde nun auch von ihrer Muhme gerne erfahren, wie es in gesundheitlicher Hinsicht um sie bestellt sei, eine für den heutigen Leser zunächst nicht präzise fassbare Personengruppe zur Sprache, die erst im weiteren Briefkontext schärfere Konturen gewinnt. Anhand der ersten Erwähnung erfahren wir lediglich, dass es sich bei den Genannten um *fründe* der Colmarer Dominikanerin sowie um Kinder der bereits als verstorben bezeichneten Schwester Dorotheas von Kippenheim handelt,<sup>16</sup> namentlich um die älteste Tochter (*ir elteste dohter*) Margarethe (*margret*), sodann um eine gewisse Claranna<sup>17</sup> und schließlich um eine Elisabeth, doch gibt der weitere Inhalt des Briefes deutlich zu erkennen, dass die Freiburger Klarissin über den Kreis der Nichten ihrer Briefpartnerin hinaus auch Nachrichten übermitteln möchte, die das weitere verwandtschaftliche Umfeld der Familie betreffen. Die entsprechenden Informationen lassen sich zu insgesamt vier Schwerpunkten zusammenfassen:

1. Margarethe, die älteste Tochter der namentlich nicht genannten Schwester Dorotheas von Kippenheim, wird von Susanna von Falkenstein ausdrücklich als *wovl versorget* bezeichnet. Diese Einschätzung der gegenwärtigen Situation bezieht sich allem Anschein nach auf die wohl noch nicht allzu lange zurückliegende Eheschließung der Genannten; zumindest teilt die Freiburger Klarissin ihrer Colmarer Verwandten mit, deren Nichte sei mit einem Junker<sup>18</sup> namens Georg von Blumeneck (*gerg von bluomneg*)<sup>19</sup> *no irem willen* liiert, und beide hätten einen *iungen sun*.

2. Im Anschluss an die soeben mitgeteilten Informationen kommt Susanna von Falkenstein auf einen als *swoger*<sup>20</sup> der Adressatin bezeichneten Mann zu sprechen, der wiederum als Junker tituliert wird und dessen Name *adam lop* lautet.<sup>21</sup> Wie im

Fall Margarethes scheinen vor allem familiengeschichtliche bzw. verwandtschafts-politische Gründe dazu geführt zu haben, nähere Einzelheiten über die genannte Person in den Text des Briefes einfließen zu lassen, ist doch dem Vernehmen nach auch Adam Lapp vor wohl nicht allzu langer Zeit in den heiligen Stand der Ehe getreten. Seine als *frowwe* bezeichnete Gattin heißt Cäcilia KÜchlin (*Cecilia kuechlin*),<sup>22</sup> und gemäß Auskunft des Brieftextes ist die Eheschließung durch eine regelrechte Überlagerung sowohl verwandtschaftlicher als auch institutioneller Beziehungen gekennzeichnet, über die Susanna detailliert Bescheid zu wissen scheint, denn sie teilt ihrer Muhme nicht nur mit, Cäcilia sei die Tochter des bereits als verstorben bezeichneten Bruders der Priorin des Freiburger Klarissenklosters, sondern setzt ihre Verwandte auch davon in Kenntnis, Cäcilias *seliger* Vater sei ein *vetter* der Freiburger Klarissin gewesen.<sup>23</sup> Im Unterschied zum vorausgehenden Nachrichtenblock erfahren wir über die Verbindung der beiden Ehepartner und über deren *zuo beden delen* als *wovl versorget* charakterisierten Situation hinaus auch nähere Einzelheiten über den vorehelichen Lebenswandel der Gattin. Denn: Nachdem Susanna ihrer Freude über die Eheschließung Ausdruck verliehen hat, hebt sie ausdrücklich hervor, Cäcilia sei *ein frumme erliche wovl gezogene lungfroww gesin der iederman guot wort git vnd het vil anstal gehebt von erlichen lütten*. Mehr noch: *vor drin ioren habe ein guotter ritter* namens Ulrich von Rümlang (*ovrich von rúmlach*)<sup>24</sup> um sie geworben. Einen Grund für die Einstellung des ritterlichen Werbens teilt die Freiburger Klarissin ihrer Verwandten bedauerlicherweise nicht mit; auch ihrem Hinweis *do meint si also ze beliben* lassen sich keine Einzelheiten zum genauen Verlauf des entsprechenden Vorgangs entnehmen. Immerhin liefert der Brief aber noch eine präzise Information zum Alter der einst von Ritter Ulrich umworbenen Dame, denn Susanna von Falkenstein schreibt an Dorothea, Cäcilia gehe nun *in ir xxj ior*, um sodann an ihre Verwandte den Wunsch heranzutragen, Gott um Glück und Segen für das Paar zu bitten. Gegen Ende des zweiten Nachrichtenblocks erfahren wir aber auch Details über die häusliche Situation der Ehepartner, wenn es etwa heißt, Adam Lapp wolle bei seiner Frau wohnen (*vnd wil din swoger bi ir sin*), und zwar im Haus seiner vermutlich im Witwenstand lebenden Schwiegermutter (*in ir muotter hus*).<sup>25</sup>

3. Die soeben referierte Schilderung der Wohnverhältnisse leitet unvermittelt über zur Mitteilung, auch Claranna, in der wir offensichtlich wiederum eine Nichte Dorotheas von Kippenheim sehen dürfen, werde das häusliche Leben der Eheleute Lapp teilen (*vnd wirt*<sup>26</sup> *daz clorennli bi inen sin*). Der Grund für Clarannas zukünftigen Aufenthaltsort könnte mit ihrem noch jugendlichen Alter zusammenhängen: Möglicherweise ist *daz clorennli* noch minderjährig.

4. In einer ähnlichen Situation scheint sich auch eine im Brieftext als *elsbetli* bezeichnete Elisabeth zu befinden. Sie lebt gemäß Auskunft der Falkensteinerin *noch bi der groszmuotter*, was darauf hindeutet, dass es sich bei der Genannten um eine Schwester Margarethes und Clarannas handelt, die, wie man auf der Basis der bereits mitgeteilten Informationen vermuten darf, wohl nach dem Ableben der Mutter ihren Wohnsitz in das großelterliche Domizil verlegt hat.

Soweit die vier in Susannas Brief erkennbaren Informationsschwerpunkte. Ohne auf weitere inhaltliche und strukturelle Merkmale des Schreibens – etwa auf die erwartungsgemäß vor allem gegen Ende des Haupttextes platzierten Gruß-, Gebets-



und Abschiedsformeln – detailliert eingehen zu können,<sup>27</sup> scheint es mir im vorliegenden Zusammenhang abschließend noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass im Hintergrund des Briefes zumindest punktuell einige jener Personen greifbar sind, die bei Susanna von Falkenstein explizit Erwähnung finden. Dies geht etwa aus den Schlusszeilen des Schreibens hervor, in denen es unter anderem heißt, das *clorengili* lasse ihre Colmarer Verwandte *ze tusend molen* grüßen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass zwei weitere Fragmente der Colmarer Briefsammlung aufgrund handschriftlicher und inhaltlicher Merkmale wiederum Susanna von Falkenstein zuzuweisen sind<sup>28</sup> und das soeben vorgestellte Schreiben mit einiger Wahrscheinlichkeit somit lediglich als Bruchstück einer ursprünglich vielleicht relativ intensiven und umfangreichen Korrespondenz zu werten ist, die, wäre sie uns vollständig erhalten geblieben, möglicherweise präzisere Einblicke in die persönlichen Verhältnisse der Familien von Blumeneck, von Falkenstein, von Kippenheim, Lapp, Küchlin usw. gewährt hätte. So beklagenswert dieser Überlieferungsbefund jedoch auch sein mag: im Kontext übergeordneter Zusammenhänge wird gerade der Mittelaltergermanist die für die Literaturgeschichte des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts auf den ersten Blick eher belanglos scheinenden Mitteilungen Susannas von Falkenstein mit nicht unerheblichem Gewinn zur Kenntnis nehmen.

Welche Gründe rechtfertigen eine solch optimistische Einschätzung der Sachlage? Ich meine, dass bereits ein erstes Sammeln und Sichten jener Quellenzeugnisse, die sich im überlieferungsgeschichtlichen Umfeld des Colmarer Briefes ansiedeln lassen, eindrucklich vor Augen führen kann, dass Susannas Schreiben auch und vor allem innerhalb eines übergreifenden Systems der Literaturproduktion und -rezeption zu situieren ist und nicht zuletzt über die verwandtschaftlich-familiengeschichtlichen Verbindungen, die sich dem Schreiben selbst entnehmen lassen, Aspekte eines verhältnismäßig komplexen spätmittelalterlichen Literaturgefüges aufscheinen.

Das soeben Gesagte lässt sich vielleicht am besten anhand einiger Informationen verdeutlichen, die uns nicht nur zur Biographie, sondern auch zum literarischen Wirken Dorotheas von Kippenheim, der Adressatin des Briefes, zur Verfügung stehen. Bevor wir uns jedoch dem Leben und Werk dieser Dominikanerin näher zuwenden, scheint es ratsam, die bisher unbeachtet gebliebene Frage nach der Datierung des Schreibens zu stellen. Eine Durchsicht der älteren Forschungsliteratur zur Familien- und Personengeschichte des elsässischen und südwestdeutschen Raumes zeigt, dass diese größtenteils unzuverlässig, ja häufig sogar irreführend ist und sich die von ihr bereitgestellten Angaben nur in Ausnahmefällen verifizieren lassen.<sup>29</sup> Angesichts des Fehlens gesicherter Personendaten rückt im vorliegenden Fall ein Datierungsinstrument ins Blickfeld, das bisher unberücksichtigt blieb: ein – wenn auch nur in beschädigtem Zustand erhaltenes – Wasserzeichen, über dessen spezifische Machart und Verbreitung sich verhältnismäßig genaue und zuverlässige Aussagen treffen lassen. Das auf dem Papierblatt erkennbare Muster repräsentiert ein bestimmtes Bildmotiv, das sich unter anderem auch im Oberrheingebiet, und zwar seit etwa 1470 bis 1478 nachweisen lässt,<sup>30</sup> was die Annahme nahe legt, dass der Brief wohl frühestens gegen Ende der 60er-Jahre und spätestens zu Beginn der 80er-Jahre des 15. Jahrhunderts geschrieben wurde.<sup>31</sup> Dieser Datierungsansatz steht nun erfreulicherweise mit den Resultaten der kirchengeschichtlichen Recherchen LEO UEDINGS in Ein-



klang, wonach zum einen für das Jahr 1461 eine Katharina Kuchlin, die mit der von Susanna erwähnten Priorin der Freiburger Klarissen identisch sein dürfte, als Vorsteherin von St. Klara nachweisbar ist,<sup>32</sup> andererseits für den Zeitraum von 1478 bis 1503 eine Susanna von Falkenstein als Äbtissin dieses Klosters bezeugt zu sein scheint.<sup>33</sup> Angesichts der soeben ins Feld geführten Eckdaten ergibt sich nun aber eine nicht unbeträchtliche zeitliche Kluft zwischen der mutmaßlichen Entstehungszeit des Briefes und den von der älteren Forschung ermittelten biographischen Daten zu Dorothea von Kippenheim, ging man doch bis vor wenigen Jahren stets davon aus, dass die Colmarer Dominikanerin mit einer für das Jahr 1425 urkundlich bezeugten Tochter Albrechts von Kippenheim und Clarannas von Keppenbach gleichzusetzen sei.<sup>34</sup> Albrecht amtierte zeitweise als Bürgermeister von Freiburg<sup>35</sup> und wird im Jahr 1425 als verstorben bezeichnet,<sup>36</sup> seine Frau Claranna ist noch im Jahr 1434 als lebende Person nachweisbar.<sup>37</sup> Nach dem Ableben Albrechts von Kippenheim trat Dorothea im Jahr 1425 zusammen mit ihrer Schwester Ursula in das 1419 durch Schwestern aus dem Dominikanerinnenkloster Schönensteinbach (heute Gemeinde Wittenheim, nördlich von Mulhouse)<sup>38</sup> reformierte Kloster Unterlinden ein.<sup>39</sup> Eine Durchsicht der aus dem Bestand des Colmarer Dominikanerinnenklosters stammenden Codices zeigt nun, dass hier eine Schwester namens Dorothea von Kippenheim nicht nur als Handschriftenbesitzerin, sondern auch als Übersetzerin religiöser Werke in Erscheinung getreten ist. So findet sich am Schluss eines kleinformatigen deutschen Evangeliars<sup>40</sup> der Namenseintrag *Swester Dorothea von kippenheim*,<sup>41</sup> was zur Vermutung berechtigt, diese Handschrift könnte sich einst im Besitz der Dominikanerin befunden haben,<sup>42</sup> wobei in Ermangelung sicherer Hinweise vorläufig offen bleiben muss, welcher Bearbeiterpersönlichkeit die in dem genannten Überlieferungsträger enthaltenen deutschsprachigen Fassungen des Lukas- sowie des Johannes-Evangeliums zuzuweisen sind.<sup>43</sup> Andererseits wissen wir jedoch aufgrund weiterer Bucheinträge, dass eine Dorothea von Kippenheim auch selbst religiöse Texte in die deutsche Sprache übertragen hat. Beredtes Zeugnis hiervon gibt die wiederum in der Colmarer Stadtbibliothek lagernde illustrierte Handschrift Ms 717 II,<sup>44</sup> die am Ende (fol. 324v) folgende Notiz enthält:

*Ich Swester Dorothea uon kippenheim ein conuent Swester desz wirdigen loeblichen gotzhusz Sancti Johannis baptiste in vnderlinden zuo Colmar hab disz buoch vsz dem latin zuo tützsch geschriben got zuo lob vnd och zuo eren Sancto Sebastiano vnd den anderen lieben heiligen Die dor an stond vnd ich beger demueticlich daz die alle got wellen für mich bitten die do werden leszen an diszem buoch Amen.*<sup>45</sup>

Dieser Eintrag lässt kaum Zweifel daran aufkommen, dass Dorothea als Übersetzerin der in dem soeben ins Feld geführten Sammelcodex überlieferten Texte zu gelten hat, und eine Durchsicht des Überlieferungsträgers führt uns eindrücklich vor Augen, mit welcher Intensität sich die Colmarer Dominikanerin um die Übertragung einer Vielzahl von lateinischen Werken bemüht hat.<sup>46</sup> So finden wir in der Handschrift nicht nur Predigten<sup>47</sup> des heiligen Augustinus, Bernhards von Clairvaux und Gregors des Großen, sondern auch einen Brief des Dominikaners Humbertus Romanus (um 1200–1277),<sup>48</sup> eine ganze Reihe von legendarischen Werken<sup>49</sup> sowie weitere erbauliche Texte, die im vorliegenden Zusammenhang nicht detailliert zur Sprache kommen können.<sup>50</sup>



*Sanctimonialis Dominicana.* <sup>46.</sup>

Abb. 1 Darstellung einer Dominikanerin im „Verzeichnis der geistlichen Ordens-Personen in der streitenden Kirche. II. Theil“ von P. Philipp Bonanni S.J. (2. Aufl. 1724, S. 47): „Ihr Habit und Scapulier ist weiß / das Haupt aber mit einem schwarzen Weihel / nebst einem weißen darunter / bedeckt“ (Stadtarchiv Freiburg, C 3510)



Möglicherweise stellt die soeben vorgestellte Sammelhandschrift nicht das einzige Zeugnis für Dorotheas Übersetzungstätigkeit dar: Über die der Dominikanerin aufgrund des zitierten Kolophons zuweisbaren religiösen Texte hinaus hat die Forschung auch eine ganze Reihe von Legenden, die in der Handschrift 717 I der Colmarer Stadtbibliothek überliefert sind, Dorothea zugewiesen.<sup>51</sup>

Wie bereits bemerkt wurde, konfrontiert uns der für das Jahr 1425 nachweisbare Klostereintritt Dorotheas von Kippenheim und der wohl schwerlich vor 1470 zu datierende Brief Susannas von Falkenstein mit einer etwa vier bis fünf Jahrzehnte umfassenden Zeitspanne, aus der zum Leben und Werk der Colmarer Dominikanerin keinerlei weitere Nachrichten vorzuliegen scheinen. Mehr noch: dieser für mittelalterliche Verhältnisse insgesamt gesehen doch eher ungewöhnlich lange Zeitraum wird durch einen kürzlich erschienenen Beitrag von KARL-ERNST GEITH, der als *terminus post quem* für die Entstehung der Handschrift 717 II mit überzeugenden Argumenten das Jahr 1516 forderte,<sup>52</sup> über Gebühr ausgedehnt, so dass, nicht zuletzt auch aufgrund entsprechender Einträge in der Schwesternliste von Unterlinden,<sup>53</sup> von der Existenz zweier Trägerinnen des Namens Dorothea von Kippenheim auszugehen ist, von denen lediglich die jüngere, nämlich die vermutlich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ins Kloster eingetretene Kandidatin,<sup>54</sup> als Übersetzerin der religiösen Texte in Frage kommt.<sup>55</sup> Fassen wir in dieser jüngeren Dominikanerin nun aber auch die Empfängerin des Colmarer Briefes? In diesem Sinne ließe sich zumindest das für die im Text des Schreibens erwähnten Nichten Dorotheas zu vermutende jugendliche Alter interpretieren, so dass man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen darf, dass die im Jahr 1425 urkundlich bezeugte Dorothea von Kippenheim wohl zu Unrecht einen Platz im 'Verfasserlexikon' einnimmt und durch ihre gleichnamige jüngere Verwandte zu ersetzen ist.

Die bisher ins Feld geführten Daten und Fakten zeigen, dass uns in der Person Dorotheas von Kippenheim eine Angehörige einer geistlichen Gemeinschaft begegnet, die über ihre Privatkorrespondenz hinaus an der Entstehung, möglicherweise sogar auch an der Verbreitung deutschsprachiger religiöser Texte aktiv beteiligt war. Dabei mögen die Beweggründe für das literarische Wirken der Dominikanerin primär in ihrer Zugehörigkeit zum Kloster Unterlinden zu suchen sein, wobei die aller Wahrscheinlichkeit nach umfangreiche und reichhaltige Bibliothek des Colmarer Konvents, die zweifellos weit reichenden räumlichen und institutionellen Beziehungen der Dominikanerinnengemeinschaft mit den verschiedensten und vielfältigsten Möglichkeiten der Bücherbeschaffung, die prinzipiell vorauszusetzenden materiellen Grundlagen für die entsprechende Buchproduktion und das vermutlich grundsätzlich vorhandene Interesse des unmittelbaren Umfelds an religiösen Themen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben dürften.<sup>56</sup> Dennoch wäre es gewiss verfehlt, Dorotheas literarisches Wirken ausschließlich im Rahmen der sie umgebenden klösterlichen Sphäre anzusiedeln und zu bewerten,<sup>57</sup> lässt doch bei näherem Hinsehen bereits der Brief ihrer Verwandten Zusammenhänge erahnen, die über das uns bisher greifbare Betätigungsfeld hinausführen.

Zur Verdeutlichung dieses Sachverhalts möchte ich den Bereich der religiösen Literaturproduktion vorübergehend ausblenden und den Blick auf eine vor allem seit

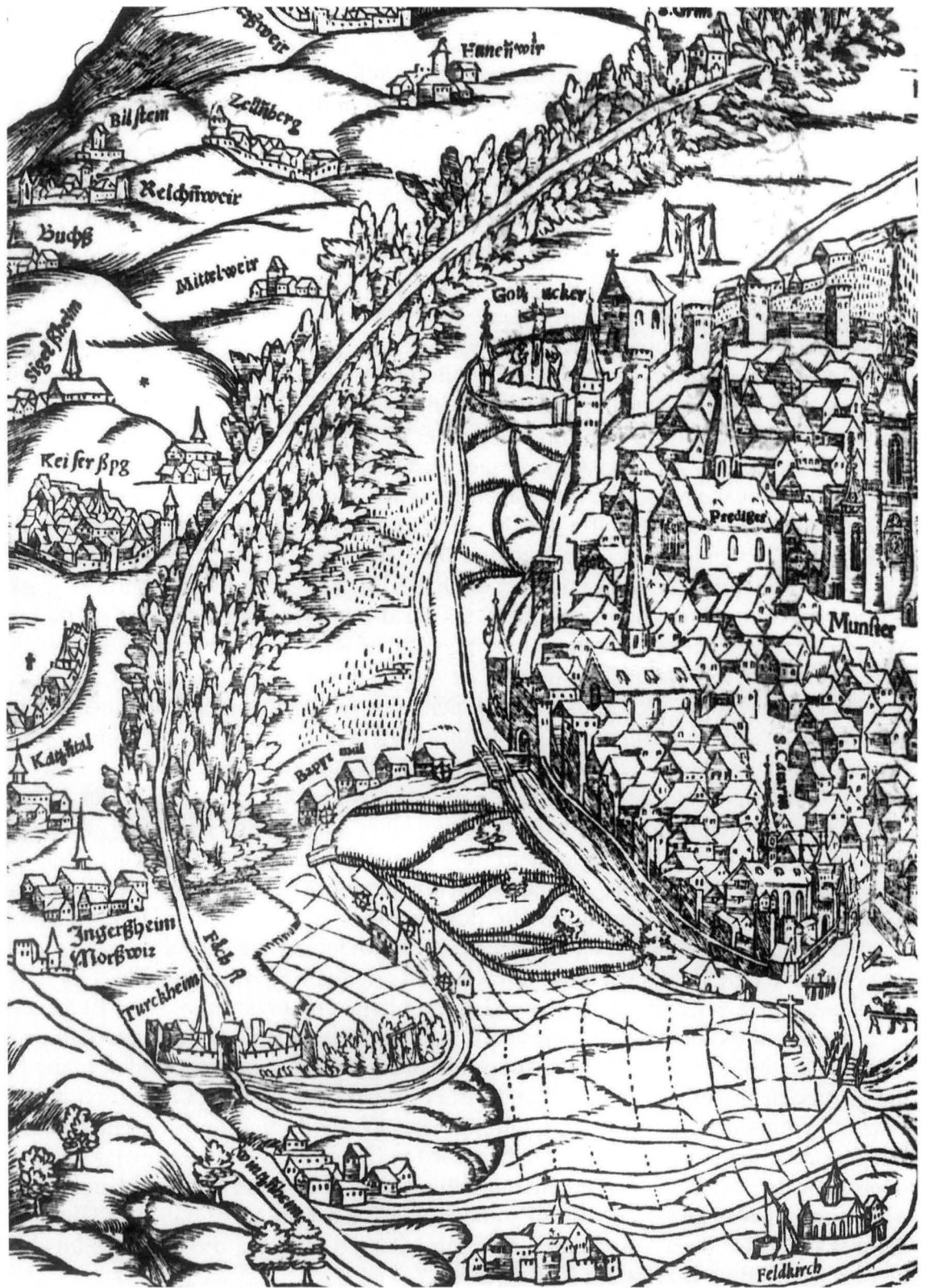


Abb. 2 Das Unterlindenkloster der Dominikanerinnen in Colmar auf der Stadtansicht in der Cosmographia des Sebastian Münster (hier: Auflage Basel 1628) (Stadtarchiv Freiburg, RARA)



dem späten Mittelalter verstärkt in Erscheinung tretende volkssprachige Literaturgattung lenken: auf die Weltchronistik.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfasste der seit etwa 1220 literarisch tätige RUDOLF VON EMS<sup>58</sup> ein umfangreiches Geschichtswerk,<sup>59</sup> das, wie eine Durchsicht der handschriftlichen Überlieferung zeigt, in der Folge vor allem im südwestdeutschen Sprachraum Verbreitung fand. Die bis heute nicht ersetzte Edition der Emschen Weltchronik, die GUSTAV EHRISMANN im Jahr 1915 vorlegte, beruht auf dem Wortlaut einer insgesamt 268 Blätter umfassenden Pergamenthandschrift, die sich einst in der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode (südöstlich von Braunschweig) befand,<sup>60</sup> heute jedoch in der Bayerischen Staatsbibliothek in München aufbewahrt wird.<sup>61</sup> Der Entstehungsraum dieses Überlieferungsträgers lässt sich aufgrund verschiedener Merkmale auf die Umgebung der Städte Basel und Freiburg eingrenzen, wobei als Entstehungszeit mit guten Gründen das ausgehende 13. Jahrhundert erwogen wird. Interessanterweise gibt nun die ehemals Wernigeroder Handschrift bei näherem Hinsehen besitzgeschichtliche Konturen zu erkennen, die sich sowohl mit dem verwandtschaftlichen Umfeld Dorotheas von Kippenheim als auch mit der familiären Umgebung Susannas von Falkenstein zu berühren scheinen: Als EHRISMANN seine Textausgabe vorlegte, versäumte er nicht, im Rahmen einer Einleitung mehrere Namenseinträge und Federproben, ja sogar eine Reihe vermeintlicher Kritzeleien, die sich auf den letzten Pergamentblättern der als Editionsgrundlage dienenden Handschrift erhalten hatten, abzudrucken und mit kommentierenden Bemerkungen zu versehen.<sup>62</sup> Dabei traten hinsichtlich der Zeitstellung der einzelnen Einträge Diskrepanzen zur mutmaßlichen Entstehungszeit des Codex zutage, stand doch für den Herausgeber der Weltchronik fest, dass die Notizen allesamt nachträglich erfolgt waren und durchweg dem 15. Jahrhundert angehörten.<sup>63</sup> Eine Durchsicht der Einträge führt nun zu dem Ergebnis, dass mehrere Notizen, die sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf frühere Besitzer (oder doch Rezipienten) der Weltchronikhandschrift beziehen, das verwandtschaftliche Umfeld nicht nur Susannas von Falkenstein, sondern auch Dorotheas von Kippenheim widerspiegeln.<sup>64</sup> Die in diesem Zusammenhang wichtigsten Einträge sollen daher kurz zur Sprache kommen.

An der Spitze der Liste findet sich der Eintrag *Ich stoffel von valkenstein*.<sup>65</sup> Nachforschungen des Editors führten unter anderem zu der Vermutung, hinter dem Genannten könnte sich ein Angehöriger der gleichnamigen Freiburger Adelsfamilie verbergen.<sup>66</sup> In der Tat ist ein Mitglied dieses Geschlechts namens Christoph seit dem Jahr 1491 nachweisbar.<sup>67</sup> Er war anscheinend der Sohn eines seit dem Jahr 1436 bezeugten und im Jahr 1492 als verstorben bezeichneten Falkensteiners namens Caspar<sup>68</sup> und einer Agnes von Kippenheim,<sup>69</sup> in der wir eine nahe Verwandte Dorotheas von Kippenheim sehen dürfen.<sup>70</sup> Was mich dazu veranlasst, etwaige Zweifel hinsichtlich der verwandtschaftlichen Beziehung zwischen Stoffel von Falkenstein, dem mutmaßlichen Besitzer des Weltchronik-Codex, und der Freiburger Klarissin Susanna von Falkenstein bzw. ihrer Muhme Dorothea für letztlich unbegründet zu halten, sind einige weitere Namenseinträge in der besagten Handschrift, die mehrere Angehörige der Familie von Kippenheim als Eigentümer oder doch zumindest als zeitweilige Rezipienten der Weltchronik ausweisen. So findet sich im Anschluss an

ein unterhalb der soeben vorgestellten Notiz eingetragenes *Ich*,<sup>71</sup> das aus unbekanntem Gründen nicht fortgesetzt wurde, der Eintrag *Ich anthennigo von kippenheim*.<sup>72</sup> Welche historische Persönlichkeit sich hinter diesem Namensträger verbirgt, lässt sich zwar nicht exakt ermitteln, doch liegt immerhin der Verdacht nahe, der Genannte könnte mit einem im Jahr 1496 bezeugten Anton von Kippenheim identisch sein, der im Jahr 1507 das Freiburger Bürgerrecht erwarb, 1523 als Mitglied des städtischen Rats in Erscheinung tritt und 1525 verstarb.<sup>73</sup> Anton war vermutlich wiederum ein naher Verwandter nicht nur Dorotheas von Kippenheim, sondern auch jenes Christoph von Falkenstein, der an der Spitze der Namenseinträge rangiert, und man wird vermuten dürfen, dass der Weltchronik-Codex zumindest zeitweise über verwandtschaftliche Verbindungen seine Benutzer oder gar Besitzer wechselte. In diese Richtung lässt sich vielleicht auch ein Eintrag deuten, der auf der folgenden Pergamentseite erscheint.<sup>74</sup> Hier findet sich nämlich ein *Jerg von Kyppenheim* als *suon* eines *Antonionuß* aufgeführt, worauf die Jahresangabe *anno dmi 29* folgt.<sup>75</sup> Nun wissen wir, dass ein Georg (Gerie o. ä.) von Kippenheim 1420 als Mitglied des Freiburger Stadtrats erscheint, 1433 und 1436 als Freiburger Bürgermeister nachweisbar ist und auch sonst in historischen Zeugnissen Erwähnung findet, bis er für das Jahr 1439 als verstorben bezeichnet wird.<sup>76</sup> Könnte nicht er es gewesen sein, der sich im Jahr 1429, also wenige Jahre nach dem Eintritt der älteren Dorothea von Kippenheim in Unterlinden, als Eigentümer oder Benutzer der Weltchronik-Handschrift verewigte? Falls ja, würde dies bedeuten, dass der Codex bereits während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Umfeld der Familie von Kippenheim anzusiedeln wäre. Doch selbst wenn der Eintrag erst hundert Jahre später erfolgte und Georg von Kippenheim der Sohn des 1525 verstorbenen Anton von Kippenheim gewesen sein sollte,<sup>77</sup> sprechen die bereits behandelten Namenseinträge dafür, zumindest die älteren Besitzer oder Benutzer des Codex im verwandtschaftlichen Umfeld Susannas von Falkenstein und Dorotheas von Kippenheim anzusiedeln.

Doch der Colmarer Brief liefert für die Auswertung der im Münchener Weltchronik-Codex überlieferten Namensliste noch weitere wertvolle Dienste, die im vorliegenden Zusammenhang nicht übergangen werden sollten: EHRISMANN'S Textausgabe berücksichtigt unter anderem zwei Notizen, die bislang unkommentiert geblieben sind. Der erste dieser beiden Einträge findet sich unterhalb der linken Spalte von fol. 266v und lautet *a lapp*.<sup>78</sup> Welche Gründe sprechen dagegen, hinter dieser vermeintlichen Kritzelei den abgekürzten Namen jenes *swogers* Dorotheas von Kippenheim zu vermuten, der im Brief Susannas von Falkenstein Erwähnung findet? Vielleicht war Adam Lapp auch nicht der einzige Angehörige seiner Familie, der die Handschrift benutzte oder gar sein eigen nannte: Auf dem letzten freien Pergamentblatt des Codex<sup>79</sup> konnte EHRISMANN einen vermutlich entstellten Namenszug erkennen, der möglicherweise auf einen Ulrich *lop* zu beziehen ist.<sup>80</sup> Allen Unsicherheiten zum Trotz wird man somit insgesamt konstatieren dürfen, dass im verwandtschaftlichen Umfeld der um 1470/80 miteinander in Briefkontakt stehenden Susanna von Falkenstein und Dorothea von Kippenheim zumindest zeitweise ein Weltchronik-Codex rezipiert wurde oder gar den Besitzer wechselte, der auch in entstehungsgeschichtlicher Hinsicht dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktionsraum der genannten Familien zugeordnet werden kann.



Die soeben angestellten Beobachtungen zeigen, dass eine Rekonstruktion der literaturgeschichtlichen sowie der lebensweltlichen Zusammenhänge, die im Hintergrund des Colmarer Briefes zumindest partiell aufscheinen, nicht nur die innerhalb des Klosters Unterlinden herrschenden Verhältnisse, sondern auch die Gegebenheiten rechts des Rheins zu berücksichtigen hat. Daher erhebt sich nun die grundsätzliche Frage, ob ein literaturgeschichtlicher Zugriff, wie er anhand des verwandtschaftlichen Umfelds Dorotheas von Kippenheim vorgenommen wurde, auch hinsichtlich der Person oder Umgebung Susannas von Falkenstein Resultate zeitigt. Ich meine, diese Frage nicht nur im positiven Sinne beantworten, sondern auch anhand einiger von der Forschung bisher kaum beachteter Daten und Fakten zeigen zu können, dass im Umfeld Susannas von Falkenstein in gewisser Hinsicht geradezu die Kehrseite der in Unterlinden nachweisbaren Auseinandersetzung mit der lateinischsprachigen religiösen Literatur zum Vorschein kommt.

Zum Zeitpunkt des im Jahr 1425 erfolgten Klostereintritts Dorotheas und Ursulas von Kippenheim lebt im Freiburger Klarissenkloster bereits seit längerem ein junges Mädchen namens Magdalena Beutler, das seit dem dritten Lebensjahr himmlischer Erscheinungen teilhaftig ist.<sup>81</sup> Die begnadete Klarissin ist die Tochter Georg Beutlers, eines aus der Stadt Kenzingen (nördlich von Freiburg) stammenden Kaufmanns und Ratsherrn, und der Margarethe von Winterthur.<sup>82</sup> Wie im Fall Dorotheas und Ursulas von Kippenheim hat auch Magdalenas Vater zum Zeitpunkt des Klostereintritts bereits das Zeitliche gesegnet, doch sind wir im vorliegenden Fall über die näheren Umstände verhältnismäßig gut informiert, steht uns doch als Quelle eine Vita zur Verfügung, die sich um das Leben von Magdalenas Mutter Margarethe rankt.<sup>83</sup>

Dieser von Johannes Meyer (1422–1485)<sup>84</sup> im Jahr 1468 verfasste Text<sup>85</sup> schildert, wie Margarethe nach dem Ableben ihres Mannes (1411) ihre Tochter dem Freiburger Klarissenkonvent anvertraut,<sup>86</sup> auf ihren Besitz Verzicht leistet und sodann die Beschwernisse einer fünfjährigen Bettelfahrt auf sich nimmt,<sup>87</sup> die sie unter anderem nach Marburg führt, wo sie im Elisabethenspital Kranke pflegt.<sup>88</sup> Als sie dort später zu Unrecht des Diebstahls bezichtigt und zum Tod durch Ertränken verurteilt wird, kann ein aus ihrer Heimat stammender Priester die Verurteilte gerade noch rechtzeitig retten.<sup>89</sup> Margarethe verlässt nun die Gegend und stattet, wie Johannes Meyer weiter berichtet, dem *grossen fründ gotes, der mit sinen halgen gesellen lebt in Oberland, in dem gebirg* einen Besuch ab, um sich von dem angeblich mehr als 99 Jahre alten Mann, der einst mit Rulman Merswin, dem Gründer des Straßburger Johanniterklosters 'Zum Grünenwörth',<sup>90</sup> Umgang pflegte, Rat einzuholen, wie sie ihr Leben nun weiter gestalten solle.<sup>91</sup> Der Gottesfreund legt ihr nahe, ins reformierte Dominikanerinnenkloster Unterlinden einzutreten.<sup>92</sup> Margarethe folgt dem Rat des Gottesfreundes und führt in Colmar über mehrere Jahre hinweg ein vorbildliches Leben, bis sie, zusammen mit weiteren Schwestern, ab dem Jahr 1423 die Reform im Basler Kloster St. Maria-Magdalena an den Steinen durchführt,<sup>93</sup> wo sie am 23. Dezember 1428 ihr Leben beschließt.<sup>94</sup>

Soweit die biographischen Nachrichten zu Margarethe von Winterthur. Nicht nur die im Kontext der Bettelfahrt berichteten Vorgänge sowie die späteren Reformbemühungen, sondern auch die zahlreichen mystischen Gnadenerlebnisse von Mag-



dalenas Mutter<sup>95</sup> veranlassten Johannes Meyer dazu, die Erinnerung an die Dominikanerin zu einer Vita auszugestalten, wobei Margarethes Tochter nur am Rande Erwähnung findet. Im Hinblick auf unser zentrales Anliegen erhebt sich nun die Frage, auf welcher Materialbasis unser Wissen über Magdalenas Leben eigentlich beruht.

Im Vorfeld einer Annäherung an die handschriftliche Überlieferung seien zunächst einige biographische Eckdaten mitgeteilt:<sup>96</sup> Wie gesagt wurde Magdalena Beutler bereits im Kindesalter der Obhut der Freiburger Klarissen anvertraut. Hier lebte sie

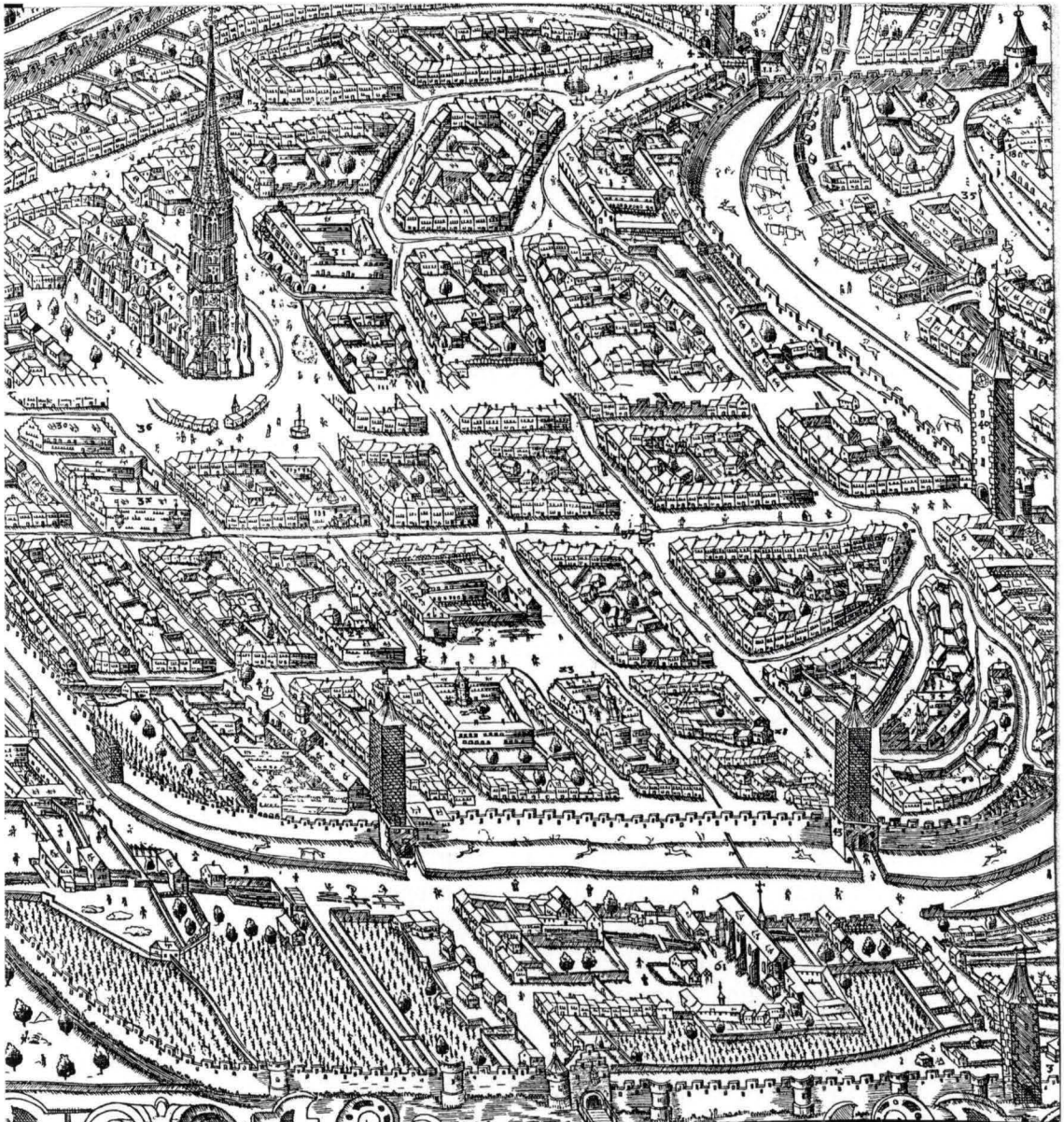


Abb. 3 Das Freiburger Klarissenkloster befand sich in der Lehener Vorstadt, dort wo sich heute das Gebäude der Deutschen Bank zwischen Bertold- und Eisenbahnstraße erhebt. Nach dem hier gezeigten Ausschnitt aus der Stadtansicht des Gregorius Sickinger von 1589 nahm es den größten Teil der Vorstadt ein. (Stadtarchiv Freiburg)



bis zu ihrem Tod am 5. Dezember 1458, und alles deutet darauf hin, dass hier, selbst wenn Susanna von Falkenstein erst nach Magdalenas Ableben in St. Klara eingetreten sein sollte, die Spuren ihres Wirkens noch über viele Jahre hinweg lebendig blieben. Möglicherweise lebte die Verfasserin des Colmarer Briefes längere Zeit im unmittelbaren Umfeld Magdalenas und erlebte die eine oder andere der aus heutiger Sicht äußerst fragwürdigen Aktionen der Klarissin aus nächster Nähe mit. Die entsprechenden Vorgänge haben moderne Interpreten dazu veranlasst, in Magdalena eine sogenannte ‘Hysterica’ zu sehen und ihr trotz der gebotenen Skepsis etwaige bewusste Betrugsabsichten abzusprechen.<sup>97</sup> Statt im vorliegenden Zusammenhang auf die psychopathologischen Aspekte dieses Falles detailliert einzugehen, sollen nun einige wichtige biographische Stationen Magdalenas wenigstens gestreift werden: Das religiöse Erleben der Visionärin scheint derart intensiv gewesen zu sein, dass sie das Leiden Christi am eigenen Leibe erlebte und angeblich sogar die Stigmen trug.<sup>98</sup> Im Jahr 1429 fingierte sie eine übernatürliche Entrückung ihres Leibes und warf einen mit eigenem Blut geschriebenen Brief unter ihre Mitschwester, in dem sie ihr Hauptanliegen, die Durchsetzung des Prinzips völliger Armut im Kloster, vortrug.<sup>99</sup> Das Jahr 1431 brachte für Magdalena eine außerordentlich peinliche Episode, als die Klarissin für den Dreikönigstag ihren eigenen Tod prophezeite,<sup>100</sup> woraufhin sich zahlreiche Menschen – darunter auch Vertreter der geistlichen und weltlichen Obrigkeit – in die Klosterkirche begaben, um dem spektakulären Ereignis beizuwohnen.<sup>101</sup> Magdalenas Voraussage erfüllte sich jedoch nicht, was die Visionärin dazu veranlasste, das Vorkommnis als göttliche Demütigung zu interpretieren.<sup>102</sup> Während die Reputation der Klarissin in der breiten Öffentlichkeit durch die soeben geschilderten Ereignisse erheblichen Schaden erlitt,<sup>103</sup> blieb ihr Ansehen im klösterlichen Umfeld anscheinend erhalten. Auch in späterer Zeit soll die Schwester noch mehrmals auf ‘übernatürliche’ Weise entrückt worden sein.<sup>104</sup>

Fragt man sich nun, ob und in welcher Form die soeben referierten Ereignisse oder doch zumindest die Erinnerung an diese Vorgänge im Umfeld Susannas von Falkenstein anzusiedeln sind, so liegt es zunächst nahe, die Quellenbasis unseres heutigen Wissens über das Leben Magdalena Beutlers zur Kenntnis zu nehmen. Wie der einschlägigen Forschungsliteratur zu entnehmen ist, stammen unsere Informationen im wesentlichen aus dem sogenannten ‘Magdalenen-Buch’.<sup>105</sup> Auf den ersten Blick suggeriert dieser Titel die Existenz eines literarischen Werkes, das trotz der für mittelalterliche Verhältnisse einzukalkulierenden Überlieferungsvarianz als ein zumindest in groben Umrissen greifbares Textgebilde vorliegt. Das ‘Magdalenen-Buch’ konfrontiert uns jedoch mit einer ganzen Reihe von zum Teil äußerst befremdlichen Überlieferungsphänomenen, die vermutlich durch das ‘Nachleben’ Magdalenas zumindest mitbedingt worden sein dürften. Ein Blick auf die Textüberlieferung zeigt, dass das ‘Magdalenen-Buch’ in zwei Vollhandschriften vorliegt, die heute in der Stadtbibliothek Mainz (Hs. II 16 = Hs. M) und in der Universitätsbibliothek Freiburg (Hs. 185 = Hs. F) aufbewahrt werden.<sup>106</sup> Darüber hinaus existiert eine nur wenige Textzeugen umfassende Streuüberlieferung, die sich im wesentlichen auf die Wiedergabe einzelner Visionen, Briefe und Gebete beschränkt.<sup>107</sup> Außerhalb des ‘Magdalenen-Buches’ ist schließlich eine kurze deutsche Vita der Magdalena Beutler anzusiedeln, die im sogenannten ‘Gedenkbuch der Clarissen zu Freiburg’ über-

liefert wird,<sup>108</sup> wobei sich ein Auszug dieser Lebensbeschreibung in einem die Freiburger Franziskaner betreffenden Protokollbuch<sup>109</sup> erhalten hat.

Verbirgt sich hinter dem 'Magdalenen-Buch' eine bestimmte Verfasserpersönlichkeit? Die bereits angedeutete Überlieferungsvarianz verunmöglicht eine eindeutige Autorenzuweisung, wobei nicht zuletzt die Streuüberlieferung erahnen lässt, mit welchen Faktoren der Textkonstituierung und -weitergabe grundsätzlich zu rechnen ist. So finden sich beispielsweise in einem heute in München lagernden Textzeugen<sup>110</sup> mehrere Visionen und Briefftexte, die bereits um 1430 bis 1450, also noch zu Lebzeiten Magdalenas, eingetragen worden sein müssen.<sup>111</sup> Die Verschriftlichung einzelner Visionen und die Weitergabe der Notate dürfte somit zu einem relativ frühen Zeitpunkt eingesetzt haben, wobei die Vollhandschriften vermutlich sekundäre Überlieferungsstufen repräsentieren,<sup>112</sup> die, wie ein Vergleich der Textzeugen zeigt, darüber hinaus völlig unterschiedlichen Gestaltungskonzepten folgen, was für die Textüberlieferung schwerwiegende Folgen nach sich zieht.<sup>113</sup> So wechseln in der Mainzer Handschrift biographische Berichte bzw. Briefe chronologisch ungeordnet mit Visionen und Auditionen ab, während im Freiburger Codex zunächst einmal Magdalenas Vita bis zu ihrem fingierten Tod überliefert wird.<sup>114</sup> Interessanterweise spiegelt die Mainzer Handschrift jedoch gerade nicht eine bestimmte Redaktion des Textes wider, sondern repräsentiert vielmehr eine frühe Überlieferungsstufe, wobei besonders auffällt, dass die bereits erwähnten Texte der Münchener Handschrift mit dem Beginn der Mainzer Handschrift übereinstimmen.<sup>115</sup> Überhaupt scheinen die frühesten verschriftlichten Zeugnisse im Mainzer Codex am Anfang zu stehen, wobei ein Vergleich mit dem Freiburger Textzeugen zeigt, dass der Mainzer Überlieferungsträger auch Texte enthält, die in der Freiburger Handschrift fehlen.<sup>116</sup> Andererseits überliefert der Freiburger Codex aber auch zusätzliches biographisches Material.<sup>117</sup>

Das 'Magdalenen-Buch' konfrontiert uns also auch und vor allem mit dem Problem der Überlieferungsvarianz. Welche Verfasser oder Bearbeiter an der Verschriftlichung von Magdalenas Erlebnissen beteiligt waren und für die Auswahl, Anordnung und Redaktion der einzelnen Texte verantwortlich sind, bleibt nach wie vor zu klären, wobei der Eigenanteil der Klarissin zwar nicht unbeträchtlich sein wird,<sup>118</sup> aber beispielsweise auch Magdalenas Beichtiger sowie eine Schwester namens Elisabeth Vögtin, von der es ausdrücklich heißt, sie habe 18 Jahre lang mit Magdalena zusammen gelebt und auch über sie geschrieben, bei der Entstehung und Überarbeitung gewisser Abschnitte Pate gestanden haben dürften.<sup>119</sup> Doch wie stark man die Anteile dieser Personen auch gewichten mag, zu konstatieren bleibt, dass die Genese des 'Magdalenen-Buches' vom klösterlichen Umfeld der Visionärin letztlich nicht zu trennen ist. Dass sich der zwar erst in den Jahren 1656/57 entstandene, jedoch auf alten Vorlagen beruhende Freiburger Codex dem Handschriftenbestand des Klarissenkonvents zuweisen lässt<sup>120</sup> und darüber hinaus auch ein Teil der Streuüberlieferung der näheren Umgebung St. Klaras zuzuordnen ist, bestätigt diesen Eindruck.<sup>121</sup> Somit liegt es insgesamt nahe, zumindest die sekundären Entwicklungsstufen des 'Magdalenen-Buches', wie sie uns etwa in der Freiburger Handschrift begegnen, zeitlich wie räumlich mit Susanna von Falkenstein in Beziehung zu setzen, auch wenn letztlich offen bleibt, ob und in welchem Maße die Priorin an der Entstehung des Textes tatsächlich beteiligt war.



Unabhängig von der Frage nach den möglichen Verfasser- und Bearbeiterpersönlichkeiten gibt das 'Magdalenen-Buch' interessanterweise auch mehrfach Berührungspunkte zwischen Magdalenas Vita und der Familiengeschichte der Kippenheimer zu erkennen. So ist beispielsweise der Freiburger Handschrift eine Episode zu entnehmen, wonach der Beichtvater von Magdalenas Mutter diese dazu veranlassen will, ihr Kind wieder vom Klarissenkloster zurückzufordern, worauf die Angelegenheit vor den Freiburger Stadtrat kommt.<sup>122</sup> Magdalena wird daraufhin von Amts wegen verhört, wobei auch der Freiburger Bürgermeister Albrecht von Kippenheim anwesend ist. Der Rechtsfall wird im 'Magdalenen-Buch' mit einer Offenbarung des Kindes gelöst, was den endgültigen Verbleib der Visionärin im Kloster sichert. Zwar dürfte die Teilnahme Albrechts von Kippenheim bei der Befragung Magdalenas letztlich durch das von ihm bekleidete städtische Amt bedingt gewesen sein; dennoch wird man sich vor Augen halten müssen, dass auch das für das Jahr 1429 dokumentierte plötzliche Verschwinden Magdalenas mit einer nicht näher bekannten Kippenheimerin in Zusammenhang gebracht wurde. Über die im Anschluss an die vermeintliche Entrückung der Visionärin erfolgte Suchaktion der Mitschwester heißt es nämlich in der Mainzer Handschrift:

*Und sie liessen sie suchen auch usswendick dess closters; wan sie eynen ackwan hatten of eyn edel frauwe von Kyppenheym yn der stat von Fryburck, wie daz die selbe frauwe yr sult geholffen han yn eyn ander closter, da eyn strenger leben yn were dan da. Iss fant sich aber, daz die selbe frauwe nyt darumb enwist, noch nyeman uf ertrich nyt. Darumb die junffrauwen dess closters gar sere bedruht worden und nyt wisten, wie sie sich yn solichen sachen halden sulden, noch nyeman yne auch darczu geraden kunt, wan daz eyn verborgen sach waz allen menschen.<sup>123</sup>*



Abb. 4 Wappen der Familie von Kippenheim  
(aus: J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. 2. 1899, S. 286)

Bereits dem Herausgeber dieser Zeilen bot der Hinweis auf die *edel frauwe von Kyppenheim* Anlass, zwischen Magdalena und der genannten Patrizier-Familie nähere Beziehungen zu vermuten.<sup>124</sup> Wohl nicht ganz zu Unrecht: Wie ein Blick auf die spektakulären Vorgänge des Jahres 1431 zeigt, wohnte den damaligen Ereignissen signifikanterweise auch jener Freiburger Altbürgermeister Georg von Kippenheim (*juncker Jerg von Kippenheim der alburgenmeister*)<sup>125</sup> bei, dessen Namen wir möglicherweise in der Münchener Weltchronik-Handschrift finden. Das Teilnehmerinteresse dieses Stadtpatriziers wird nicht zuletzt auch persönlich motiviert gewesen sein, wobei jedoch vorläufig offen bleiben muss, ob hier wiederum ökonomische oder verwandtschaftliche Faktoren mit im Spiel waren. Für Beziehungen persönlicher Art spricht die Tatsache, dass im Verlauf der Ereignisse des Jahres 1431 ausgerechnet Magdalenas Mitschwestern Clara von Kippenheim (*Clara von Cippenheim*) und Sophie von Blumeneck (*frau Sufe von Blumeneck*) die Anweisung erteilt wurde, der schwer darniederliegenden Visionärin persönlich beizustehen.<sup>126</sup> Mit der Anwesenheit der Blumeneckerin schließt sich unser Kreis, lässt Sophie doch wiederum an jenen Junker Georg von Blumeneck denken, der nach Ausweis des Colmarer Briefes wohl nicht allzu lange nach Magdalenas Ableben eine der Nichten Dorotheas von Kippenheim zum Traualtar führte.

Abschließend möchte ich versuchen, die im Rahmen meiner bisherigen Beschäftigung mit dem Colmarer Brief und seinem literaturgeschichtlichen Hintergrund erzielten Resultate kurz zusammenzufassen sowie einen ersten Ausblick auf weitere literarhistorische Phänomene zu bieten, die das soeben skizzierte Untersuchungsfeld zusätzlich aufhellen könnten.

Verglichen mit anderen literarischen Erzeugnissen des ausgehenden 15. Jahrhunderts stellt Susannas Schreiben gewiss kein untersuchungswürdiges Objekt der mediävistischen Forschung dar, gibt der Brief über seinen geradezu als banal zu bezeichnenden Formelvorrat sowie über einige wenige Familiennachrichten hinaus doch kaum nennenswerte sprachschöpferische Phänomene zu erkennen. Bei näherem Hinsehen und unter Berücksichtigung des kulturgeschichtlichen Hintergrundes zeigt sich jedoch, dass das Schreiben als Teil eines verhältnismäßig komplexen literaturgeschichtlichen Gesamtgefüges anzusehen ist, das über die im klösterlichen Rahmen anzusiedelnde Literaturproduktion hinaus nicht nur Einblicke in die Rezeptionsgeschichte der spätmittelalterlichen Weltchronistik gewährt, sondern auch neue Aspekte zu einigen bis heute nahezu unbeachtet gebliebenen Kapiteln des religiösen Lebens und dessen Tradierungsformen zutage fördert. Die an dem hier skizzierten Literaturgefüge beteiligten Personen scheinen, soweit sich dies im Verlauf der ersten Sondierungen abzeichnet, über verwandtschaftliche Beziehungen, sehr wahrscheinlich aber auch über politisch-wirtschaftliche Verbindungen miteinander zusammenzuhängen; zumindest liefert uns ein in dieser Richtung erfolgreicher Zugriff eine ganze Reihe entsprechender Hinweise, die uns, wie gezeigt werden konnte, etwa das Zustandekommen der Benutzer- bzw. Besitzerliste im ehemals Wernigeroder Weltchronik-Codex erklären helfen. Die Literaturgeschichtsschreibung sollte daher, wenn auch nicht nur, Aspekte wie etwa die familiäre Zugehörigkeit der am Entstehungs- und Weitergabeprozess von Literatur beteiligten Personen, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, ihr Eingebundensein in Gruppen und Institutionen, wo



immer dies möglich ist, angemessen berücksichtigen und eine einseitige Konzentration der Forschung – etwa auf den Bereich der religiösen Übersetzungsliteratur – zugunsten einer umfassenderen Sichtweise zu verhindern suchen. Im vorliegenden Fall wäre beispielsweise zu prüfen, wie nahe eine dem Bereich der frühhumanistischen Übersetzungsliteratur zuzuordnende Autorenpersönlichkeit wie Antonius von Pforr (gest. 1483)<sup>127</sup> oder etwa jene nicht genau bestimmbare Frau von Blumeneck, von der das Kloster Unterlinden eine hagiographische Textsammlung erhielt,<sup>128</sup> dem hier umrisshaft skizzierten Verwandtschaftsgefüge zuzuordnen sind.<sup>129</sup> Auch die wohl zu Unrecht einer Sibilla von Bondorf<sup>130</sup> zugeschriebene alemannische Übersetzung von Bonaventuras (1221–1274) ‘Legenda maior Sancti Francisci’,<sup>131</sup> von der zur ungefähren Entstehungszeit des Colmarer Briefes innerhalb des Freiburger Klarissenklosters eine Abschrift angefertigt wurde,<sup>132</sup> lässt sich zumindest überlieferungsgeschichtlich im Umfeld Susannas von Falkenstein ansiedeln,<sup>133</sup> wird die Klarissin doch zu Beginn des genannten Textzeugen ausdrücklich als Äbtissin erwähnt.<sup>134</sup>

Detaillierte Informationen zu Beziehungsnetzen, wie sie im vorliegenden Zusammenhang exemplarisch greifbar geworden sind, halten in einer Vielzahl von Fällen die nach wie vor kaum oder nur unzureichend konsultierten öffentlichen und privaten Archive bereit. Die entsprechenden Bestände, die vor allem für die Zeit des 15. Jahrhunderts noch weitgehend brachliegen, werden in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft zur Klärung einer Fülle von Problemen, die aus einer isolierten Betrachtungsweise von literarhistorischen Teilbereichen erwachsen sind, maßgeblich beitragen könnten.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag entstand 1999/2000 im Vorfeld einer vom Musée d’Unterlinden/Colmar veranstalteten Ausstellung zum ehemaligen Colmarer Dominikanerinnenkloster Unterlinden. Für zahlreiche Auskünfte, Mithilfe bei der Beschaffung von Bildmaterial, Fotokopien und Mikrofilmen, weiterführende Hinweise, kritische Anregungen und die stets bereitwillig gewährte Einsichtnahme in literarische und außerliterarische Quellenzeugnisse bedanke ich mich bei Bruno Börner (Dresden), Peter Dinzelsbacher (Salzburg), Francis Gueth (Colmar), Frank G. Hirschmann (Trier), Volkhard Huth (Freiburg), Catherine Leroy (Colmar), Bernhard Metz (Strasbourg), Hans Schadek (Freiburg), Eva Schlothuber (Göttingen), Sigrid Schmitt (Mainz), Dieter Speck (Freiburg) und Elmar Vogel (Müllheim) sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archives départementales du Haut-Rhin/Colmar, der Bibliothèque de la Ville/Colmar, des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs Donaueschingen, des Stadtarchivs Freiburg, des Universitätsarchivs Freiburg, der Handschriftenabteilung der Freiburger Universitätsbibliothek, des Generallandesarchivs Karlsruhe und der Stadtbibliothek Mainz.

<sup>2</sup> Hierzu siehe die bisher erschienenen Beiträge: MICHAEL BÄRMANN: Antonius von Pforr und Matthäus Hummel: Zwei gelehrte Autoren des 15. Jahrhunderts im Spiegel historischer Zeugnisse. In: *Daphnis* 29, 2000, S. 37–59; DERS. und ANDRÉ BECHTOLD: Antonius von Pforr und die Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil: Zum verwandtschaftlichen Umfeld des Verfassers des *Buches der Beispiele*. In: Ebd., 28, 1999, S. 61–91; MICHAEL BÄRMANN: „Wann er hieby vnd mit vnd ein vrrtaedinger diser ding gewesen ist“: Ein neuer urkundlicher Beleg zu Antonius von Pforr. In: Ebd., 26, 1997, S. 179–185.

<sup>3</sup> Bibliothèque de la Ville Colmar (bzw. Bibliothèque municipale), Ms 576 I. Übersicht über die in der Colmarer Stadtbibliothek aufbewahrten Handschriften: *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France*, Bd. 56: Colmar. Bearb. von PIERRE SCHMITT. Paris 1969; zu dem im Folgenden behandelten Konvolut siehe ebd., Nr. 930, S. 264. Einführende Literatur zur Textsorte: F[RANZ-]J[OSEF] SCHMALE [u. a.]: Art. Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, 1983, Sp. 648–682.



- <sup>4</sup> Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576 I-I,1, wobei darauf hinzuweisen ist, dass unter der Signatur '576 I-I' sechs der insgesamt zehn Stücke subsumiert werden (576 I-I,1 bis 576 I-I,6). Es folgen sodann die beiden Brieffragmente 576 I-II,1 und 576 I-II,2 sowie 576 I-III (ein Stück) und schließlich 576 I-IV (ein Stück).
- <sup>5</sup> Ich unterscheide im Folgenden zwar ausdrücklich die Ausstellerin – gemeint ist die Absenderin – von einer potentiellen Schreiberpersönlichkeit, glaube jedoch, dass man im vorliegenden Fall mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit der Identität beider Personen zu rechnen hat. Übrigens hat ein Bibliothekar des 19. Jahrhunderts – es könnte sich hierbei um Ignace Thomas (gest. 1875), der von 1865–1873 amtierte und in den Jahren 1858–1863 einen umfangreichen Bibliothekskatalog ('Catalogue ou Répertoire alphabétique des livres composant la Bibliothèque de la ville de Colmar') erstellte (mündliche Auskünfte des Konservators und Bibliothekars der Colmarer Stadtbibliothek, Monsieur FRANCIS GUETH, vom 3. September und 5. Oktober 1999), oder aber um Thomas' Amtsnachfolger, Jean-Georges (auch: Georg) Stoffel (gest. 1880), der von 1873–1880 amtierte (mündliche Auskunft von Monsieur GUETH vom 16. März 2000), handeln – dem Original des Briefes einen mit eigenhändigen Notizen versehenen Zettel beigefügt, der das Schreiben u. a. wie selbstverständlich als „Lettre autographe“ ausweist. Da Thomas bzw. Stoffel hierfür jedoch keine sicheren Belege ins Feld führt, ist die Richtigkeit der kommentierenden Bemerkung grundsätzlich in Zweifel zu ziehen.
- <sup>6</sup> Da der Brief im Rahmen des vorliegenden Beitrags lediglich als Träger personengeschichtlicher Informationen Verwendung findet, scheint es mir wenig sinnvoll, einen diplomatischen Abdruck oder gar eine kritische Edition des Gesamttextes vorzulegen. Bei den im Folgenden mitgeteilten Zitaten – dies gilt im übrigen auch für die sonstigen ins Feld geführten Texte – wurden die gängigen Kürzel und Ligaturen in der Regel stillschweigend aufgelöst, ohne dass dies jeweils eigens markiert wurde. Darüber hinaus erfolgte die Wiedergabe der verschiedenen Schreibformen des 's' in einheitlicher Form. Bei den mittelalterlichen Umlauten und Diphthongen wurden die in den Quellen hochgestellten Buchstaben in der Regel in das Wort eingerückt.
- <sup>7</sup> Im Brieftext durchgehend (so etwa in den Textzeilen 1, 5, 7, 13) mit dem Buchstaben *s* abgekürzt.
- <sup>8</sup> Zur Geschichte dieses Klosters siehe LEO UEDING: Freiburg i. Br. Klarissenkloster St. Klara. Von der Gründung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. In: *Alemania Franciscana Antiqua* 7, 1961, S. 137–192; weiter: ULRIKE DENNE: Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39). Freiburg/München 1997, passim; HANS SCHADEK und JÜRGEN TREFFEISEN: Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten. In: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 421–457, bes. S. 433 (zur Gründung); zur Spätzeit des Klosters und zur Auflösung siehe MICHAEL BÄRMANN: „So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die Gnädigste Herrschaft seyn [...]“. Neuaufgefundene Archivalien zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus. In: *Schau-ins-Land* 115, 1996, S. 45–70, passim (m. Lit. zur Geschichte des Klarissenordens und zur Geschichte von St. Klara [ebd., S. 68, Anm. 59]).
- <sup>9</sup> Susanna von Falkenstein gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach einer Adelsfamilie an, die sich nach dem gleichnamigen, im Höllental gelegenen Stammsitz (südöstlich von Freiburg) nannte. Neuere Literatur: BERNHARD MANGEI: Die Falkensteiner im Breisgau und ihre Herrschaft „auf dem Wald“. In: *St. Oswald im Höllental*. Festschrift zum 850jährigen Bestehen der Kapelle. Hg. im Auftrag der Gemeinden Breitenau und Hinterzarten von Helmuth Schubert. Konstanz 1998, S. 81–126; weiter: *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bearb. von ALBERT KRIEGER. Bd. 1–2. Heidelberg <sup>2</sup>1904/5, Bd. 1, Sp. 566–572 (mit zahlreichen Nachweisen spätmittelalterlicher Quellenzeugnisse aus verschiedenen Archiven, im Folgenden zitiert als KRIEGER); *Oberbadisches Geschlechterbuch*. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1–3. Bearb. von J[ULIUS] KINDLER VON KNOBLOCH (Bd. 3 zus. m. O. FRH. v. STOTZINGEN, im Folgenden zitiert als KINDLER). Heidelberg 1898–1919, Bd. 1, S. 323–328 (in der Regel ohne Quellennachweise, häufig unzuverlässig und teilweise sogar irreführend).
- <sup>10</sup> Deutlich lesbar ist: *d[...]hea von kipp[...]*. Die Forschungsliteratur zu Dorothea von Kippenheim (bzw. zu den beiden erst seit wenigen Jahren voneinander unterschiedenen Trägerinnen dieses Namens; hierzu siehe das Folgende) ist nach wie vor spärlich: KARL ERNST GEITH: Eine deutsche Über-

setzung der *Vita Sancti Udalrici* des Bern von Reichenau aus Unterlinden zu Colmar. In: *Durch aubenteuer muess man wagen vil*. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag. Hg. von WERNFRIED HOFMEISTER und BERND STEINBAUER (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft; Germanistische Reihe 57). Innsbruck 1997, S. 109–118; DERS.: Heiligenverehrung und Hagiographie im Kloster Unterlinden zu Colmar. In: *Dominicains et dominicaines en Alsace. XIII<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> s. Actes du colloque de Guebwiller. 8–9 avril 1994. Réunis par JEAN-LUC EICHENLAUB*. [Colmar] 1996, S. 167–172, hier S. 170 f.; weiter: PAUL GREISSLER und GÉRARD CAMES: Art. Kippenheim von. In: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Bd. 21, 1993, S. 1965; WERNER WILLIAMS-KRAPP: Art. Dorothea von Kippenheim. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 2, <sup>2</sup>1980, Sp. 217 f.; KARL-ERNST GEITH: Elisabeth Kempf (1415–1485). Priorin und Übersetzerin in Unterlinden zu Colmar. In: *Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar* 29, 1980/81, S. 47–73, hier S. 58 f.; CHRISTIAN V[ON] HEUSINGER: Spätmittelalterliche Buchmalerei in oberrheinischen Frauenklöstern. In: *ZGO* 107 (N.F. 68), 1959, S. 136–160, hier S. 140 f.; I[SIDORE] BEUCHOT: Das frühere Kloster Unterlinden zu Colmar im 15. und 16. Jahrhundert. *Colmar* 1917, S. 8, 14, 16; zur Familie von Kippenheim, die sich nach der gleichnamigen südbadischen Ortschaft zwischen Lahr und Ettenheim nannte, siehe: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286 ff., bes. S. 286; zahlreiche historische Zeugnisse zur Familie von Kippenheim und ihrem Herkunftsort finden sich in: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1166 ff.

- <sup>11</sup> Deutlich lesbar ist: in *vnderl[...] ze kolmer*. Einführende Literatur zur Geschichte des Klosters: MÉDARD BARTH: *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter* (Etudes Générales [Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass]. Nouvelle série 4). Strasbourg 1960–1963, Sp. 233–236; weiter: BEUCHOT (wie Anm. 10); zur Geschichte des Dominikanerordens im Elsass siehe die Beiträge des bereits genannten Sammelbands: *Dominicains et dominicaines en Alsace* (wie Anm. 10), darin bes. JEAN-LUC EICHENLAUB: *Note sur les livres manuscrits des établissements dominicains de Colmar et Guebwiller*, S. 31–36, sowie GEITH: *Heiligenverehrung und Hagiographie* (wie Anm. 10); weiter: CLAUDIA TEUSCH: *A la recherche d'une soeur connue: Elisabeth Kempf et la traduction allemande des *Vitae sororum* (Unterlinden, vers 1470)*, S. 173–176.
- <sup>12</sup> Hierzu siehe den *Catalogue général* (wie Anm. 3), Register, S. 309; eine übersichtliche Zusammenstellung der Unterlinden zuzuweisenden Codices bietet der bereits genannte Beitrag von EICHENLAUB (wie Anm. 11), hier S. 33 ff.; weiter: TEUSCH (wie Anm. 11), S. 175 f., Anm. 1; SIGRID KRÄMER: *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters. T. 1: Aachen-Kochel (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsbd. 1)*. München 1989, S. 151 ff., hier S. 151 f. Eine Reihe von Abbildungen aus ehemaligen Unterlindener Handschriften bietet GÉRARD CAMES: *Dix siècles d'enluminure en Alsace. Présentation par Victor Beyer*. Strasbourg 1989, S. 114–137. Der Wert dieses Buches wird durch zahlreiche schwerwiegende Fehler verschiedenster Art erheblich gemindert. So wurden beispielsweise mehrere Abbildungen aufgrund irreführender Quellenangaben falschen Handschriften zugewiesen; hierzu siehe auch das Folgende.
- <sup>13</sup> Dies gilt für sämtliche Stücke des Konvoluts 576 I!
- <sup>14</sup> Diese Vermutung äußerte auch FRANCIS GUETH, der eine Herkunft des Briefkonvoluts aus der im 15. Jahrhundert gefertigten Handschrift *Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576*, erwägt (briefliche Mitteilung vom 20. August 1999). Bei dem genannten Überlieferungsträger handelt es sich um das sogenannte 'Seelbuch' von Unterlinden ('Obituaire des Dominicaines d'Unterlinden'), und Monsieur GUETH stützt seine Vermutung (mündliche Auskunft vom 3. September 1999) auf eine im 19. Jahrhundert anscheinend nicht unübliche Praxis, wonach die Konservatoren (im vorliegenden Fall vermutlich wiederum Thomas bzw. Stoffel; siehe Anm. 5) die aus den Einbänden herausgelösten Blätter bzw. Blattfragmente absichtlich mit Signaturen versehen, die sich auf die einstigen 'Trägercodices' zurückbezogen. Zum Colmarer Ms 576 siehe wieder: *Catalogue général* (wie Anm. 3), Nr. 929, S. 263 f.; Edition und Kommentar: CHARLES WITTMER: *L'obituaire des dominicaines d'Unterlinden. Edition critique du manuscrit 576 de la Bibliothèque de la Ville de Colmar*. Strasbourg/Zürich 1946. – Übrigens förderte eine im Sommer 1999 durchgeführte Autopsie der Originalhandschrift weitere Indizien dafür zutage, dass der Einband einst tatsächlich Makulatur enthalten haben dürfte: Im Anschluss an fol. 51 (= S. 102) folgen (in Form eines Anhangs [o. P.] mehrere nachträglich eingebundene Pergamentfragmente, die aller Wahrscheinlichkeit nach wie die in Konvolut 576 I enthaltenen Stücke aus dem alten Einband herausgelöst worden waren. Vermutlich hat der Restaurator die Makulatur aufgrund inhaltlicher Kriterien gewissermaßen vorsortiert, dann die Briefe



bzw. Brieffragmente ausgesondert und schließlich zur Sammlung 576 I zusammengefasst. – Der Vollständigkeit halber sei außerdem auf die Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 343, hingewiesen, bei deren vor einigen Jahren erfolgten Restaurierung gleichfalls Makulatur zu Tage trat, darunter zwei Fragmente eines Briefes sowie ein Bruchstück einer Pergamenturkunde (sämtliche Stücke wurden in das Ms 343 eingebunden). Die wenigen erhalten gebliebenen Textzeilen des Schreibens sind an die Adresse einer *muome* namens *eils* gerichtet, die *i brieff* zugestellt bekommt (offensichtlich als Anlage zu dem soeben genannten Schriftstück). Möglicherweise bezieht sich der Terminus *brieff* jedoch nicht auf ein privates Schreiben, sondern auf das in Ms 343 überlieferte Pergamentbruchstück; zumindest erwähnt der Text des Urkundenfragments – es handelt sich hierbei um ein Vidimus einer im Jahr 1421 gefertigten Urkunde – unter anderem eine *Ersame frauwe* namens *Else Meylan* (als Witwe eines *heinrich smaltz* eingeführt, der seinerseits als Bürger von *laudaw* [das heutige Lauda-Königshofen bei Tauberbischofsheim?] sowie als *vetter* von *Conrad* und *Merkel smaltz*, beide *scheffen* zu *laudaw*, bezeichnet wird; im übrigen wird Else als *base* Konrads und Merkels aufgeführt). Bei der Colmarer Handschrift 343 handelt es sich um ein im 15. Jahrhundert entstandenes Legendar, das wiederum dem Kloster Unterlinden zugewiesen wird und gemäß einer Notiz auf fol. 41v (im Anschluss an die Vita des heiligen Thomas von Aquin [fol. 34r–41v] sowie unmittelbar vor dem Beginn der Barbara-Legende [fol. 41v–46r]) von einer *scriberin Soror Elselin de Bisel* angefertigt wurde. Die Herkunftsbezeichnung *de Bisel* bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf das gleichnamige elsässische Dorf (bzw. die Burg) südlich von Altkirch. Hierzu siehe etwa G. S[CHAUB], R. S[CHWAB] und M. D[OERFLINGER]: Art. Bisel (commune). In: Encyclopédie de l'Alsace, Bd. 2, 1983, S. 688; zum Ms 343 siehe Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 364, S. 139 f.; weiter: unten, Anm. 128.

- <sup>15</sup> Zum Bedeutungsspektrum von *muome* siehe neuerdings WILLIAM JERVIS JONES: German Kinship Terms (750–1500). Documentation and Analysis (Studia Linguistica Germanica 27). Berlin/New York 1990, bes. S. 27–30, 131–139, 205–212. Zur Bedeutung von mhd. (!) *muome* ('Mutterschwester') siehe: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Mit Benutzung des Nachlasses von GEORG FRIEDRICH BENECKE. Ausg. von WILHELM MÜLLER und FRIEDRICH ZARNCKE. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1854–1866. Mit einem Vorwort und einem zusammengefaßten Quellenverzeichnis von EBERHARD NELLMANN sowie einem Alphabetischen Index von ERWIN KOLLER, WERNER WEGSTEIN und NORBERT RICHARD WOLF. Bd. 1–3. Stuttgart 1990, Bd. 2. Abt. 1: M–R. Bearb. von FRIEDRICH ZARNCKE, S. 240. Ob die im vorliegenden Brief belegte Verwandtschaftsbezeichnung im Sinne von 'Tante mütterlicherseits' aufzufassen ist, lässt sich auf der Basis des mir zugänglich gewordenen Quellenmaterials nicht sicher entscheiden. Bernhard Metz (Strasbourg/Archives de la Ville), einer der besten Kenner elsässischer und südwestdeutscher Quellenzeugnisse des Mittelalters, äußerte die Ansicht (mündliche Mitteilung vom 8. Oktober 1999), ein lediglich von einer singulären Bezeugung abgeleiteter Terminus, wie er uns in Susannas Brief begegnet, reiche keineswegs hin, ein solches Verhältnis zu sichern. – Allerdings sei auf eine eheliche Verbindung zwischen einem seit dem Jahr 1436 bezeugten Caspar von Falkenstein (1492 als verstorben bezeichnet) und einer in den Jahren 1491 und 1523 nachweisbaren Agnes von Kippenheim, die vermutlich im Jahr 1527 starb, hingewiesen, wobei jedoch offen bleiben muss, ob und aufgrund welcher genealogischen Beziehung dieses Ehepaar mit Susanna von Falkenstein und Dorothea von Kippenheim verwandt war. Nachweise: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 327, sowie ebd., Bd. 2, S. 287; weiter: unten, Anm. 68, 69. Möglicherweise würde eine umfassende Auswertung archivalischer Bestände zu dem Ergebnis führen, dass die genannte Eheschließung das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Susanna von Falkenstein und Dorothea von Kippenheim letztlich begründet hat. So wäre es beispielsweise nicht ausgeschlossen, dass Susanna Caspars und Agnes' Tochter, Dorothea hingegen Agnes' Schwester war. – Darüber hinaus sei jedoch auch auf die Urkunde im Stadtarchiv Freiburg (im Folgenden StadtAF), A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 18. Dezember 1408, hingewiesen, aus der hervorgeht, dass der Edelknecht Hanman von Falkenstein von Dachswangen einer *fyen vaegin von keppenbach*, die als Klosterfrau des Freiburger Dominikanerinnenklosters St. Katharina bezeichnet wird, einen Zins verkauft hat. Es ist durchaus möglich, dass dieses Rechtsgeschäft aufgrund verwandtschaftlicher Verbindungen zustande kam, auch wenn eine solche Beziehung in der Verkaufsurkunde nicht explizit Erwähnung findet. Zur Person des Verkäufers siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 326; zur Lokalität Dachswangen (ehemalige Wasserburg bei Umkirch [nordwestlich von Freiburg], heute die sogenannte 'Dachswanger Mühle') siehe VINZENZ KREMP: Geschichte des



- Dorfes Umkirch. Halbbd. 2: Herren, Herrschaften, Obrigkeiten und Gemeinde. Umkirch 1984, bes. S. 89–86; weiter: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 371 f.; zu einer Vye (Sophie) von Keppenbach, die allerdings im Zisterzienserinnenkloster Günterstal (bei Freiburg) gelebt zu haben scheint, siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 272; zur Bedeutung von mhd. (!) *edelkneht* siehe etwa den entsprechenden Artikel in: Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, Bd. 1, 1994, S. 417 f. Zur Geschichte des Klosters Günterstal siehe DENNE (wie Anm. 8), passim; weiter: BÄRMANN (wie Anm. 8), passim (mit Literatur ebd., S. 67, Anm. 41).
- <sup>16</sup> Bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, wird eine Clara Anna als Schwester einer Dorothea von Kippenheim aufgeführt und darüber hinaus als Gattin eines Stammers von Kaysersberg bezeichnet (ohne Angabe eines Datums!). Im Günterstaler Nekrolog findet sich (zum 24. Juli) der Eintrag: *Ob. Clor Anna de Kippenheim dicta Stamlerin*. Druck: Necrologium Güntersthalense. In: *Necrologia Germaniae*. Bd. 1: Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis. Ed. FRANCISCUS LUDOVICUS BAUMANN (*Monumenta Germaniae Historica. Necrologia 1*). Berlin 1888 (Nachdr. 1983), S. 296–309, hier S. 303. Ob uns in der Person dieser Clara Anna Dorotheas verstorbene Schwester begegnet, bleibt fraglich. Zu den Familien, die sich nach der elsässischen Stadt Kaysersberg (nordwestlich von Colmar) nannten, siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 233; weiter: FRANCIS LICHTLÉ: *Art. Kaysersberg de*. In: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Bd. 20, 1993, S. 1907; EDOUARD SITZMANN: *Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace. Depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours*. Bd. 1–2. Rixheim 1909–1910, Bd. 2, S. 13.
- <sup>17</sup> Wie bereits bemerkt wurde (siehe Anm. 16), führt KINDLER eine Clara Anna als Schwester einer Dorothea von Kippenheim sowie als Gattin eines Stammers von Kaysersberg auf. Falls diese Clara Anna mit der zur Abfassungszeit des Colmarer Briefes verstorbenen Mutter von Dorotheas Nichten gleichzusetzen wäre, hätte die in Susannas Schreiben erwähnte jüngere Claranna die offensichtlich von einer Vorfahrin ableitbare Namenstradition fortgesetzt (hierzu siehe unten). Oder fassen wir in der Gattin Stammers von Kaysersberg letztlich 'nur' die in Susannas Brief gerade nicht mit einem Verwandtschaftsbegriff belegte Schwester Dorotheas von Kippenheim? Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Colmarer Dominikanerin noch weitere Geschwister hatte, die in den bis heute bekannt gewordenen Quellen nicht direkt fassbar sind. Da mir bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Zeugnisse untergekommen sind, muss ich diesen Fragekomplex vorläufig unbeantwortet lassen.
- <sup>18</sup> Zu diesem Adelstitel siehe etwa P[ETER] THORA: *Art. Junker*. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, 1991, Sp. 811; weiter: *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch*, Bd. 8.1, 1997, Sp. 451 f.
- <sup>19</sup> Angehöriger einer Adelsfamilie, die sich nach Blumegg (bei Blumberg, südlich von Donaueschingen) nannte und zu den Herren von Blumberg in engen verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden zu haben scheint. Literatur zu dem genannten Ort und zu den Blumeneckern: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 112 ff., 116 ff.; KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 220–225. – Aus KINDLER geht hervor, dass ein seit dem Jahr 1477 bezeugter Georg von Blumeneck der Sohn eines Engelhard von Blumeneck war (siehe ebd., Bd. 1, S. 118). Da das genannte Nachschlagewerk für diese genealogische Beziehung jedoch keine Quellenangabe liefert, scheinen mir grundsätzliche Zweifel an Georgs Abkunft angebracht, zumal aus der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 22. April 1478, hervorgeht, dass ein *Jörg* von Blumeneck der Sohn eines Balthasar von Blumeneck und einer Anna von Falkenstein (sowie der Bruder Hans Dietrichs, Beatrix', Rudolfs und Bernhards von Blumeneck, aber auch der *sweher* [zu diesem Verwandtschaftsbegriff siehe die folgende Anm.] Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen sowie der *vetter* Hans Jacobs von Falkenstein) war. (Übrigens führt die Verkaufsurkunde StadtAF, A 1 XVI. Klostersachen, A<sup>n</sup> St. Clara, 5. Januar 1456, sowohl Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen als auch Engelhart von Blumeneck [der Vater des 1477 bezeugten Georg?] als Verkäufer eines Bodenzinses zu Buchheim [nordwestlich von Freiburg] auf, ohne ein eventuell bestehendes Verwandtschaftsverhältnis zwischen Adam und Engelhart anzugeben). Die für das Jahr 1478 nachweisbare *sweher*-Beziehung *Jörgs* von Blumeneck zu Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen erklärt sich wohl aus der ehelichen Verbindung zwischen Adam und Mechthild von Kippenheim (Schwester eines Konrad von Kippenheim, der als Sohn Clarannas von Keppenbach bezeugt ist; hierzu siehe unten; Mechthild und Konrad waren demnach Geschwister Dorotheas der Älteren und Ursulas von Kippenheim; zu diesen beiden Personen siehe die weiteren Ausführungen dieses Beitrags). Einen urkundlichen Beleg für die entsprechende Beziehung bietet

die Archivalie Generallandesarchiv Karlsruhe (im Folgenden GLA), 23/189 (8. April 1468; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 2, Sp. 1530). – Die soeben ins Feld geführten verwandtschaftlichen Verbindungen schimmern übrigens auch in der fragmentierten Pergamenturkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 145(9) durch. (Dieses Bruchstück wurde von Bd. 5 der Freiburger Ratsprotokolle [StadtAF, B 5 XIII a Nr. 5; Zeitraum: 1495/96] abgelöst.) Andererseits lässt sich aber auch zwischen einem am 14. November 1502 als verstorben bezeichneten Jörg von Blumeneck und einer Ursula, der Tochter Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen, eine eheliche Verbindung nachweisen. Hierzu siehe PETER P. ALBERT: Zähringen, die Burg und ihre Besitzer. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 28, 1912, S. 1–88, hier S. 37 f., 41. (Die ebd. herangezogene Urkunde vom 14. November 1502, die einen *Joergen von Bluomnegk* als Verstorbenen aufführt, lagert heute unter der Signatur: GLA, 21/8261. Der Aussteller dieses Zeugnisses, Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen [ein Sohn Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen; mehr zu Arbogast im Folgenden; weiter: ALBERT: Zähringen, die Burg und ihre Besitzer, S. 37 f., 41], erwähnt darin ausdrücklich *weyland Joergen von Bluomnegk* als seinen *lieben schwager* sowie Kinder, die der Ehe seiner Schwester mit dem Blumenecker entsprossen sind! Die gleiche Urkunde führt darüber hinaus auch *Hannsz Jacoben von Valkenstein* [wohl der 1478 bezeugte *vetter* Georgs von Blumeneck; hierzu siehe bereits oben] *vnd Rudolffen von Bluomneckh* [wohl Georgs Bruder; hierzu siehe wiederum oben] als Arbogasts *liebe Schweger* auf!) – War Jörg von Blumeneck also zweimal (in erster Ehe mit der im Colmarer Brief genannten Margarethe, später dann mit Ursula Snewlin Bernlapp von Zähringen?) verheiratet? Oder gab es zwei Blumenecker namens Georg/Jörg, die ungefähr gleichzeitig lebten? In den Freiburger Steuerbüchern (StadtAF, E 1 A II a 1 [001 ff.] 1385 ff.), die bedauerlicherweise erst ab dem Jahr 1481 eine relativ dichte Überlieferung aufweisen (1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1490, 1491, 1492, 1500 usw.), ist lediglich ein Namensträger (*Jerg*) bezeugt. Georgs Name erscheint dabei in der Liste der Satzbürger (erstmalig: Ebd., E 1 A II a 1 [003] 1481, fol. 4r–5v, hier fol. 5r). Die Spur des Blumeneckers lässt sich bis 1484 verfolgen; ab 1485 finden sich dann Einträge zu *Jergen von Blümnegk kind* (siehe ebd., E 1 A II a 1 [007] 1485, fol. 4v; ebd., E 1 A II a 1 [014] 1502 [o.P.] findet sich hingegen die Notiz *Jergen von pluomnegks sún!*). – Einige weitere Angaben bei KINDLER (wie Anm. 9) lassen sich durch historische Quellenzeugnisse direkt belegen: So ist ein *Jerg von Blummnegk* (u. a. neben Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen und dessen Schwester Elisabeth) am 23. Mai 1481 fassbar (GLA, 20/263; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 224). Wohl dieselbe Person (*Joerg von Blumnegk/Jörg von Blumeneck*) tritt am 7. April 1483 im Rahmen eines sowohl in Wolfach (östlich von Haslach im Kinzigal) als auch in Haslach tagenden fürstenbergischen Lehensgerichts in Erscheinung (Regest: Fürstenbergisches Urkundenbuch. Bd. 4: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1480–1509. Unter Beihilfe von F[RANZ] L[UDWIG] BAUMANN bearb. von SIGMUND RIEZLER. Tübingen 1879, Nr. 30, S. 19 f. [m. Anm. 2, S. 20]. Übrigens begegnet hier jeweils auch der Freiburger Bürgermeister Melchior von Falkenstein und damit der Bruder jenes Caspar von Falkenstein, der als Gatte der Agnes von Kippenheim nachweisbar ist; vgl. oben, Anm. 15; hierzu siehe KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 1, S. 327). Liste der Freiburger Bürgermeister bzw. Schultheißen (Zeitraum: 1219–1560): ADOLF POINSIGNON: Die Geschichte des Rathshofes in Freiburg. In: Adreßbuch der Stadt Freiburg für das Jahr 1881, S. I–XXXII, hier S. XX–XXXII (= 55. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaves), bes. S. XXX. Ein *Jerg* von Blumeneck wird in der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 27. Januar 1484, als verstorben bezeichnet, wobei seine Brüder Hans Dietrich und Rudolf als Aussteller fungieren (und zugleich von Georgs Kindern die Rede ist, die zusammen mit Hans Dietrich und Rudolf gegenüber Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Vertragspartner auftreten). Ein weiteres Zeugnis, das *Junckher Jergen* als Verstorbenen aufführt und seinen Bruder Rudolf ausdrücklich als Vormund der (namentlich nicht genannten) Kinder Georgs von Blumeneck bezeichnet, datiert vom 4. Mai 1489 (GLA, 20/560; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 224). Darüber hinaus ist in der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 23. April 1507, von Zinsrechten die Rede, die Balthasar von Blumeneck von seinem Vater *Joerg* erbte. Bereits im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1502 heißt es von einem Balthasar von Blumeneck (mit Georgs gleichnamigem Sohn identisch?): *Jungher baltassar von pluomnegk ist burger*, was wohl auf den Erwerb des Bürgerrechtes zu beziehen ist. Zitiert nach: StadtAF, E 1 A II a 1 [014] 1502 [o.P.]). – Insgesamt scheint somit festzuste-



hen, daß Georg von Blumeneck zumindest über seine Mutter Anna mit der Freiburger Klarissin Susanna von Falkenstein verwandt war. – Der Vollständigkeit halber sei noch auf den Schadlosbrief StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 12. Juli 1479, hingewiesen, der wirtschaftliche Beziehungen zwischen Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen (Georgs *sweher*) und *Ottman von Bluomnegk*, einem Verwandten Georgs, belegt. Zu Ottemann von Blumeneck siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 117. Darüber hinaus sei die Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 2. Mai 1508, erwähnt, die von Balthasar von Blumeneck (wohl Georgs Sohn) ausgestellt wurde und in der von in seinem Besitz befindlichen Zinsrechten die Rede ist, die von Elisabeth von Krotzingen (benannt nach dem gleichnamigen Ort südwestlich von Freiburg, heute Bad Krozingen; hierzu siehe KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 1269–1272; KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 387–390, bes. Sp. 388; zu Else/Elisabeth von Krotzingen siehe auch unten, Anm. 76), der Witwe Georgs von Kippenheim, herrühren. Möglicherweise spiegeln sich in der Provenienz dieser Einzugsrechte verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kippenheimern und den Blumeneckern – vielleicht im Sinne eines aus diesen Beziehungen resultierenden Erbgangs – wieder. – Übrigens wird Georgs Bruder, Hans Dietrich von Blumeneck, in einer am 12. November 1518 ausgestellten Urkunde, die von *Hanns vyt von Bluomneckh*, Hans Dietrichs Sohn, ausgestellt wurde, als verstorben bezeichnet (GLA, 21/554; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 225). Aus dem soeben ins Feld geführten Zeugnis geht darüber hinaus hervor, dass Hans Veit ein Sohn *Margreths von Bluomneckh* war und sowohl mit einem *David von landeckh* als auch mit einem *Clauß von Bluomneckh* über eine *vetter*-Beziehung verwandtschaftlich verbunden war. Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 118, war ein Claus Dietrich von Blumeneck der Sohn eines Rudolf Gaudenz von Blumeneck und einer Apollonia Pfau von Rüppur. Rudolf Gaudenz von Blumeneck war ein Neffe Hans Dietrichs (siehe ebd.). Die *vetter*-Beziehung Hans Veits zu David von Landeck (eigentlich: David Snewlin von Landeck; benannt nach der gleichnamigen Burg nördlich von Emmendingen; hierzu siehe KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 2, Sp. 11–16) ist wohl aus der Tatsache abzuleiten, dass Hans Dietrichs Ehefrau Margarethe der Familie Snewlin von Landeck entstammte (siehe ebd.). Zu den Snewlin siehe HERMANN NEHLSSEN: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9). Freiburg 1967, bes. S. 84, wonach David Snewlin von Landeck ein Enkel Hans Snewlin des Reichen war; weiter: BÄRMANN/BECHTOLD (wie Anm. 2), passim; RUDI ALLGEIER: Die Snewlin von Landeck 1300–1620. In: Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch. Mit Beiträgen von RUDI ALLGEIER [u. a.]. Im Auftrag der Gemeinde Teningen hg. von PETER SCHMIDT. Teningen 1990, S. 121–136.

<sup>20</sup> Wie im Neuhochdeutschen bezeichnet der mhd. (!) Terminus *swäger* in der Regel den Schwager. Siehe Mittelhochdeutsches Wörterbuch (wie Anm. 15), Bd. 2. Abt. 2: S. Bearb. von WILHELM MÜLLER, S. 767. Ich gehe davon aus, dass der genannte Ausdruck im vorliegenden Zusammenhang eine aufgrund einer Eheschließung erfolgte 'Ansippung' der betreffenden Person an die Familie von Kippenheim anzeigt. Bedauerlicherweise fehlt mir jedoch auch hier die nötige Quellenbasis, um die entsprechende Querverbindung präzise zu bestimmen.

<sup>21</sup> Die genannte Person gehörte vermutlich der Freiburger Familie Lapp an. Hierzu siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 462 ff. Bereits im Jahr 1415 wird ein Konrad Lapp im Freiburger 'Ratsbuch' namentlich aufgeführt (StadtAF, B 5 XIII a Nr. 2 [Zeitraum: 1386–1426], fol. 33r). Für das Jahr 1438 ist sodann ein Konrad Lapp als Bürgermeister von Freiburg bezeugt (POINSIGNON [wie Anm. 19], S. XXIX). Ein *adam lauwp* – möglicherweise ein naher Verwandter (Sohn?) des Bürgermeisters Konrad – wird in einem undatierten, matrikelähnlichen, aus zwei Teilen bestehenden Verzeichnis aufgeführt, das möglicherweise um 1445/46 (oder doch nur wenige Jahre später) die adligen Vasallen der Herrschaft Österreich (als *Lanndleut* bezeichnet) auflistet: StadtAF, C 1 Militaria 100 Nr. 66 u. 67, hier Nr. 67 (o. P. [fol. 2v, Rubrik '*Lanndleut im brißgau*']). Zu dieser Archivalie siehe DIETER MERTENS, FRANK REXROTH und TOM SCOTT: Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 215–301, hier S. 225 f.; weiter: DIETER SPECK: Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602. Bd. 1: Untersuchung (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 29,1). Freiburg/Würzburg 1994, S. 81 ff. Aus der ebd., S. 112–123, abgedruckten 'Synopsis der vorderösterreichischen Landstände 1445–1484', hier S. 117, geht hervor, dass Adam Lapp noch im Jahr 1480 als österreichischer Vasall fungierte. (Nach ebd. ist



für die Jahre 1468 und 1473 auch ein namentlich nicht genannter Sohn Adams unter den Landleuten nachweisbar. Möglicherweise ist er mit dem für das Jahr 1495 als Freiburger Bürgermeister bezeugten Wilhelm Lapp identisch; hierzu siehe POINSIGNON [wie Anm. 19], S. XXX.) Nach ebd., S. XXX, ist ein Adam Lapp für die Jahre 1466, 1467 (als Amtsverweser des zu Pfingsten dieses Jahres verstorbenen Funktionsträgers), 1472 sowie 1478 als Freiburger Bürgermeister nachweisbar. Darüber hinaus wird ein *herr Adam Lap, ritter* (unmittelbar vor *Hanß Jacob von Valkenstein* [wohl jener Falkensteiner, der im Jahr 1478 als *vetter* Georgs von Blumeneck bezeugt ist; hierzu siehe oben, Anm. 19]) in einem am 8. März 1477 verfassten Rechtfertigungsschreiben der Stadt Freiburg an Herzog Sigismund (1427–1496, seit 1477 Erzherzog von Österreich) genannt, wobei im gleichen Dokument auch ein *herr Diettrich von Blümnekg, ritter* (mit Hans Dietrich von Blumeneck, dem Bruder Georgs von Blumeneck, identisch?), Erwähnung findet. Druck: TOM SCOTT: Die Freiburger Enquete von 1476. Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im fünfzehnten Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 20). Freiburg 1986, S. 76–79, hier S. 77. In denselben sachlichen Zusammenhang gehören übrigens auch die ebd., S. 70 (Erwähnung *herrn Diettrichs* [von Blumeneck]), S. 72 (Erwähnung *Melchiors von Valkenstein, Connratts von Kippenheim*) und S. 73 (Erwähnung eines *herr Diettrichs* [von Blumeneck]) abgedruckten Namensbelege im Rahmen von 1476/77 geführten Verhandlungen mit dem vorderösterreichischen Landvogt (ebd., S. 70–74), wobei *Melchior von Valkenstein* bereits im Vorfeld der soeben angeführten Vorgänge bezeugt ist: als Mitglied eines neunköpfigen Untersuchungsausschusses (siehe ebd., S. 45; dazu die Einleitung ebd., S. XXIV). – Es ist mir bisher zwar leider nicht gelungen, weitere Quellen zu ermitteln, die eine zwischen Adam Lapp und Dorothea von Kippenheim bestehende *swoger*-Beziehung weiter präzisieren würden, doch sei immerhin auf einen Eintrag im Freiburger ‘Rats-Journal’ (StadtAF, B 5 XIII a Nr. 2a [Zeitraum: um 1450–1459], fol. 10v–11r) hingewiesen, aus dem eine nähere Beziehung zwischen einem Konrad von Kippenheim (der bereits genannte [wie Anm. 19] Bruder Mechthilds von Kippenheim und Sohn Clarannas von Keppenbach?), einem Jakob von Kippenheim und einem Adam Lapp herstellt, die ausdrücklich auf Adams *husfrawen* bezogen wird. Die nur schwer zu entziffernden Notizen erwecken den Eindruck, Adams Frau sei eine Kippenheimerin – möglicherweise eine Schwester Konrads und Jakobs – gewesen. Eine solche eheliche Beziehung steht jedoch zur im Folgenden behandelten Verbindung mit Cäcilia Kuchlin im Widerspruch. Dieser Widerspruch ließe sich etwa durch die Annahme auflösen, dass der im Colmarer Brief erwähnte Adam Lapp ein Sohn Adams des Älteren war. Zu Konrad von Kippenheim siehe auch die weiteren Ausführungen dieses Beitrags. Der Vollständigkeit halber sei darüber hinaus auf eine weitere gemeinsame Nennung eines Junkers Konrad von Kippenheim und eines Adam Lapp hingewiesen, die sich wiederum in den Freiburger Ratsprotokollen findet: StadtAF, B 5 XIII a Nr. 4 (Zeitraum: 1467–1484), fol. 45r.

<sup>22</sup> Die Genannte war eine Angehörige eines der ältesten und bedeutendsten Adelsgeschlechter der Stadt Freiburg. Literatur: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 393–398 (ohne Erwähnung einer Cäcilia Kuchlin!).

<sup>23</sup> Zur begrifflichen Unschärfe von *vetter* siehe den bereits genannten Artikel von BÄRMANN/BECHTOLD (wie Anm. 2); weiter: JONES (wie Anm. 15), bes. S. 34–42, 162–174, 205–212. Eine Durchsicht der bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 394, abgedruckten Genealogie (siehe auch ebd., S. 395) führt zu dem Resultat, dass die beiden Brüder Egenolf (seit 1425 nachweisbar, im Jahr 1471 als verstorben bezeichnet) und Rudolf Kuchlin (seit 1425 nachweisbar; das angebliche Todesjahr 1522 bezieht sich wohl auf ein jüngeres Familienmitglied!) für das Jahr 1436 als „nächste Vatermagen der Kinder des Hans Adam von Falkenstein“ nachweisbar sind (zu den möglichen Bedeutungen von *mâc* siehe wieder JONES [wie Anm. 15], bes. S. 17 ff., 80–92, 199 ff.). Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 326, war ein Hans Adam von Falkenstein (seit 1425 nachweisbar, verstorben vor dem 27. Februar 1439) mit einer Beatrix Kuchlin (1428 urkundlich bezeugt) verheiratet. Ebenfalls nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 394 f., hatte Egenolf Kuchlin eine Tochter namens *Gylie*. Ist diese mit Cäcilia Kuchlin gleichzusetzen? Die soeben mitgeteilten Angaben beruhen wohl teilweise auf dem Regest Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. Bd. 2: 1401–1662. Bearb. von LEONHARD KORTH und PETER P. ALBERT. Mit einem Anhang und Register von EDUARD INTLEKOFER (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 3). Freiburg 1900, Nr. 1240, S. 257 f., das den Inhalt einer am 21. Februar 1471 ausgestellten Urkunde wiedergibt. Darin wird u. a. eine Frau Ursula von Tutenstein (zu ihr siehe auch unten, Anm. 25) erwähnt, die ausdrücklich als

- Witwe des Junkers Egenolf KÜchlin aufgeführt wird. Neben Ursula finden drei Töchter Erwähnung: *Zylie* [sic!], *Berbilin und Beningly*. Als Siegler tritt übrigens Junker Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen in Erscheinung (zu ihm siehe bereits oben, Anm. 19). – Zur im Colmarer Brief genannten Priorin des Freiburger Klarissenklosters (wohl Katharina KÜchlin) siehe das Folgende sowie Anm. 32.
- <sup>24</sup> Der Genannte war Mitglied eines ritterbürtigen Dienstmannengeschlechts, das sich nach dem nördlich von Zürich gelegenen Ort Rüm-lang nannte und im 15. Jahrhundert im oberbadischen Raum über bedeutende Besitzungen verfügte. Literatur: [WALTER] HILDEBRANDT: Art. Rüm-lang. In: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, 1929, S. 742; E. BANGERTER: Art. Rüm-lang, von. In: Ebd.; weiter: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 661–664. Die ebd. mitgeteilten Daten geben zu erkennen, dass seit dem Jahr 1377 (bis Ende des 15. Jahrhunderts) immer wieder Angehörige der Familie den Leitnamen Ulrich führten. Auf der Basis der bisher ins Feld geführten personengeschichtlichen Informationen scheint es nahe liegend, einen seit dem Jahr 1443 nachweisbaren und im Jahr 1490 verstorbenen Namensträger, der auch als Ritter bezeugt ist, mit der in Susannas Brief aufgeführten Person gleichzusetzen.
- <sup>25</sup> Falls Cäcilia tatsächlich eine Tochter Egenolf KÜchlins war (hierzu siehe oben, Anm. 23), wäre Adam Lapps Schwiegermutter mit dessen Frau bzw. Witwe, Ursula von Dautenstein (Angehörige einer Familie, die sich nach dem gleichnamigen Weiler bzw. Stammsitz bei Seelbach, südöstlich von Lahr, nannte), identisch, die im Jahr 1479 als verstorben bezeichnet wird (was für die Datierung des Briefes eine wichtige Hilfe sein könnte; hierzu siehe unten, Anm. 31). Hierzu siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 394; zu den Dautensteinern siehe auch ebd., Bd. 1, S. 201 f.; weiter: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 380 f.
- <sup>26</sup> Ursprünglich: *wil*. Das Wort wurde jedoch durchgestrichen und (über der Zeile) *wirt* nachgetragen! Ob dieser Eingriff lediglich einen Schreibfehler korrigieren sollte, lässt sich nicht sicher entscheiden.
- <sup>27</sup> Die hier fassbare Topik wäre, um nur ein Beispiel zu nennen, etwa mit dem entsprechenden Formelvorrat zu vergleichen, der in einer aus Unterlinden stammenden Sammlung von Briefabschriften, Konzepten und Formularen begegnet: Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H (Dominicaines d'Unterlinden Colmar) 1/3, hier bes. fol. 6v–7r u. fol. 7r–7v. Die Eingangsformeln dieser beiden Briefe entsprechen dem Beginn des im vorliegenden Zusammenhang behandelten Schreibens. Das insgesamt 23 Papierblätter umfassende Heft trägt den Titel *Recueil de différentes Correspondances avec des Souverains et des Seigneurs de la part du monastère des Dominicaines d'unterlinden a colmar* [...] und wird in den Zeitraum um 1459/61 datiert (so etwa das Repertorienbuch im Lesesaal der Archives départementales du Haut-Rhin Colmar). Literatur: BEUCHOT (wie Anm. 10), S. 23–28. Die im Beitrag von TEUSCH (wie Anm. 11), S. 176, Anm. 11, genannte Arbeit von YVETTE HAENN: *Analyse et commentaire d'un formulaire de lettres du XV<sup>ème</sup> siècle provenant du couvent des Unterlinden*. Bd. 1–2. Bd. 1: *Le document, transcription, traduction*; Bd. 2: *Analyse et commentaire*. Université de Strasbourg 1975 (Exemplarnachweis: Archives départementales du Haut-Rhin, Ms 178), war mir bedauerlicherweise nur in Form von Auszügen zugänglich. Gemäß ebd., Bd. 2, S. 193, sind einige Stücke der Sammlung vielleicht erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden. Zur Datierung siehe auch ebd., S. 47–51. – Weitere *brif anfeng* (so die entsprechende Titelangabe) förderte eine Durchsicht der im 15. Jahrhundert entstandenen und wiederum aus Unterlinden stammenden Sammelhandschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 268, fol. 182v (im Catalogue général [wie Anm. 3], Nr. 210, S. 95–97, hier S. 96, nicht ausgewiesen!) zu Tage, die sich gemäß einem Eintrag auf fol. 1r einst im Besitz einer Schwester namens *Barbara schydin* befand und ähnliche Schriftzüge aufweist wie die gleichfalls aus Unterlinden stammende, jedoch dem 16. Jahrhundert zugewiesene Sammelhandschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 267<sup>bis</sup>. Hierzu siehe wieder Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 215, S. 101. Der Überlieferungsträger Ms 267<sup>bis</sup> gehörte (gemäß einer Notiz auf fol. 1r) zwar einer Schwester namens *Angnes wirttnerin* (darunter findet sich [von jüngerer Hand] der Eintrag *Sch[w?] Maria Barbara Beckhin*), geschrieben wurde der Codex jedoch von einer Großtante der Besitzerin (*mins grosz vatters schwester*): *angnes minsingerin von frondeck wollehrwirttig öptdisze in dem loblichen gottzhusz zú aügen* (siehe ebd.). Auf die soeben genannten Personen und deren Beziehungen zu Unterlinden kann ich im vorliegenden Zusammenhang leider nicht detailliert eingehen, weise aber der Vollständigkeit halber darauf hin, dass sich in den Freiburger Steuerlisten der Familienname *Schidt* nachweisen lässt (z. B. StadtAF,



- E 1 A II a 1 [005] 1483, fol. 5v: *Meister Conrat Schidt* [unter den Satzbürgern]; ebd., E 1 A II a 1 [008] 1486 [o. P]: *Meister Conrat Schidten frow*). Eine eventuelle Zugehörigkeit der in Ms 268 bezugten *Barbara schȳdin* zu Konrads Familie (und eine mögliche Freiburger Provenienz des genannten Überlieferungsträgers) wäre anhand des historischen Belegmaterials eingehend zu prüfen.
- <sup>28</sup> Es handelt sich hierbei um die Stücke 576 I–I,2 und 576 I–I,3 (zu den Signaturen der Briefe siehe Anm. 4). Das Fragment 576 I–I,2, von dem lediglich der linke Teil des Blattes erhalten geblieben ist, umfasste – wie 576 I–I,1 – ursprünglich wohl 15 Textzeilen, wobei innerhalb des Textes einmal mehr die Namen *Clorengili* und *margrete* begegnen. Das Fragment 576 I–I,3 hingegen lässt zwar auf ein größeres Blattformat schließen, weist aber einen der Schrift der Stücke 576 I–I,1 und 576 I–I,2 verwandten Duktus auf und überliefert darüber hinaus wiederum den Namen *clore[n]gel* (din gespil!). Da der fragmentarische Zustand der beiden Briefe eine Erschließung des jeweiligen Inhalts nahezu verunmöglicht, sehe ich von einer detaillierten Besprechung der Bruchstücke vorerst ab.
- <sup>29</sup> In diesem Sinne sind vor allem die in den Anmerkungen zu diesem Beitrag mitgeteilten Daten aus KINDLER (wie Anm. 9) generell mit Vorsicht und Zurückhaltung zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn hinter den einzelnen Angaben in der Regel durchaus historische Quellenzeugnisse zu vermuten sind.
- <sup>30</sup> Hierzu siehe die entsprechenden Wiedergaben in: Wasserzeichen. Werkzeug und Waffen. Teil 2: Abbildungen VI–XII. Bearb. von GERHARD PICCARD (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe. Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Findbuch 9.2). Stuttgart 1980, S. 77 f. (= Abt. VII), Nr. 681–714; dazu die Nachweise in: Wasserzeichen. Werkzeug und Waffen. Teil 1: Text. Abbildungen I–V. Bearb. von GERHARD PICCARD (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe. Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Findbuch 9.1). Stuttgart 1980, S. 41.
- <sup>31</sup> Das Wasserzeichen des Colmarer Briefes kommt dem in der voraufgehenden Anmerkung aufgeführten Wasserzeichen Nr. 688 (S. 77) am nächsten, ohne dass jedoch eine Identität der Zeichen vorliegen würde. Nr. 688 ist für das Jahr 1471 nachgewiesen. – Wie bereits bemerkt wurde (s. oben, Anm. 19), wird ein Georg von Blumeneck in der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 27. Januar 1484, als verstorben bezeichnet, was die für das Jahr 1485 beginnenden Einträge zu den Kindern eines *Jerg von Blúmnegk* (s. oben, Anm. 19) erklärt. Falls dieser Georg mit dem im Colmarer Brief genannten *gerg von bluomneg* identisch sein sollte, würde dies wiederum für eine Entstehung des Schreibens vor 1484 sprechen. – Im übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, dass die in Susannas Schreiben erwähnte Schwiegermutter Adam Lapps möglicherweise mit Ursula von Dautenstein, die im Jahr 1479 als verstorben bezeichnet wird, identisch ist (siehe oben, Anm. 25). Sollten diese Angaben korrekt sein, wäre die Entstehung des Briefes noch vor 1479 anzusetzen.
- <sup>32</sup> Siehe UEDING (wie Anm. 8), S. 151, 185. KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 393–398, führt eine entsprechende Amtsträgerin zwar nicht explizit auf, verweist aber (ebd., S. 397) auf zwei Einträge im Nekrolog des Klosters Günterstal. Druck: Necrologium Güntersthalense (wie Anm. 16), S. 301: *Katherina Kuechlin ob.* (zum 21. April); ebd., S. 304: *Katherina Kúcheli ob.* (zum 14. August). Ob sich einer dieser Einträge auf die gleichnamige Priorin der Freiburger Klarissen bezieht, bleibt ungeklärt.
- <sup>33</sup> Siehe UEDING (wie Anm. 8), S. 185, wobei das Jahr 1503 als Todesjahr angegeben wird. Die bei UEDING mit dem Jahr 1486 einsetzende (d. h. seit diesem Zeitpunkt offensichtlich aufgrund von Quellendokumenten sicher fassbare) Amtsperiode Susannas lässt sich aufgrund einer Notiz in einer aus dem Freiburger Klarissenkloster stammenden Handschrift, die eine Übersetzung von Bonaventuras ‘*Legenda maior Sancti Francisci*’ enthält (hierzu siehe den Schlussabschnitt dieses Beitrags), auf einen Zeitraum, der mindestens bis ins Jahr 1478 reicht, ausdehnen. Da für die Zeitspanne zwischen 1461 und 1478 anscheinend keine exakten Informationen über etwaige Amtsinhaberinnen vorliegen, könnte dies unter Umständen bedeuten, dass Susanna von Falkenstein bereits um 1461/62 die Amtsnachfolge Katharina Kúchlins angetreten hat!
- <sup>34</sup> Zu Dorotheas Abkunft siehe WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 217 f.; KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286; BEUCHOT (wie Anm. 10), S. 8. BEUCHOTS Ausführungen, auf denen, wenn ich recht sehe, die ältere Forschungsliteratur basiert, beziehen sich auf eine Urkunde, die am 23. August 1425 ausgestellt wurde: Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H (Dominicaines d’Unterlinden Colmar) 12 (Donations, Renonciations, Legs et abandons de Biens et Rentes en faveur du monastère des Unterlinden)/4 (Titres anciens en faveur du monastère sous dates diverses sur des communes étrangères). Hierzu siehe wieder GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 110, Anm. 8 (die ebd. angegebene Signatur ist veraltet, die ebd. mitgeteilte Lesung



*Claranna von Keppenbach Albrechts von Kyppenheim seligen wituwe* kann ich im Originaltext der Urkunde nicht finden). – Claranna von Keppenbach war eine Angehörige der gleichnamigen Adelsfamilie, die sich nach ihrem Stammsitz, der Burg Keppenbach (über dem Dorf Sägplatz, bei Emmendingen, nördlich von Freiburg), nannte. Zu den Keppenbachern und ihrem Stammsitz siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 270–275, hier S. 271; weiter: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1149–1153. – Die Namen von Dorotheas Eltern fanden übrigens Aufnahme in das bereits anhand der Besprechung des Colmarer Briefs (oben, Anm. 14) erwähnte ‘Obituaire des Dominicaines d’Unterlinden’, das im 15. Jahrhundert gefertigt wurde: Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576, fol. 11r–41r (= S. 21–81), hier fol. 17r (= S. 33): *x c ii Idibus [...] Domine Cloranne de keppenbach et mariti sui domicelli alberti de kippenhem et omnium suorum cccc florentini* (Eintrag zum 14. März); hierzu vgl. die Edition des Eintrags bei WITTMER (wie Anm. 14), S. 71, der statt *cccc florentini IV florentini* liest. (In der Urkunde vom 23. August 1425 ist ausdrücklich von einem Gesamtbetrag in Höhe von *vierhundert guldin* die Rede, den Claranna von Keppenbach dem Kloster Unterlinden zuwendet!)

<sup>35</sup> Siehe POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXVIII f. (führt Albrecht von Kippenheim für die Jahre 1403, 1406, 1410, 1412, 1415, 1418 und 1421 als Inhaber des Bürgermeisteramtes ins Feld). Einen direkten Beleg für dieses von Albrecht bekleidete Amt bietet das Regest Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 792, S. 16 f. (1. Oktober 1406). Weiter: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286 (mit Hinweisen auf Belege aus den Jahren 1403 und 1415), sowie KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1167, wobei letztlich nicht sicher zu entscheiden ist, ob die hier aufgeführten Frühbelege (5. Februar 1372 [GLA, 21/2152]; 1. Februar 1391 [GLA, 21/3416]) für Träger des Namens Albrecht von Kippenheim auf Albrecht den Älteren (d. h. auf den Vater; 1403 als verstorben bezeichnet; hierzu siehe das Folgende sowie KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 286; das Freiburger Steuerbuch des Jahres 1406 führt *Die von Kippenheim* [wohl die Witwe Albrechts des Älteren] auf: StadtAF, E 1 A II a 1 [002] 1406, S. 16; ebd., S. 22, findet sich ein Eintrag zu *Abrecht von kippenheim* [wohl dem Jüngeren] nebst *henselin sin knecht, sin kellerin* oder aber auf Albrecht den Jüngeren (d. h. auf den Sohn [= Dorotheas Vater]) zu beziehen sind. Zeitlich zwischen diese beiden Urkunden fällt ein Eintrag ins ‘Gewerfbuch’ der Stadt Freiburg: StadtAF, E 1 A II a 1 [001] 1385, S. 37: *her Abreht von kippenheim*. Neben Albrecht findet sich (ebd.) auch *Gisel sin kellerin* sowie *Aber ein kellerin heisst Adelheit* eingetragen. Es folgen die Notizen *Lienhart sin knecht vnd hanman sin kneht* (ebd.). Ebd., S. 32, findet sich übrigens ein Eintrag zu *Conrat von kippenheim* (weiter: *sin kneht henslin, sin kellerin vnd sin Amme*), in dem gemäß KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, ein Bruder Albrechts des Älteren zu sehen ist. Weitere Belege zu Trägern dieses Namens bieten Die Urkunden des hl. Geist-Spitals zu Freiburg i. B. Bd. 1: 1255–1400. Bearb. von AD[OLPH] POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau I,1). Freiburg 1890, Nr. 476, S. 190 (18. Januar 1363); Nr. 563, S. 217 (26. Januar 1376); Nr. 590, S. 227 f. (3. März 1380); Nr. 599, S. 230 (23. Dezember 1381); Nr. 793, S. 300 (15. Juni 1386) sowie Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 43, S. 503 f. (12. Februar 1371). Die übrigen ebd. nachgewiesenen Zeugnisse (hierzu siehe das Register, S. 564) beziehen sich wohl auf jüngere Namensträger. – Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, ist Albrecht der Jüngere in den Jahren 1422 und 1423 als Freiburger Altbürgermeister nachweisbar. Eine ganze Reihe von Belegen (ohne Nennung etwaiger Amtstitel) bietet wieder das Regestenwerk: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 766, S. 6 f. (25. Oktober 1401; auf Albrecht den Älteren oder aber auf Albrecht den Jüngeren zu beziehen?); Nr. 785, S. 14 (21. März 1405); Nr. 814, S. 29 (8. April 1410); Nr. 838, S. 37 (16. April 1414); Nr. 845, S. 39 (2. März 1415); Nr. 846, S. 39 ff. (15. Juni 1415); Nr. 861a, S. 49 (19. Juli 1417); Nr. 862, S. 49 (3. August 1417); Nr. 863, S. 49 f. (20. November 1417); Nr. 870, S. 51 f. (20. Dezember 1417); Nr. 895, S. 62 f. (14. Januar 1421); Nr. 897, S. 63 (26. April 1421); Nr. 899, S. 64 (17. Juni 1421); Nr. 909, S. 67 f. (13. Juli 1423). – In der von Albrecht von Kippenheim dem Jüngeren ausgestellten und besiegelten Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 18. Juni 1403, bezeichnet sich der Aussteller selbst als Edelknecht sowie als Inhaber des Freiburger Bürgermeisteramtes und erwähnt darüber hinaus seinen gleichnamigen Vater, der als bereits verstorben bezeichnet wird. Hierzu siehe POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXVIII. Das bei KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1167, nachgewiesene Zeugnis des Jahres 1406 trägt heute die Signatur GLA, 26/799, datiert vom 27. Februar bzw. 24. August des genannten Jahres und führt mehrfach *abreht* bzw. *Abreht von kippenheim* (allerdings ohne



jeden Hinweis auf einen etwaigen Amtstitel!) auf. Es handelt sich hierbei um eine vom Freiburger Schultheißen Paul von Riehen (*Paulus von Riehein*) ausgestellte Urkunde, die das Stift St. Margarethen zu Waldkirch (nordöstlich von Freiburg) betrifft. Das ebd. nachgewiesene Zeugnis des Jahres 1410 bezieht sich auf eine am 11. Februar 1410 in Freiburg wiederum von Schultheiß Paul von Riehen ausgestellte Verkaufsurkunde, die im Freiburger Universitätsarchiv aufbewahrt wird (Signatur: A 106/169). In diesem Zeugnis findet Albrecht von Kippenheim lediglich als Beisitzer *des gerihtes* Erwähnung. – Der Vollständigkeit halber sei noch ein Eintrag im Nekrolog von Günterstal erwähnt, der sich jedoch nicht eindeutig zuordnen läßt: *Obereht de Kippenheim ob.* Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 307 (zum 15. November).

- <sup>36</sup> Dies geht, soweit ich sehe, lediglich aus der bereits genannten Urkunde Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 12/4 (23. August 1425), hervor, die von *Clärann von keppenbach Aubrechts* (nicht *Ruprechts*, wie BEUCHOT [wie Anm. 10], S. 8, liest!) *von kyppenhein seligen wittuwe* ausgestellt wurde. Hierzu vgl. wieder WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 217 f., der 1424 als Albrechts Todesjahr angibt. Übrigens geht aus KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, hervor, dass Albrecht noch im Jahr 1423 am Leben war. Diese Angabe deckt sich mit dem Beleg Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 909, S. 67 f., der vom 13. Juli 1423 datiert und Albrecht von Kippenheim als Gerichtsmitglied aufführt.
- <sup>37</sup> Hierzu siehe den Nachweis einer *frow Claranne von Keppenbach* (als *muoter* eines *Cuonrat von Kyppenheim*, der somit als Bruder Dorotheas gelten darf) in: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1167. Der Nachweis bezieht sich auf eine am 26. Januar 1434 von Konrad von Kippenheim ausgestellte und besiegelte Urkunde, die im Freiburger Universitätsarchiv aufbewahrt wird (Signatur: A 106/204). Hierzu vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 217 f., der als Todesdatum einen Zeitpunkt nach 1425 annimmt, wobei dieser Ansatz vermutlich lediglich aus der bereits genannten Urkunde Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 12/4 (23. August 1425), abgeleitet wurde. Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, ist für Claranna von Keppenbach ein 23. Februar als Todes-tag nachweisbar. Diese Angabe stützt sich möglicherweise auf einen entsprechenden Eintrag im Nekrolog des Klosters Günterstal. Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 299: *Ob. Clara Anna de Keppenbach dicta de Kippenheim.*
- <sup>38</sup> Zur Geschichte dieses Dominikanerinnenkonvents (1397–1789) siehe BARTH (wie Anm. 11), Sp. 1255–1262, bes. Sp. 1259 f.
- <sup>39</sup> Aus der Urkunde Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 12/4 (23. August 1425), geht hervor, dass *dorothee vnd vrsulin von kyppenhein*, die als *geswistergite* und *liebe kinde* der Claranna von Keppenbach bezeichnet werden, in Unterlinden Aufnahme fanden. Hierzu vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 218, wonach angeblich auch Margarethe, eine weitere Schwester Dorotheas, in Unterlinden eintrat. Weder GEITH: *Eine deutsche Übersetzung der Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 110, Anm. 8, noch BEUCHOT (wie Anm. 10), S. 8 und 14, berichten über eine dritte Schwester. Demgegenüber erwähnt KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, eine Margarethe sowohl als Schwester Dorotheas als auch als Klosterfrau in Unterlinden. Möglicherweise basiert diese Information auf einem Eintrag im ‘Obituaire’ der Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 302, fol. 3v–15r (= S. 4–27), hier fol. 11v (= S. 20), wo unter dem 13. bzw. 14. September eine *Soror* dieses Namens (*Margareta de kippenhen*) verzeichnet ist, bzw. auf einem Eintrag in der Schwesternliste von Unterlinden (= fol. 2r–6v [S. 3–12]) der Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576, fol. 5r (S. 9). Hierzu vgl. die Edition bei WITTMER (wie Anm. 14), S. 38, Nr. 323. Hinzu kommt eine entsprechende Notiz (zum 13. September) im Nekrolog von Günterstal: *Margaretha de Kippenheim monialis zu den Uderen Linden.* Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 305. Ob es sich bei dieser Margaretha von Kippenheim tatsächlich um eine Schwester Dorotheas und Ursulas handelt, lässt sich auf der Basis der mir zur Verfügung stehenden Quellen nicht sicher entscheiden. Auch der Zeitpunkt von Margarethes Klostereintritt bleibt unbestimmt; er wird zu Beginn des 15. Jahrhunderts und damit wohl einige Zeit vor dem Eintritt Ursulas und Dorotheas erfolgt sein. In der Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 302, fol. 12r (= S. 21), findet sich übrigens unter dem 26. September der Name einer *Soror Vrsula de kippenhein* – die Notiz bezieht sich möglicherweise auf die im Jahr 1425 eingetretene Schwester Dorotheas – eingetragen. Zu diesem Codex siehe den Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 362, S. 139. Ein entsprechender Eintrag findet sich im Nekrolog von Günterstal. Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 306 (zum 26. September): *Ob. Ursula de Kippenheim monialis in Unterlinden.*

- <sup>40</sup> Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 275; hierzu siehe wieder den Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 18, S. 7, sowie HEUSINGER (wie Anm. 10), S. 140.
- <sup>41</sup> Fol. 337v; vgl. Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 18, S. 7.
- <sup>42</sup> Hierzu vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 218, sowie GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 111, Anm. 15, der die Notiz als Besitzereintrag interpretiert. Zur möglichen Provenienz der Handschrift aus dem Freiburger Klarissenkloster St. Klara siehe Anm. 43.
- <sup>43</sup> Lukas-Evangelium: fol. 1r–184v; Johannes-Evangelium: fol. 185r–329r. – Es ist nicht auszuschließen, dass der Codex 275 ursprünglich aus dem Freiburger Klarissenkloster St. Klara stammt, zumal sich auf einem auf der Innenseite des Vorderdeckels eingeklebten Pergamentblatt verschiedene Notizen von alter Hand finden, die aufgrund von Textverderbnissen nur noch teilweise lesbar sind: *Vnd gewonheit ist [...]*; darunter: *Closter[s?] zuo Sant Cl[aren?] [...]*; darunter: *Sunnendag Innoca [Invocavit?]*. (Eine Lesung im Sinne von ‘Sonntag Invocavit’ wäre aller Wahrscheinlichkeit nach als Angabe eines Tagesdatums zu verstehen [erster Fastensonntag bzw. sechster Sonntag vor Ostern; hierzu siehe etwa HERMANN GROTEFEND: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 13. Aufl. Hannover 1991, S. 68].) Selbstverständlich könnte sich die Notiz *Closter[s?] zuo Sant Cl[aren?]* auch auf eine andere geistliche Gemeinschaft beziehen (etwa auf St. Klara auf dem Wörd/Straßburg oder vielleicht auf St. Klara auf dem Roßmarkt/Straßburg, um nur zwei Beispiele aus der Region zu nennen; oder aber auf St. Clara in Basel?), doch scheint mir gerade aufgrund der im vorliegenden Beitrag behandelten Querbeziehungen zwischen Unterlinden und den Freiburger Klarissen eine Freiburger Provenienz letztlich plausibler, wenn auch nicht beweisbar. Hinweise auf eine um 1483 erfolgte ‘Migration’ von Klarissen sind dem Brief StadtAF, A 1 XVI. Klostersachen, A<sup>n</sup> St. Clara, 10. Januar 1483, zu entnehmen. In diesem Schreiben bittet die Straßburger Stadtregierung den Bürgermeister und Rat von Freiburg darum, einigen Angehörigen des Freiburger Klarissenkonvents den Übertritt nach St. Klara auf dem Wörd/Straßburg, das durch verschiedene Wechselfälle (*durch sterbott vnd anderr Züfelle*) dezimiert sei, zu gestatten. Eine bereits im Jahr 1470 erfolgte Übersiedlung von vier Freiburger Klarissen nach St. Klara auf dem Wörd erwähnt UEDING (wie Anm. 8), S. 189. – Übrigens scheinen die in Ms 275 überlieferten Übersetzungen des Lukas- sowie des Johannes-Evangeliums mit den Evangelientexten, die in der dem Kloster Unterlinden zugewiesenen Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 262 (15. Jh.), enthalten sind, nicht direkt zusammenzuhängen; zumindest haben stichprobenartige Vergleiche eklatante Abweichungen zwischen den Texten zu Tage gefördert. Zu Ms 262 siehe Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 236, S. 107, wobei betont werden muss, dass die Herkunft des Überlieferungsträgers aus dem Kloster Unterlinden letztlich nicht beweisbar ist. Möglicherweise würde eine minutiöse Analyse des Einbandes – er besteht, wenn ich recht sehe, unter anderem aus mehreren Fragmenten einer spätmittelalterlichen Pergamenturkunde (einer/eines *hermin/herman Vringer* [Mitglied einer Familie ‘Ihringer’/‘von Ihringen’ am Kaiserstuhl?]), von denen bedauerlicherweise nur noch einige wenige Zeilen lesbar sind – die Frage nach der ursprünglichen Provenienz und Zugehörigkeit der Handschrift weiter klären helfen. – Auch ein Textvergleich mit der in der wiederum dem Unterlindenkloster zugeschriebenen Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 284 (15. Jh.), überlieferten Übersetzung der Anfangsabschnitte des Johannes-Evangeliums (fol. 133r–134r; Titel auf fol. 132v: *So nun der segen geben würt so soltu sant Johans ewangilgen sprechen*; die Übertragung bildet einen Bestandteil des Textes *Disz ist daz Introit vnd der anuang der messe vnd wie die messe in driu geteilet ist* [fol. 119r–134r]) führte zu einem Negativresultat. Zu Ms 284 siehe Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 202, S. 89.
- <sup>44</sup> Hierzu siehe: Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 212, S. 98 ff., sowie GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10; mit Wiedergabe der im Catalogue général enthaltenen Beschreibung [S. 109 f.]); weiter: CAMES (wie Anm. 12), S. 132–135 (m. Abb. 229 = fol. 77v [gegen ebd., S. 134!] sowie Abb. 231 = fol. 162r [gegen ebd., S. 136!]); Das Vermächtnis der Jahrhunderte. 2000 Jahre elsässische Schriften. Organisationsleitung: HUBERT BARI [u. a.]. Strasbourg 1989, S. 135, Nr. 25; WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 218; GEITH: Elisabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 58 f.; HEUSINGER (wie Anm. 10), S. 140 u. Abb. nach S. 144; BEUCHOT (wie Anm. 10), S. 14, 16. – Die im Catalogue général (wie Anm. 3), S. 98, abgedruckte Angabe „[...] écrit en 1425 par Dorothée de Kippenheim [...]“ ist irreführend und basiert (einmal mehr) auf einer Fehlinterpretation der Urkunde Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 12/4 (23. August 1425). Hierzu



siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 110. Der Datierungsfehler wird bis in die jüngste Zeit weitertradiert, wie die Beiträge von CAMES (wie Anm. 12), S. 132, und EICHENLAUB (wie Anm. 11), S. 34, belegen. Dabei wäre vor allem Monsieur CAMES von einer weiteren Beschäftigung mit Dorothea von Kippenheim dringend abzuraten, hat er den Codex 717 II doch nicht nur falsch datiert sowie irreführende Quellenangaben zu seinen Abbildungen geliefert, sondern auch Zitate (siehe etwa die Wiedergabe des Kolophons auf fol. 324v bei CAMES [wie Anm. 12], S. 133; hierzu siehe das Folgende) fehlerhaft abgedruckt und kommentiert. Ein weiterer Fehler in CAMES' Machwerk betrifft die angebliche Erwähnung Dorotheas im Seelbuch von Unterlinden: Sowohl in seinem 1993 erschienenen Artikel über Dorothea von Kippenheim (wie Anm. 10, S. 1965) als auch in seinem 1989 erschienenen Buch 'Dix siècles d'enluminure en Alsace' (wie Anm. 12, S. 133) heißt es ausdrücklich, die Genannte sei auf fol. 348<sup>a</sup> des Ms 576 aufgeführt. Hätte CAMES den Originalcodex auch nur eines Blickes gewürdigt, wäre ihm sofort aufgegangen, dass die Handschrift gar keine 348 Blätter besitzt (hierzu siehe auch WITTMER [wie Anm. 14], S. 7) und sich sein Hinweis vielmehr auf die Nummer bezieht, nach der (eine, nämlich die 1425 eingetretene; hierzu das Folgende!) Dorothea von Kippenheim in der Schwesternliste des Seelbuchs erscheint. Wie ist es zu erklären, dass diese Nummer nun auch noch von der von WITTMER (wie Anm. 14), S. 39, mitgeteilten Position (dort Nr. 349!) abweicht? Ich vermute, dass CAMES die bereits ins Feld geführten handschriftlichen Notizen von Thomas bzw. Stoffel zum Brief 576 I–I,1 (hierzu siehe bereits oben, Anm. 5) missverstanden hat; jedenfalls findet sich auf dem entsprechenden Zettel des Colmarer Stadtbibliothekars der Hinweis: „La Soeur Dorothea de Kippenheim est la 348<sup>e</sup>. de l'Obituaire, Mss. 576.-“.

- <sup>45</sup> Hierzu vgl. die teilweise abweichenden Wiedergaben bei GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 110; DERS.: Heiligenverehrung und Hagiographie (wie Anm. 10), S. 171; DERS.: Elisabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 59; Catalogue général (wie Anm. 3), S. 99 f.
- <sup>46</sup> Zum Inhalt siehe ebd., S. 98 f., sowie GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 109 f.
- <sup>47</sup> Einführende Literatur zu dieser Gattung: ROLF ZERFASS [u. a.]: Art. Predigt. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, <sup>3</sup>1999, Sp. 525–534.
- <sup>48</sup> Er amtierte von 1254 bis 1263 als Generalmeister des Dominikanerordens. Literatur: M[ARIE]-H[UMBERT] VICAIRE: Art. H[umbert] v[on] Romans. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 1991, Sp. 209.
- <sup>49</sup> Hierzu siehe WERNER WILLIAMS-KRAPP: Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen 20). Tübingen 1986, S. 49, 386, 416, 447, 457, 469.
- <sup>50</sup> Hingewiesen sei lediglich auf den Abdruck der Arbogastpredigt (fol. 313r–316v) in: MEDARD BARTH: Der heilige Arbogast. Bischof von Straßburg. Seine Persönlichkeit und sein Kult (Archiv für elsässische Kirchengeschichte 14 [1939/40]). Colmar 1940, S. 93–96; hierzu siehe auch die einleitenden Bemerkungen ebd., S. 92 f.
- <sup>51</sup> Hierzu siehe Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 199, S. 87 f.; weiter: CAMES (wie Anm. 12), S. 132 ff., 136 f. (m. Abb. 227 = fol. 135v sowie Abb. 230 = fol. 188v; Abb. 228 stammt nicht aus Ms 717 I, ebensowenig Abb. 231!) (mit Überlegungen zu einer möglichen Provenienz der Handschrift aus dem Straßburger Dominikanerinnenkonvent St. Agnes; zur Geschichte dieses Klosters siehe BARTH [wie Anm. 11], Sp. 1369 f.; weiter: HEUSINGER [wie Anm. 10], S. 145 f.).
- <sup>52</sup> Siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 111. GEITHS Argumentation stützt sich zum einen auf die in Ms 717 II überlieferte Afra-Legende (fol. 163r–183r; Titel: *Von der hochgelobten wirdigen künigin Vnd groszen martrerin Sancta Affra* [fol. 163r]; dazu eine Illustration auf fol. 162r), die in ihrem Wunderanhang Vorgänge schildert, die in die Jahre 1507 und 1509 datiert sind. Darüber hinaus wird am Ende der Ulrichsvita (ebd., fol. 222v–294v; Titel: *von dem hoch gelobten groszwirdigen loeblichen Bischoff Sancto Uodalrico* [fol. 222v]; dazu *ein epistel vnd send brieff von dem leben Sancti uodalrici vnd des heilgen Bischoffes [...]* auf fol. 221r–222v) ausdrücklich das Jahr 1516 erwähnt: *Geben jn Ougspurg vsz vnszerem Closter der heiligen Vodalrici vnd Affre an dem fünfften tag des monaten Marcii In dem jor diszer welt dem sechzehenden* (fol. 294v). Hinzu kommt, dass beide Texte auf Druckausgaben lateinischer Fassungen zurückgehen, die im Jahr 1516 in Augsburg erschienen sind (hierzu siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* [wie Anm. 10], S. 111, mit z.T. abweichender Wiedergabe des handschriftlich überlieferten Textes).



- <sup>53</sup> Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576, fol. 2r–6v (S. 3–12), hier fol. 5r (S. 9): *Vrsula de kippenhein* [es folgen die Namen dreier weiterer Schwestern, dann:] *Dorothea de kippenhein*; ebd., fol. 5v (S. 10): *Dorothea de kippenhein*; Edition: WITTMER (wie Anm. 14), S. 27–45, hier S. 39 (Nr. 345, 349), S. 41 (Nr. 406); Kommentar: Ebd., S. 18 ff.; siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 111.
- <sup>54</sup> Siehe ebd., S. 111, wobei mich die Argumentation nicht in allen Teilen überzeugt: GEITH weist darauf hin, dass der Name der jüngeren Dorothea (Nr. 406) – durch mehrere Namen von Mitschwestern getrennt – zwischen zwei datierten Klostereintritten erscheint (Nr. 400 = 1476; Nr. 411 = 1485). Da nun die Schwestern – so der Forscher weiter – angeblich in der chronologischen Abfolge ihres Eintritts oder ihrer Einkleidung aufgelistet seien, ließe sich für Dorothea ein entsprechender Zeitraum vermuten, und die Kippenheimerin wäre somit nach 1476 und vor 1485 in Unterlinden eingetreten. Obwohl diese Zeitspanne mit meinem Datierungsansatz des Colmarer Briefes im Einklang steht, würde ich grundsätzlich bezweifeln, dass uns die (nachträglich eingetragenen) Jahreszahlen wirklich verlässliche Informationen liefern. Nur eine auf der Basis weiterer Hintergrundinformationen vorgenommene Gesamtauswertung des Namenbestandes könnte letztlich handfeste Beweise für derlei Behauptungen liefern. Wie GEITH in seinem Beitrag ‘Heiligenverehrung und Hagiographie’ (wie Anm. 10) dazu kommt, den Klostereintritt der jüngeren Dorothea an den Anfang des 16. Jahrhunderts zu verlegen (S. 171), ist mir schleierhaft.
- <sup>55</sup> Ob sich auch der Eintrag in Ms 275 (siehe oben) auf die jüngere Namensträgerin bezieht, muss vorläufig offen bleiben. Dasselbe gilt für die Zuweisung der Autorschaft der Legenden in Ms 717 I (siehe oben).
- <sup>56</sup> Hierzu siehe etwa wieder GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 114, der konkrete Beziehungen zwischen Unterlinden und dem Augsburger Raum aufzeigt. Dabei verdienen vor allem die ebd. angedeuteten Spuren, die zur Augsburger Patrizier-Familie Gossembrot führen, Beachtung, werden hier doch Kontakte zum dortigen Frühhumanismus greifbar. So finden sich im Seelbuch von Unterlinden unter dem 30. Januar sowie unter dem 3. September Notizen zu Anniversarstiftungen, die u. a. Träger des Namens Sigismund Gossembrot betreffen. Edition: WITTMER (wie Anm. 14), S. 60, 107. Darüber hinaus gedenkt auch das Obituar des Colmarer Dominikanerklosters (Archives départementales du Haut-Rhin, 19 H [Dominicains/Couvent de Colmar] E 3/1) unter dem 5. Februar einer gleichnamigen Person. Edition: CHARLES WITTMER: L’Obituaire des Dominicains de Colmar. Etude critique du manuscrit précédée d’une notice sur le Couvent de Colmar. Bd. 1–2 (Publications de la Société Savante d’Alsace et de Lorraine 3–4). Strasbourg 1934–35, S. 135 f.; zur Geschichte dieses Klosters siehe etwa BARTH (wie Anm. 11), Sp. 238 ff. Setzt man diese (und weitere) Einträge zu Trägerinnen und Trägern des Namens Gossembrot, die in den genannten Seelbüchern nachweisbar sind (hierzu siehe die Register zu den angeführten Editionen), miteinander in Beziehung, so ergibt sich folgendes Bild: Ein älterer Sigismund Gossembrot war mit einer Ursula Artzetin verheiratet, wobei für dieses Paar mehrere Kinder nachweisbar sind: Sigismund der Jüngere (verheiratet mit Anna; deren Tochter Ursula war vermutlich die Gattin Georg Granders), Jörg (verheiratet mit Radegunda Eckenbergerin; deren Tochter hieß Sibille) sowie Agatha, die auch in der Schwesternliste von Unterlinden erscheint (siehe WITTMER [wie Anm. 14], Nr. 388, S. 40) und Ende des 15. Jahrhunderts als Priorin des Klosters nachweisbar ist (hierzu siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* [wie Anm. 10], S. 114, wobei die genealogische Zuordnung [ebd., Anm. 34] falsch ist). Sigismund Gossembrot senior wurde im Jahr 1417 geboren und starb am 31. Januar 1493 im Straßburger Kloster Zum Grünenwörth (zur Geschichte dieses Klosters siehe etwa BARTH [wie Anm. 11], Sp. 1393–1397), in der auch für die Literaturgeschichte des späten Mittelalters – hier lebte beispielsweise von 1445 bis 1460 auch der vielleicht aus einer Freiburger Familie stammende (hierzu siehe KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 473) Geistliche und Dichter Heinrich Laufenberg (geb. um 1390; Literatur: B[URGHART] WACHINGER: Art. Laufenberg, Heinrich. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 5, <sup>2</sup>1985, Sp. 614–625) – bedeutsam gewordenen Gründung Rulman Merswins (1307–1382; zu ihm siehe etwa GEORG STEER: Art. Merswin, Rulman. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 6, <sup>2</sup>1987, Sp. 420–442). Sigismund gehörte von etwa 1450 bis 1461 einem in Augsburg lokalisierbaren humanistischen Studienzirkel an. Einführende Literatur: F[RANZ] J[OSEF] WORSTBROCK: Art. Gossembrot, Sigismund. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3, <sup>2</sup>1981, Sp. 105–108. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich in der bereits er-



wähnten Briefsammlung Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 1/3 (hierzu siehe Anm. 27), auf fol. 12v die Anrede *Der Edlen wol gebornen frowen frow Radigunda von grecz her Jörgen gosszenbrotz seligen verloszene wittwe vnszer recht lieben frowen vnd mütter* findet, die vermutlich den Eingang eines Briefes wiedergibt (darunter die Notiz [von anderer Hand]: *myner recht lieben frowen vnd swester*). Hierzu siehe HAENN (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 24, 76, 129; Bd. 2, S. 44. *Radigunda* dürfte mit *Radegunda Eckenbergerin*, der Witwe Georg/Jörg Gossembrots, identisch sein, wobei der Zusatz *von grecz* an jenen Konventualen *Thoman genant von gertzen* (Thomas Gertzer, gest. 1468) denken lässt, der im Jahr 1463 die heute in der Colmarer Stadtbibliothek lagernde Papierhandschrift Ms 332 schrieb (Eintrag auf fol. 215r: *In dem lxij Jar Diss püchlin ist geschriben [...] von bruoder Thoman genant von gertzen Conuent bruoder zuo sant volrich [...] Geschriben in augsburg Zuo Sant volrich [...]*). Der Überlieferungsträger stammt also aus dem Augsburger Benediktinerstift St. Ulrich und Afra. Hierzu siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 114. – Die soeben ins Feld geführten Daten und Fakten zeigen, dass Dorothea von Kippenheim nicht nur im unmittelbaren Umfeld einer Tochter Sigismund Gossembrots lebte, sondern auch Texte ins Deutsche übersetzte, die aus Augsburg stammten (hierzu siehe Anm. 52). Möglicherweise würde eine Auswertung der im Codex 717 II überlieferten Stücke zur Aufdeckung weiterer derartiger Beziehungen führen und Indizien für die Existenz intensiver über-regionaler Kontakte zutage fördern.

<sup>57</sup> Hierzu siehe die voraufgehende Anm.

<sup>58</sup> Einführende Literatur zu Autor und Werk: WOLFGANG WALLICZEK: Art. Rudolf von Ems. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8, <sup>2</sup>1992, Sp. 322–345.

<sup>59</sup> Ausgabe: RUDOLFS VON EMS Weltchronik. Aus der Wernigeroder Handschrift. Hg. von GUSTAV EHRISMANN (Deutsche Texte des Mittelalters 20). Berlin 1915; zu diesem Werk siehe WALLICZEK (wie Anm. 58), Sp. 338–342, 345 (Lit.); weiter: MICHAEL BÄRMANN: Fragmente einer Literaturlandschaft? Die breisgauischen ‘Elefanten-Brakteaten’ als Rezeptionszeugnisse des mittelalterlichen Alexanderstoffes. In: Die Stadtwüstung Münster im Breisgau (im Druck). Weitere Literatur in den folgenden Anmerkungen.

<sup>60</sup> Hierzu siehe ERNST FÖRSTEMANN: Die Gräfllich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode. Nordhausen 1866, Nr. Zb 34, S. 113; weiter: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XI.

<sup>61</sup> Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 8345; neuere Literatur: JÖRN-UWE GÜNTHER: Die illustrierten mittelhochdeutschen Weltchronikhandschriften in Versen. Katalog der Handschriften und Einordnung der Illustrationen in die Bildüberlieferung (tuduv-Studien. Reihe Kunstgeschichte 48). München 1993, S. 266–272.

<sup>62</sup> Siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XII ff., wobei die Zeitstellung der auf S. XII erwähnten Einträge (Ehrismann: „unleserlicher Besitzernamen in der Schrift des 15. Jahrhunderts“ auf der „Rückseite des Vorderdeckels links unten“; Eintrag „Maria boner [?]“ in der „oberen Hälfte“ „der Vorderseite des Papier-Vorsetzblattes“; Eintrag „J B Schmidlin kauff Ich ... hant [?] vmb 2/. Rl. [17. Jh.] auf der „Vorderseite des ersten Pergamentblattes, oberhalb des Bildes“) unsicher bleibt. So ist beispielsweise der Eintrag „J B Schmidlin“ mit einiger Wahrscheinlichkeit auf einen Johann Baptist Franz Maria Schmidlin zu beziehen, dessen Taufe für den 1. Februar 1697 belegt ist! Hierzu siehe PETER JOHANNES WEBER: Die Familien Schmidlin. Zwei vorderösterreichische Beamtenfamilien vom Elsaß bis nach Wien. In: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Hg. von FRANZ QUARTHAL und GERHARD FAIX. Stuttgart 2000, S. 365–414, hier S. 411.

<sup>63</sup> Aufgrund der uns heute zur Verfügung stehenden Quellenzeugnisse würde ich grundsätzlich dafür plädieren, die mögliche Zeitstellung der Notizen auf das frühe 16. Jahrhundert auszudehnen. Hierzu siehe das Folgende.

<sup>64</sup> Hierzu siehe den entsprechenden Hinweis von MARTINA BACKES: Literarische Interessenbildung im mittelalterlichen Südwesten am Beispiel der Stadt Freiburg/Br. In: *Ze hove und an der strâzen*. Die deutsche Literatur des Mittelalters und ihr „Sitz im Leben“. Festschrift für Volker Schupp zum 65. Geburtstag. Hg. von ANNA KECK und THEODOR NOLTE. Stuttgart/Leipzig 1999, S. 1–11, hier S. 11.

<sup>65</sup> Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 8345, fol. 266v; Wiedergabe des Eintrags nach: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII f.

<sup>66</sup> Hierzu siehe ebd., S. XIII, Anm. Die von EHRISMANN ins Feld geführten Alternativkandidaten (ein seit dem Jahr 1523 bezeugter und 1568 verstorbener Johann Christoph von Falkenstein zu Bechburg



und Heidburg – zu ihm siehe KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 1, S. 335 – sowie ein lediglich im Jahr 1519 nachweisbarer Stoffelin von Falkenstein – zu ihm siehe ebd., S. 331) gehören dem 16. Jahrhundert an, was der Zeitstellung der Einträge zunächst zu widersprechen scheint. Allerdings stehe ich dem von EHRISMANN postulierten Datierungsansatz grundsätzlich skeptisch gegenüber. Hierzu siehe Anm. 63 sowie das Folgende.

- <sup>67</sup> Siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII, Anm., sowie KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 327. Christoph wird gemäß ebd. im Jahr 1502 als verstorben bezeichnet. Noch zu Beginn des Jahres 1502 lässt er sich als Aussteller einer Urkunde nachweisen: StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 14. Februar 1502. Die Freiburger Ratsprotokolle halten zum 8. Juni 1498 fest: *Stoffel von Valckenstein vff hûr burger worden*. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 7 (Zeitraum: 1497–1499), fol. 83r.
- <sup>68</sup> Siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII, Anm., sowie KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 327. EHRISMANN bezeichnet Christoph als „Stiefsohn der Anna von Kippenheim“ (so RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIII, Anm.). Möglicherweise liegt hier eine Kontamination mit dem Namen der ersten Gattin Caspars von Falkenstein, einer Anna, vor, doch müsste auch in diesem Punkt eine sorgfältige Durchforstung der Archivbestände erfolgen, um die tatsächlichen genealogischen Zusammenhänge zu klären. Aus der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 7. Juni 1527, geht hervor, dass ein (als verstorben bezeichneter) Caspar von Falkenstein mit einer Agnes von Kippenheim verheiratet war (hierzu siehe Anm. 15). Caspars Witwe scheint gemäß ebd. noch nicht lange vor dem Zeitpunkt der Ausstellung verstorben zu sein. In der bereits genannten Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 14. Februar 1502 (siehe Anm. 67), wird Christophel von Falkenstein ausdrücklich als Sohn eines als verstorben bezeichneten Caspar von Falkenstein und einer Agnes sowie als Bruder einer Katharina aufgeführt. Darüber hinaus wird als *vetter* Christophels Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen (also wiederum der Sohn jenes Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen, der am 22. April 1478 als *sweher* Georgs von Blumeneck genannt wird; hierzu siehe Anm. 19) aufgeführt.
- <sup>69</sup> Gemäß KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287, ist Caspar von Falkenstein noch 1511 als lebend bezeugt und wird erst 1527 als verstorben bezeichnet. Dies steht im Widerspruch zu ebd., Bd. 1, S. 327. Die Jahresangabe 1527 beruht möglicherweise auf der bereits ins Feld geführten Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 7. Juni 1527, die Agnes von Kippenheim als erst kürzlich verstorbene Witwe Caspars von Falkenstein bezeichnet (siehe die vorangehende Anm.). Andererseits ist auch für das Jahr 1530 eine Witwe namens Agnes von Kippenheim (als lebende Person!) bezeugt (StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 10. September 1530). Offenbar sind also mindestens zwei Trägerinnen dieses Namens voneinander zu unterscheiden! In den Freiburger Steuerbüchern finden sich (in der Liste der Satzbürger) immer wieder Einträge zu einer *Frow Agnesen von Kippenheim* (o. ä.), ohne dass sich sicher entscheiden ließe, auf welche der beiden Trägerinnen sich die einzelnen Erwähnungen beziehen (z. B. StadtAF, E 1 A II a 1 [017] 1520; ebd. [018] 1522; ebd. [019] 1523).
- <sup>70</sup> Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287, war Agnes die Tochter Konrads von Kippenheim und Barbaras von Tusslingen. Nach KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1167, war Konrad der Sohn Clarannas von Keppenbach. KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287, ordnet Konrad von Kippenheim somit falsch zu! – Im Freiburger Stadtarchiv ließen sich übrigens mehrere urkundliche Zeugnisse ermitteln, die einen Konrad von Kippenheim direkt erwähnen: StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 7. März 1442 (Abzugsrevers Konrads von Kippenheim mit Siegel des Ausstellers); StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 25. Januar 1472 (nennt u. a. auch Melchior von Falkenstein); StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Keppenbach, 25. Januar 1472 (erwähnt u. a. auch *brief* der Margarethe von Keppenbach). Ob es sich bei den einzelnen Zeugnissen jeweils um die gleiche Person handelt, bleibt letztlich ungewiss. Ein *Cuonradus de Kippenheim* (der Bruder Mechthilds, Dorotheas der Älteren und Ursulas oder der Vertreter einer jüngeren Generation?) ist gemäß einem Eintrag in das Totenbuch des Klosters Günterstal im Jahr 1488 verstorben (Druck: Necrologium Günterstalense [wie Anm. 16], S. 301 [Eintrag zum 25. April]; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 1167). Im gleichen Obituar findet sich ein Eintrag zu einer *Barbara de Düslingen dicta de Küppenheim*, die im Jahr 1499 verstorben zu sein scheint (Druck: Necrologium Günterstalense [wie Anm. 16], S. 303 [Eintrag zum 17. Juli]; Nachweis: KRIEGER [wie



Anm. 9], Bd. 1, Sp. 1167). Da *Conrat von Kippenheim burgermeister zuo Friburg* in einer Urkunde des Jahres 1473 als *dochterman Steslys des vesten Walthers von Tueslingen seligen witwe* bezeugt ist (Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 1167), liegt es (gemäß KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 287) nahe, Barbara von Tusslingen mit Konrads Ehefrau gleichzusetzen. Konrads Ehe mit einer *frow Barbel* wird darüber hinaus in der Urkunde Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 94, S. 530 (19. Juli 1466) explizit erwähnt. Nach POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXX, ist Konrad von Kippenheim in den Jahren 1470 und 1473 als Freiburger Bürgermeister bezeugt. Eine Fülle weiterer urkundlicher Zeugnisse zu Trägern des Namens Konrad von Kippenheim, die im Rahmen dieses Beitrags nicht detailliert behandelt werden können, bietet das bereits ins Feld geführte Register in: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), S. 564. Darüber hinaus sei auf die Freiburger Ratsprotokolle hingewiesen, die häufig Träger des Namens Konrad von Kippenheim erwähnen, so z. B. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 2a (eigentlich: 'Ratsjournal'; Zeitraum: um 1450–1459), fol. 4r, 4v, 10v, 11r (gemeinsame Nennung mit Adam Lapp!), 15v, 26v, 29r. Konrads Spur verliert sich erst in ebd. Nr. 4 (Zeitraum: 1467–1484). In ebd. Nr. 8 (Zeitraum: 1499–1502), fol. 32 v, ist sodann von *Juncker Cuonrats seligen von kippenheim beid sôn* die Rede. Ich neige dazu, in den beiden namentlich nicht genannten Erben des Kippenheimers einen Anton (zu ihm siehe auch die weiteren Ausführungen dieses Beitrags) sowie einen Albrecht von Kippenheim zu sehen, die (neben anderen angeblichen Kindern Konrads!) auch bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287, ausgewiesen sind und zu denen sich sowohl in den Freiburger Steuerbüchern als auch in den Ratsprotokollen Einträge finden (z. B. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 7 [Zeitraum: 1497–1499], fol. 161v, 162r [betr. Albrecht von Kippenheim]). Im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1520 (StadtAF, E 1 A II a 1 [17] 1520, [o. P]) findet sich sowohl ein Eintrag zu *Anthoni von kippenheim* als auch zu *Abrechts von kippenheim erben*, die *vom hus zûm fuchs* Abgaben entrichten. Im Steuerbuch des Jahres 1523 (StadtAF, E 1 A II a 1 [19] 1523, fol. 17r) finden sich sodann Einträge, die darauf hindeuten, dass Albrechts Nachkommen sowohl für das *hus zûm fuchs* als auch für das *hus zûm hâslin* steuerpflichtig waren. Die beiden genannten Häuser lassen sich in der heutigen Salzstraße lokalisieren. Hierzu siehe HERMANN FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 2: Häuserstand 1400–1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 4,2). Freiburg 1903, S. 225. Zu Konrad von Kippenheim und seinen nächsten Verwandten siehe auch unten, Anm. 77.

<sup>71</sup> Siehe wieder: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV.

<sup>72</sup> Siehe ebd., S. XIV, wobei EHRISMANN nach *anthennigo* ein eingeklammertes Fragezeichen setzt. Die mir vorliegende Reproduktion der entsprechenden Seite des Codex entspricht jedoch *anthennigo* und damit der zitierten Lesart.

<sup>73</sup> Siehe ebd. S. XIII, Anm.; KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287; weiter: oben, Anm. 70.

<sup>74</sup> Fol. 267r.

<sup>75</sup> Siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII, Anm., sowie ebd., S. XIV.

<sup>76</sup> Siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287; RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII, Anm. Die Liste bei POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXIX, weicht von den soeben mitgeteilten Daten ab, indem hier für die Jahre 1424, 1427, 1429 und 1435 Gerie/Gerye von Kippenheim als Bürgermeister aufgeführt wird. Dass Georg von Kippenheim im Jahr 1427 tatsächlich das Amt des Freiburger Bürgermeisters bekleidete, ergibt sich aus dem Brief StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 18. September 1427 – falls diesem in Breisach a. Rh. abgefassten Schreiben kein Irrtum zugrunde liegt. Bei POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXIX, ist für das Jahr 1433 Bertli von Kippenheim, für das Jahr 1436 Heintz Kûchli als Amtsträger ausgewiesen! Möglicherweise verbirgt sich hinter *Bertli* ein entstelltes *Gerye*; jedenfalls ist *Gerye von kyppenheim* am 30. Oktober 1433 als Freiburger Bürgermeister bezeugt (GLA, 21/5489; Nachweis: RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIII, Anm. [dort nachgewiesen als „General-Landesarchiv Urk. 21/321“]). Die genannte Urkunde führt übrigens auch Martin von Blumeneck und dessen *vetter Engelhart von Bluomneck* auf. Bei letzterem könnte es sich um den Vater jenes Blumeneckers Georg handeln, der im Brief der Susanna von Falkenstein explizit Erwähnung findet (hierzu siehe bereits oben, Anm. 19). Ein *Georgius de Kippenheim* fand im Günterstaler Nekrolog Berücksichtigung. Druck: Necrologium Güntersthalense (wie Anm. 16), S. 301 (Eintrag zum 2. Mai). Im übrigen sei wieder auf das Regestenwerk Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23) verwiesen, das folgende Belege zu einem Georg von Kippenheim verzeichnet: Nr. 881, S. 58 (31. Januar

1419); Nr. 885, S. 59 (6. Mai 1419); Nr. 63, S. 514 (23. Januar 1420; als *Gorie von Kippenheim* bezeichnet); Nr. 891, S. 61 (2. März 1420); Nr. 900, S. 64 (6. September 1421); Nr. 919, S. 71 (25. August 1425); Nr. 923, S. 72 (4. Dezember 1425); Nr. 937, S. 78 ff. (6. Juli 1428); Nr. 941a (11. Dezember 1428); Nr. 961, S. 90 (21. April 1431); Nr. 960, S. 89 f. (20. März 1431; als Altbürgermeister bezeichnet); Nr. 977, S. 95 (13. November 1434; zusammen mit Konrad von Kippenheim); Nr. 991, S. 105 (15. Dezember 1436); Nr. 1126, S. 187 (9. August 1452). Der zuletzt genannte Beleg verdient besonderes Interesse, weil in der entsprechenden Urkunde wieder Else/Elisabeth von Krotzingen als Georgs Witwe (zu ihr siehe bereits oben, Anm. 19) in Erscheinung tritt und – im Rahmen eines Gerichtsentscheids – auch die Großmutter der Witwe, eine Margaretha Sigelmennin, aufgeführt wird. Elses Großmutter könnte mit jener Witwe namens Margaretha Sigelmann identisch sein, deren Testament sich in Form eines vermutlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts angefertigten Auszugs zumindest teilweise erhalten hat: StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Sigelmann, um 1450. Aus dem Text dieser *ordnung* geht hervor, dass Margarethe drei Kinder testamentarisch berücksichtigte: Grethe, Anna und Heinrich. In Grethe oder in Anna wird man die Mutter Elses vermuten dürfen, die einen Herrn von Krotzingen ehelichte. Allerdings: Die Archivalie StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Sigelmann, um 1490, die sich – in Form eines Gutachtens – auf die um die Mitte des 15. Jahrhunderts datierte *ordnung* rückbezieht, stellt eine derartige Verbindung gerade nicht her, vielmehr scheint es, als sei Grethe *on eliche liberben abgangen [...] vnd das guot komen vnd geuallen an frouwe Anne henßlin von valckenstein seligen Eliche frouwe [...] vnd an Heinrich Sigelman Irenn bruder seligen [...]*. Aus dem Text des Gutachtens geht außerdem hervor, dass Anna Sigelmann und Hans von Falkenstein einen Sohn namens Walther sowie einen namentlich nicht genannten Enkel hatten, der mehrfach als *probst* bezeichnet wird. (Das im Freiburger Stadtarchiv lagernde handschriftliche Regest zu der soeben ins Feld geführten Archivalie führt als möglichen Inhaber dieses Amtes einen Georg von Landeck auf. Gemäß ALLGEIER [wie Anm. 19], S. 124, amtierte ein Georg Snewlin von Landeck zwar seit 1472 als Propst des Stifts St. Margarethen zu Waldkirch, doch lässt sich die Abstammung dieses geistlichen Würdenträgers gerade nicht von den Falkensteinern ableiten: Georg war anscheinend vielmehr ein Sohn Ludwig Snewlins von Landeck und Margarethes von Bach.)

<sup>77</sup> Einen Eintrag zu einem *Jergen von kippenheim* finde ich in den Ratsprotokollen zum Jahr 1497: StadtAF, B 5 XIII a Nr. 7 (Zeitraum: 1497–1499), fol. 13r. – Für die Gleichsetzung des im Weltchronik-Codex genannten *Jerg von Kyppenheim* mit dem jüngeren Namensträger könnte auch die unmittelbar auf den soeben behandelten Eintrag folgende Erwähnung von *Ich Cristoffell vonn Rockenbach kuom ouch schritt [oder etwa schier?] noch a 29* (siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIV) sprechen: Ein Christoph von Roggenbach ist gemäß ebd., S. XIV, Anm., um 1554–1579 bezeugt, d. h. ein im Jahr 1529 vorgenommener Eintrag wäre unter Umständen als die früheste Erwähnung dieser Person zu werten. Christoph entstammte einer in Freiburg begüterten Freiherrenfamilie, die sich nach dem gleichnamigen Ort (heute Gemeinde Wittlekofen, südlich von Bonndorf; in Frage kommt aber auch die gleichnamige Lokalität auf der Gemarkung der Gemeinde Unterkirnach [westlich von Villingen-Schwenningen]) nannte. Literatur: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 2, Sp. 645 ff.; KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 596–603. Ebd., S. 597, wird ein Christoph von Roggenbach aufgeführt, der im Jahr 1529 das Freiburger Bürgerrecht erhalten haben soll. (Ein *Stoffel von rockenpach* lässt sich hier tatsächlich für das Jahr 1530 als Steuerpflichtiger nachweisen: StadtAF, E 1 A II a 1 [020] 1530, unter der Rubrik: *Vom adel vnd denen so im Satz sitzen vnd andern so kein zunfft haben* [o. P.]; in der gleichen Gruppe erscheint übrigens auch *anthoni von kipenheim frow*, wohl die Witwe des 1525 verstorbenen Kippenheimers Anton!). Falls der in der Weltchronik-Handschrift für das Jahr 1529 bezeugte Roggenbacher mit dem 1529 eingebürgerten Namensträger identisch sein sollte – hat der Vorgang der Einbürgerung etwas mit dem rätselhaften Inhalt des Eintrags zum Jahr 1529 zu tun? –, würden sich wiederum familiengeschichtliche Querverbindungen sowohl zu den Snewlin als auch zu den Blumeneckern ergeben: Christoph war gemäß ebd. ein Sohn des Franz von Roggenbach und der Agnes Snewlin von Schneeberg (benannt nach der gleichnamigen Burg bei Ebringen, südwestlich von Freiburg; KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 2, Sp. 876 f.). Ein Eintrag zu einem *frantz von Rockenpach* findet sich etwa im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1519: StadtAF, E 1 A II a 1 (016) 1519 (o. P.) unter der Rubrik *Gwerfft vnd Satzgelt von edlen vnd vnedlen so Im satz sitzen*; ebd. finden sich übrigens auch Einträge zu *Frow agnesen von kipenheim* und zu *Anthoni von kipenheim*! Die drei genannten Personen lassen sich auch in den folgenden Jahren



(z. B. 1522, 1523) als Satzbürger nachweisen. – Christophs Mutter war eine Tochter des Bartholomäus und der Agnes Snewlin von Landeck. Ein Bruder Christophs, Hans Jacob von Roggenbach, war mit Cleopha von Blumeneck (Tochter des Rudolf Gaudenz und der Apollonia Pfau von Rüppur [hierzu siehe bereits oben, Anm. 19]) verheiratet. – Im übrigen sei auf verschiedene Einträge in den Freiburger Steuerbüchern hingewiesen, die sowohl einen Konrad als auch einen Anton von Kippenheim – also als Brüder? – betreffen: Im Steuerbuch des Jahres 1500 (StadtAF, E 1 A II a 1 [012] 1500, fol. 10r) erscheinen *Conrat vnd anthoni von kippenheim* in der Gruppe der Herren, Edelleute und Unzünftigen, entsprechende Einträge finden sich sodann für das Jahr 1501 (StadtAF, E 1 A II a 1 [013] 1501 [o.P.]) und 1502 (StadtAF, E 1 A II a 1 [014] 1502 [o.P.]), wobei aus den Einträgen des Jahres 1502 hervorgeht, dass *Conrat vnd anthony von kippenheim* unverheiratet sind. Konrad und Anton waren möglicherweise Brüder Albrechts und Bernhards von Kippenheim (so KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 287; hierzu siehe Anm. 70). Von Bernhard von Kippenheim hat sich ein Brief an den Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg erhalten (StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 11. August 1516; darin wird ein Caspar von Müllheim als Schwager des Kippenheimers aufgeführt), von Albrecht von Kippenheim existiert ein Abzugsrevers (StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 24. September 1512). Ein *Albrecht von kippenheim* ist auch im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1508 nachweisbar (StadtAF, E 1 A II a 1 [015] 1508, fol. 6v; auf fol. 7v wird auch *Anthoni von kippenheim* aufgeführt). – Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass die auf fol. 266v unterhalb von *Ich anthennigo von kippenheim* platzierten Einträge (*Ich hanns Sidensticker / Ich stefen Emmschinger / Ich hanns schwarz / Ich Cünrat Gross / Claus mittag / martin job / Ich Hanns Winschenck / Ich bastion seckel / Ich Heinrich vogt / Ich jeger*; zitiert nach: RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIV) gemäß EHRISMANNs Kommentar (ebd., S. XIII f.) keine sicheren Rückschlüsse auf die zeitliche Dimension der Besitzer- bzw. Benutzergeschichte des Codex zulassen. Hier könnten Archivrecherchen möglicherweise neue Ergebnisse zutage fördern. So weist beispielsweise das Freiburger Steuerbuch des Jahres 1483 (StadtAF, E 1 A II a 1 [005] 1483) diverse Namenseinträge auf, die mit den entsprechenden Notizen in der Weltchronik-Handschrift durchaus korrespondieren könnten (fol. 9v: *Clewi mittag* [unter den Schmieden]; fol. 38r: *Heinrich vogt* [unter den Gerbern]; fol. 48v: *Conrat Jeager* [unter den Rebleuten]). Die soeben genannten Personen sind auch in den darauf folgenden Jahren als Steuerpflichtige nachgewiesen (z. B. 1484, 1485, 1486, 1490, 1491, 1492). In der Steuerliste des Jahres 1486 findet sich sodann ein Eintrag zu *Bernhart Sidensticker* (StadtAF, E 1 A II a 1 [008] 1486 [o. P.] [unter den Krämern]; weitere Einträge finden sich in den Steuerbüchern der Jahre 1490, 1491 usw.). Dass uns in Bernhard ein Verwandter *hanns Sidenstickers* begegnet, darf zumindest als wahrscheinlich gelten. Für das verwandtschaftliche Umfeld der Familie(n) Sidensticker ist unter Umständen ein unter dem Einfluss humanistischer Gelehrsamkeit vollzogener Namenswechsel geltend zu machen: So ist etwa der um 1483 in Schlettstadt/Sélestat (nordöstlich von Colmar) geborene und 1543 in Tübingen verstorbene Humanist und Theologe Paul S(e)idensticker (genannt Costenzer), der 1499 in Freiburg studierte und dort bereits im Jahr darauf den Titel eines *magister artium* erwarb, unter dem Namen 'Paulus Constantinus Phrygio' bekannt geworden. Einführende Literatur zu ihm und seinem Werk: JEAN ROTT: Art. Phrygio. In: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 29, 1997, S. 3008 ff.; weiter: G[USTAV] KNOD: Art. Phrygio. In: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, 1888, S. 92 f. – Der auf fol. 266v der Weltchronik-Handschrift eingetragene *hanns schwarz* ist möglicherweise mit einem *hanns Schwartz* identisch, der sich z. B. im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1500 nachweisen lässt (StadtAF, E 1 A II a 1 [012] 1500, fol. 9r: *her hanns Schwartz* [unter der Rubrik *Herren edellút vnd vnzünfttig*]; ein weiterer Eintrag z. B. im Steuerbuch des Jahres 1501). Allerdings lässt sich auch ein gleichnamiges Mitglied der Küferzunft nachweisen (StadtAF, E 1 A II a 1 [012] 1500, fol. 33v: *Hanns Schwartz*; entsprechende Einträge finden sich z. B. noch für die Jahre 1520, 1522, 1523). Darüber hinaus sind (z. B. für die Jahre 1520, 1522 und 1523) verschiedene Träger der Namen *Schwartzzhans/Schwartz hans* (unter den Tuchern), *Hans Schwartz* bzw. *Schwartz hans* (unter den Zimmerleuten) als Freiburger Steuerpflichtige bezeugt, was eine zweifelsfreie Identifizierung des genannten Handschriftenbesitzers bzw. -benutzers vollends verunmöglicht. – Dasselbe gilt für mögliche Träger des Namens 'Jäger' o. ä., die, wie weitere Stichproben gezeigt haben, im frühen 16. Jahrhundert häufig in den Freiburger Steuerlisten bezeugt sind (z. B. StadtAF, E 1 A II a 1 [014] 1502 [o.P.]: *Arbogast jeger* als Mitglied der Metzgerzunft (so z. B. auch 1520, 1522, 1523), *Hans Jeger* als Mitglied der Tucher- bzw. Schneiderzunft (so z. B. auch 1520, 1523), *Hans Jeger* als Mitglied der Rebleutezunft).



<sup>78</sup> Siehe: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII.

<sup>79</sup> Fol. 267v.

<sup>80</sup> Siehe: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV; dazu ebd., S. XIV, Anm. Oberhalb des soeben zitierten Eintrags findet sich darüber hinaus die Notiz *arbogast schmieli bernlop von zeringen*. Hierzu vgl. die Wiedergabe in: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV. Zu Recht bezieht EHRISMANN (ebd., S. XIV, Anm.) diesen Eintrag auf jenen Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen, der seit 1481 bezeugt ist, der Sohn Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen und Mechthilds von Kippenheim war (hierzu siehe oben, Anm. 19) und sowohl das Freiburger Bürgermeisteramt (1502 und 1503 als Altbürgermeister nachweisbar) als auch das Schultheißenamt (1509, 1510 und 1512 als Inhaber dieses Amtes nachweisbar) bekleidete (siehe ebd., S. XIV, Anm.); zu Arbogasts Amtszeiten als Bürgermeister siehe POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXX f. (betr. die Jahre 1494, 1499, 1504!); weiter: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 2, Sp. 1529 f. Die ebd. (bzw. bei EHRISMANN [wie Anm. 9], S. XIV, Anm.) angeführten Zeugnisse lagern heute unter folgenden Signaturen: GLA, 44/9118 bzw. 44/9119 (1. Juni 1481; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Träger hachbergischer Lehen, *die walther von Tuszlingen selig vormals hat*, d. h. der einstige Lehensträger ist vermutlich mit dem Schwiegervater Konrads von Kippenheim identisch!); ebd. 67/1278 (= Kopialbuch Sölden [16. Jh.]), fol. 61r–61v (Abschrift einer am 15. Februar 1491 von Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Statthalter des Freiburger Schultheißen ausgestellten Urkunde); ebd. 21/8261 (14. November 1502); ebd. 21/7687 (5. Juli 1510); Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, OA 21 Neustadt XIV/1 (8. Januar 1511; Regest: Mitteilungen aus dem f. fürstenbergischen Archive. Bd. 1: Quellen zur Geschichte des f. Hauses Fürstenberg und seines ehemals reichsunmittelbaren Gebietes. 1510–59. Bearb. von FRANZ LUDWIG BAUMANN unter Beihilfe von GEORG TUMBÜLT. Tübingen 1894, Nr. 15, S. 6). EHRISMANNs Angabe „Urk. 21/11. Spezialia. Freiburg Gülden“ in RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV, Anm., ließ sich bedauerlicherweise nicht verifizieren und beruht vermutlich auf einem Irrtum. Der Name Arbogasts findet sich darüber hinaus seit dem Jahr 1483 in den Freiburger Steuerbüchern (z. B. StadtAF, E 1 A II a 1 [005] 1483, fol. 6v: *Arbogast bernlapp* [unter den Satzbürgern]). Darüber hinaus weisen auch die Freiburger Ratsprotokolle eine Fülle von z. T. auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht recht interessanten Einträgen auf, die im vorliegenden Zusammenhang nicht detailliert zur Sprache kommen können (z. B. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 4a [„Raths-Erkenntnisse“; Zeitraum: 1494–1502], fol. 25v u. 26r: Diebstahl eines Bechers aus Arbogasts Besitz und Erstattung des Silbers [1495]; dazu ebd., fol. 32v u. 33r: Bestrafung des Lebenspartners der Diebin. Ebd., fol. 36r [1496], wird Arbogast als Träger eines Lehens zu Herdern [bei Freiburg] genannt und die Frondienste der dortigen Bauern verhandelt; zur Sache siehe auch StadtAF, B 5 XIII a Nr. 5 [Zeitraum: 1495/96], S. 35, sowie die bereits genannte Urkunde Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, OA 21 Neustadt XIV/1 vom 8. Januar 1511, die Arbogast als Inhaber von Gütern und Rechten zu Herdern bezeugt.). Das Regestenwerk Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23) führt außerdem folgende Belege auf: Nr. 1412, S. 351 (24. Juli 1490); Nr. 1418, S. 354 f. (1. Oktober 1498; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als oberster Pfleger des Freiburger Heiliggeistspitals; zusammen mit dem Freiburger Bürgermeister Melchior von Falkenstein); Nr. 1591, S. 408 (1501; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Siegler); Nr. 1593, S. 408 f. (1501; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Siegler); Nr. 1639, S. 423 f. (1509; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Schultheiß von Freiburg [als Siegler]); Nr. 1642, S. 424 (13. November 1510; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Schultheiß von Freiburg [als Siegler]); Nr. 1645, S. 425 (1510; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Schultheiß von Freiburg [als Mitsiegler]); Nr. 125, S. 546 (29. Januar 1510; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Schultheiß von Freiburg). – Zur Freiburger Familie Snewlin siehe wieder NEHLSSEN (wie Anm. 19), bes. S. 56; weiter: BÄRMANN/BECHTOLD (wie Anm. 2), passim. – Eine auch in literaturgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerte Episode aus dem Leben Arbogast Snewlin Bernlapps von Zähringen schildert die im Jahr 1566 beendete ‘Chronik der Grafen von Zimmern’: Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. Hg. von HANSMARTIN DECKER-HAUFF (Bd. 2–3 unter Mitarb. von RUDOLF SEIGEL). Bd. 1–3. Konstanz/Stuttgart (Bd. 3: Sigmaringen) 1964–1972, Bd. 2, S. 300 f.; einführende Literatur zu diesem Geschichtswerk: GERHARD WOLF: Art. Zimmern, Froben Christoph Graf von. In: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 12, 1992, S. 500 f. – Wie bereits bemerkt wurde (s. oben,



Anm. 68), war Arbogast ein *vetter* jenes Christophel von Falkenstein, der möglicherweise zuoberst auf der Liste der in der Handschrift cgm 8345 überlieferten Namenseinträge erscheint.

- <sup>81</sup> Literatur: PETER DINZELBACHER und K[URT] RUH: Art. Magdalena von Freiburg. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 5, <sup>2</sup>1985, Sp. 1117–1121; weiter: REINHOLD HÄMMERLE: Die Mystikerinnen Margaretha und Magdalena von Kenzingen. In: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 2: Mensch, Stadt, Umwelt. Hg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1999, S. 405–408; BACKES (wie Anm. 64), S. 7; SCHADEK/TREFFEISEN (wie Anm. 8), S. 439; SULLY ROECKEN und CAROLINA BRAUCKMANN: Margaretha Jedefrau. Freiburg 1989, S. 75–83; UEDING (wie Anm. 8), S. 138; W. SCHLEUSSNER: Magdalena von Freiburg. Eine pseudomystische Erscheinung des späteren Mittelalters. 1407–1458. In: Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben 87, 1907, S. 15–32, 109–127, 199–216.
- <sup>82</sup> Die Namen nach SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 22. Eine Fülle von Nachweisen historischer Zeugnisse zur Kenzinger Stadtgeschichte bietet KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1139–1149. Ebd., Sp. 1145, verzeichnet KRIEGER eine historische Quelle zu einem *Jerye Büteler*, der für das Jahr 1409 als Bürgermeister bezeugt zu sein scheint. Ob dieser Amtsträger mit Georg Beutler gleichzusetzen ist, muss zwar vorläufig offen bleiben, darf aber angesichts des für Magdalenas Vater belegten Ratsherrenamtes zumindest als wahrscheinlich gelten. Allerdings: Eine Anfrage beim Generallandesarchiv Karlsruhe führte hinsichtlich des Aufbewahrungsortes des Zeugnisses zu einem Negativergebnis. Wie mir Frau Dr. KRIMM-BEUMANN am 5. Mai 2000 brieflich mitteilte, erwies sich KRIEGERs Hinweis auf die im Generallandesarchiv lagernden Johanniterarchive (Abt. 20) als nicht zutreffend: Die besagte Urkunde wurde vom Schultheißen Rudin Berglin beglaubigt, und auch im Kontext der Urkunde wird ein *Jerye Büteler* nicht explizit genannt. Ich neige zu der Annahme, dass KRIEGERs Nachweis eine Verwechslung zugrunde liegt und das Zeugnis unter einer anderen Signatur aufbewahrt wird. Neuere Literatur zur Kenzinger Geschichte: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 1–2; Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Gegenwart; Bd. 2: Mensch, Stadt, Umwelt. Hg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1998–1999, darin bes. JÜRGEN TREFFEISEN: Kenzingen als mittelalterliche Stadt (1249–1520). In: Bd. 1, S. 45–78. – Ob Magdalenas Mutter aus derselben Familie stammte wie der spätmittelalterliche Chronist Johannes von Winterthur (um 1302 – nach 4. Juni 1348), muss vorläufig offen bleiben. Zu Johannes und seinem Werk siehe etwa KLAUS ARNOLD: Art. Johannes von Winterthur. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 4, <sup>2</sup>1983, Sp. 816 ff. Der Umstand, dass sowohl Johannes als auch Magdalena Beutler dem Franziskusorden angehörten, sollte Anlass geben, den biographischen Hintergrund der genannten Personen weiter aufzuhellen. Ungeklärt bleibt vorläufig auch eine mögliche Verwandtschaft Margarethes mit Angehörigen einer bzw. mehrerer Familien ‘von Winterthur’, die in zahlreichen Straßburger Urkunden erscheinen. Hierzu siehe die Register im Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Bd. 1 ff. Bearb. von WILHELM WIEGAND [u. a.]. (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. Abt. 1). Straßburg 1879 ff. Möglicherweise würde eine umfassende biographische Spurensuche zu dem Ergebnis führen, dass Margarethe von Winterthur aus Straßburg stammte und über ihr familiäres Umfeld mit den mystischen Strömungen der Stadt enger verbunden war, als es zunächst den Anschein hat. Auch die im Folgenden erwähnte angebliche Begegnung mit dem ‘Gottesfreund im Oberland’ könnte vor diesem Hintergrund eine Erklärung finden.
- <sup>83</sup> Hierzu siehe: DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1117; weiter: ROECKEN/BRAUCKMANN (wie Anm. 81), S. 75 f.; Text: IOHANNES MEYER Ord. Praed.: Buch der Reformacio Predigerordens. IV und V Buch. Hg. von BENEDICTUS MARIA REICHERT (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 3). Leipzig 1908, Buch V, Kap. 11–14, S. 55–60. Zu Johannes Meyer siehe das Folgende.
- <sup>84</sup> Zu ihm und seinem Werk siehe THOMAS BERGER: Art. Meyer, Johannes. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, <sup>3</sup>1998, Sp. 224; WERNER FECHTER: Art. Meyer, Johannes. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 6, <sup>2</sup>1987, Sp. 474–489.
- <sup>85</sup> Hierzu siehe FECHTER (wie Anm. 84), Sp. 480 f.
- <sup>86</sup> Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 56 f.; hierzu vgl. SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 23–26.
- <sup>87</sup> Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 57.
- <sup>88</sup> Siehe ebd.; zur Geschichte des Elisabethenspitals siehe JÜRGEN PETERSOHN: Art. Marburg an der Lahn. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, <sup>3</sup>1997, Sp. 1295 f.

- <sup>89</sup> Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 57.
- <sup>90</sup> Zu ihm siehe oben, Anm. 56.
- <sup>91</sup> Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 57 f.; hierzu vgl. SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 22 f., Anm. 1.
- <sup>92</sup> Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 58.
- <sup>93</sup> Siehe ebd., S. 52 f., 59.
- <sup>94</sup> Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 59.
- <sup>95</sup> Siehe ebd., S. 59 f.
- <sup>96</sup> Zum Folgenden siehe die bereits in Anm. 81 genannte Literatur.
- <sup>97</sup> Hierzu siehe etwa SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 207–211.
- <sup>98</sup> Siehe ebd., S. 116 f., 123, 211 f.
- <sup>99</sup> Siehe ebd., S. 27–32, 109–115.
- <sup>100</sup> Ebd., S. 118.
- <sup>101</sup> Ebd., S. 120–124.
- <sup>102</sup> Ebd., S. 125 f.; auf die Schilderung der soeben ins Feld geführten Vorgänge im ‘Formicarius’ (Buch III, Kap. 8) des Dominikaners Johannes Nider (um 1380–1438, er lebte von 1429–1434 in Basel und kannte Magdalenas Mutter persönlich!) verweisen DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118; hierzu siehe auch SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 214 ff.; zu Niders Leben und Werk siehe etwa EUGEN HILLENBRAND: Art. Nider, Johannes. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 6, <sup>2</sup>1987, Sp. 971–977.
- <sup>103</sup> SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 126.
- <sup>104</sup> Siehe z. B. ebd., S. 118, 127.
- <sup>105</sup> Zu diesem ‘Werk’ siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118 ff.
- <sup>106</sup> Hierzu siehe die Übersicht bei SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 15 f.; Inhaltsangabe von M: Ebd., S. 16 ff.; Inhaltsangabe von F: Ebd., S. 18 f.; weitere Literatur: DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118 ff.; zum Freiburger Textzeugen siehe neuerdings WINFRIED HAGENMAIER: Die abendländischen neuzeitlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 1.5). Freiburg 1996, S. 37. Wie mir Peter Dinzelbacher (Salzburg) am 7. Mai 2000 brieflich mitteilte, wird derzeit eine Transkription der Freiburger Handschrift für den Druck vorbereitet. Die Arbeit entstand an der Universität Pisa unter der Leitung von Dr. Donatella Bremer/Seminario di filologia germanica und soll demnächst in mehreren Folgen in der Zeitschrift ‘Mediaevistik. Internationale Zeitschrift für interdisziplinäre Mittelalterforschung’ erscheinen. – Die Vollhandschrift M stammt übrigens aus dem Mainzer Zisterzienserinnenkloster St. Agnes (‘auf dem Dietmarkt’; gegr. 1201/1230) und wurde im Jahr 1491 von Schwester Maria Alden (*suster Maria alden vnder der regerunge der wirdigen frauwen frauwe Magdalena kuochen Eptissen* geschrieben (so das Kolophon in M, fol. 258r). Hierzu siehe SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 15 (die Angabe *Margaretha Alden* ist falsch!), 18. Die Handschrift wurde zwar auch in der Zusammenstellung von SIGRID KRÄMER: Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters. T. 2. Köln-Zyfflich (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsbd. 1). München 1989, S. 525, berücksichtigt, allerdings wurde die Zugehörigkeit des Überlieferungsträgers zum Kloster St. Agnes mit einem Fragezeichen versehen. Zur Geschichte von St. Agnes siehe den Ausstellungskatalog: Cîteaux 1098–1998. Rheinische Zisterzienser im Spiegel der Buchkunst. Landesmuseum Mainz. Wiesbaden 1998, S. 223–229; weiter: REGINA E. SCHWERDTFEGER: Frauenklöster in Mainz – Ein Überblick. In: 1300 Jahre Altmünster in Mainz. Abhandlungen und Ausstellungskatalog. Hg. von INGRID ADAM und HORST REBER. Mainz 1994, S. 36–52, hier S. 39 f. – Zu den möglichen Gründen eines Handschriftentransfers von Freiburg nach Mainz siehe SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 213 f.
- <sup>107</sup> Hierzu siehe die (unvollständige) Übersicht bei SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 15 f.; weiter: DINZELBACHER/RUH: (wie Anm. 81), Sp. 1118 f. Der soeben genannte Artikel führt folgende Überlieferungsträger ins Feld: Mainz, Stadtbibliothek, Hs. I 410, fol. 107r–108r. (Der heutige Aufbewahrungsort dieses Textzeugen lässt zwar grundsätzlich an eine Mainzer Provenienz [etwa wiederum St. Agnes?] denken; beweisen lässt sich dies allerdings nicht: Gemäß brieflicher Auskunft der Stadtbibliothek Mainz vom 20. Juni 2000 liegen bisher keinerlei nähere Informationen zur Herkunft des Codex vor!); Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 5134, fol. 63r–66v; zu dieser Handschrift siehe neuerdings wieder KARIN SCHNEIDER: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 4001–5247 (Catalogus codicum



manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 5.7). Wiesbaden 1996, S. 473–478, bes. S. 476 f.; niederländisches Stundenbuch aus dem Jahr 1520 in Privatbesitz (Dilbeck); zu diesem Textzeugen siehe JAN DESCHAMPS: Hss. uit Sint-Truidense kloosters. In: De Sint-Truidense kloosters tot aan het opheffing op het einde van de 18de eeuw. Tentoonstelling catalogus. Sint Truiden, Seminarie, 14 tot 21 juli 1963 [Sint-Truiden 1963], S. 22 (enthält *Die gulden letanien vanden leven, passie ende verijzenisse ons herren* nach Visionen Magdalena Beutlers); Stiftsbibliothek Einsiedeln, cod. 470; zum Einsiedler Miscellancodex siehe etwa GABRIEL MEIER: Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis O. S. B. servantur. Bd. 1: Complectens centurias quinque priores. Einsiedeln 1899, S. 379–383, hier S. 381. Gemäß ebd., S. 379, trägt die Handschrift den Titel ‘Hortulus floridus Sanctorum collectus a Patre Guigone Engelherr’. Der Sammler bzw. Schreiber der Texte, Pater Guigo Engelherr (1588–1646), stammte aus der Kartause Ittingen (Kanton Thurgau). Literatur: PETER OCHSENBEIN: Eine neuentdeckte Fortsetzung der „Aufzeichnungen eines Basler Kartäusers aus der Reformationszeit“ (1532–1539). In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 75, 1975, S. 51–87, bes. S. 58 f.

- <sup>108</sup> GLA, cod. 217 (bei SCHLEUSSNER [wie Anm. 81], S. 15 f., mit der Sigle ‘K<sub>2</sub>’ versehen); hierzu siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119; weiter: SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 201 f.; UEDING (wie Anm. 8), S. 139 f. Gemäß ebd. (hierzu vgl. SCHLEUSSNER [wie Anm. 81], S. 15 f.) scheint es sich bei dieser Handschrift um eine 1628 begonnene Chronik der Konventsschreiberin Rosina Schädin zu handeln, die folgenden Titel trägt: ‘Protokoll und Verzeichnis alles Verlaufs so sich in unsern Conuent und Gotteshaus alhie bei Sanct Clara in Freiburg so wol in geistlichen als in zeitlichen zugetragen auf das fleißig ist zusammengetragen.’
- <sup>109</sup> GLA, cod. 214 (bei SCHLEUSSNER [wie Anm. 81], S. 15, mit der Sigle ‘K<sub>1</sub>’ versehen). Der Titel lautet: ‘Protocollum conventus Friburgensis Franciscanorum ab eius exordio usque ad annum 1710’; hierzu siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119; weiter: SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 202; UEDING (wie Anm. 8), S. 140. Die ebd. nachgewiesene zweite Handschrift – sie wurde bei DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119, nicht berücksichtigt und fehlt auch in SCHLEUSSNERS Zusammenstellung (wie Anm. 81), S. 15 f. – trägt heute folgende Signatur: StadtAF, B 1 Nr. 185 (alte Signatur: Ebd. IX KH e 1). Bei diesem Textzeugen handelt es sich um eine 1650 von Guardian Schubert angelegte, insgesamt 608 Seiten (zwei Teile) umfassende Papierhandschrift. Der erste Teil (S. 3–52) enthält ein Repertorium des Archivs des Freiburger Franziskanerklosters, der zweite Teil (S. 53–608; Titel: *Protocollum conventus sancti Martini Friburgi Brisgoiae fratrum minorum observantium* [...]) behandelt u. a. die Geschichte sowohl des Franziskanerklosters von der Reform des Jahres 1515 bis 1652 als auch des Klarissenklosters. Die Exzerpte zu Magdalena Beutler finden sich hier auf S. 89 f.
- <sup>110</sup> Es handelt sich um die Handschrift Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 5134; hierzu siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118, sowie oben, Anm. 107.
- <sup>111</sup> Zur Datierung siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118. In der Handschrift selbst folgen die Exzerpte aus dem ‘Magdalenen-Buch’ im Anschluss an ein Kommuniongebet (fol. 62v–63r). Unmittelbar nach diesem Gebetstext findet sich ein Kolophon mit dem Wortlaut: *Diseß buch ist geschriben worden Anno domini MCCCC<sup>o</sup> XXX an sant sebastianus tag*. Hierzu vgl. wieder SCHNEIDER (wie Anm. 107), S. 476.
- <sup>112</sup> Hierzu vgl. wieder DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118 f.
- <sup>113</sup> Hierzu vgl. die Inhaltsangaben bei SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 16–19.
- <sup>114</sup> DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119; Schleussner (wie Anm. 81), S. 19 ff., 199 ff.
- <sup>115</sup> DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119. Im Zusammenhang mit der unsystematischen Anlage der Handschrift M verweisen die Autoren auf analoge Überlieferungsphänomene der ‘Fälle’ Agnes Blannbekin (gest. 1315), Christine Ebner (1277–1356) und Elsbeth von Oye (um 1290/1340). Einführende Literatur zu den genannten Personen: K[URT] RUH: Art. Blannbekin, Agnes. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, <sup>2</sup>1978, Sp. 887–890; SIEGFRIED RINGLER: Art. Ebner, Christine. In: Ebd., Bd. 2, <sup>2</sup>1980, Sp. 297–302; HANS NEUMANN: Art. Elsbeth von Oye. In: Ebd., Sp. 511–514.
- <sup>116</sup> DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119.
- <sup>117</sup> Ebd., Sp. 1119.
- <sup>118</sup> Ebd., Sp. 1119 f.
- <sup>119</sup> Ebd., Sp. 1120; SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 20, Anm. 1, 22, 112 f. (Erwähnung eines Beicht-

vaters), 202 u. 213 (zu Elisabeth Vögtin). – Elisabeth Vögtin war vielleicht eine Verwandte jenes Heinrich Vogt, dessen Name sich wieder im Weltchronik-Codex, Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 8345, fol. 266v, eingetragen findet. Siehe wieder: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV, wobei EHRISMANN mehrere Träger dieses Namens ins Feld führt (siehe ebd., Anm.). (Ein Heinrich Vogt lässt sich darüber hinaus in den Freiburger Ratsprotokollen der Jahre 1496/97 als städtischer Rat nachweisen: StadtAF, B 5 XIII a Nr. 6, fol. 30r.) Möglicherweise war Elisabeth Vögtin zugleich eine Verwandte (Schwester? Tante?) jener Margarethe Vogt, die im Jahr 1459 Matthäus Hummel (gest. 1477), den späteren Gründungsrektor der Freiburger Universität, heiratete (und der – zusammen mit dem Freiburger Bürgermeister Melchior von Falkenstein – am 19. Juni 1476 in den oben, Anm. 21, bereits genannten neunköpfigen Untersuchungsausschuss berufen wurde). Neuere Literatur: BÄRMANN: Antonius von Pforr und Matthäus Hummel (wie Anm. 2), passim; weiter: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 366 f., hier S. 366. Sollten sich meine Vermutungen zu den soeben angedeuteten genealogischen Zusammenhängen bestätigen, wäre dies ein zusätzliches Indiz dafür, dass der Emssche Weltchronik-Codex (über seinen Benutzer bzw. Besitzer Heinrich Vogt) in den Kreisen der Freiburger Oberschicht kursierte. Ein zusätzliches Indiz hierfür stellt übrigens auch der auf fol. 266v der genannten Handschrift aufgeführte Namens- eintrag eines *Claus mittag* dar (hierzu siehe wieder RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIII f. [m. Anm.]): Für ihn und seine Frau, Eva Schöblin, sind für das Jahr 1493 breisgauische Lehen bezeugt, die das Paar von der Abtei Reichenau innehatte (so KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 3, S. 93). Ein Clewi Mittag (o. ä.; handelt es sich hierbei stets um die gleiche Person oder fassen wir eventuell Angehörige verschiedener Generationen?) erscheint darüber hinaus in folgenden Zeugnissen: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 1008, S. 113 (9. Juni 1439; zusammen mit Walther von Tusslingen, dem mutmaßlichen Schwiegervater Konrads von Kippenheim!); Nr. 1043, S. 131 (23. Juli 1443); Nr. 1045, S. 132 (14. Dezember 1443); Nr. 1046, S. 132 (17. Dezember 1443); Nr. 1191, S. 227 (18. März 1460); Nr. 1295, S. 281 (26. März 1476); Nr. 1301, S. 285 (31. August 1476); Nr. 1328, S. 299 ff. (24. Oktober 1478; zusammen mit Caspar von Falkenstein); Nr. 1332, S. 302 (12. Dezember 1478; zusammen mit Caspar von Falkenstein); Nr. 1333, S. 302 (23. Januar 1479; zusammen mit Caspar von Falkenstein); Nr. 107, S. 534 f. (9. März 1479; zusammen mit Melchior von Falkenstein); Nr. 1336, S. 303 (27. April 1479); Nr. 1342, S. 305 f. (22. Juni 1479; zusammen mit Melchior von Falkenstein); Nr. 1396, S. 341 (4. März 1483; zusammen mit Melchior von Falkenstein); Nr. 116, S. 542 (17. Februar 1484; zusammen mit Melchior von Falkenstein); Nr. 1409, S. 349 (16. Januar 1487). Verschiedene Einträge, auf die im vorliegenden Zusammenhang nicht detailliert eingegangen werden kann, finden sich darüber hinaus auch in den Freiburger Ratsprotokollen (z. B. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 6 [Zeitraum: 1496/97], fol. 8v, 49v; ebd., Nr. 7 [Zeitraum: 1497–1499], fol. 21r, 83r, 84v; ebd., Nr. 8 [Zeitraum: 1499–1502], fol. 39v, 41v, 44v, 83v, 109v, 115r, 115v, 120v. Eine Ursula Mittag, in der uns aller Wahrscheinlichkeit nach eine nahe Verwandte Clewi/Claus Mittags begegnet, war mit Johannes Odernheim (gest. 1526), Doktor des Kirchenrechts und im Jahr 1486 Rektor der Freiburger Universität (also ein Amtsnachfolger Mathäus Hummels), verheiratet. Ursulas Gatte war der Sohn des aus Frankfurt a. M. stammenden Konrad Odernheim, der wiederum Doktor des Kirchenrechts war und im Jahr 1461 der Freiburger Universität als Rektor vorstand. Hierzu siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 93, 263. Konrad Odernheim hatte aus Padua, wo er juristische Studien betrieben hatte, Handschriften mitgebracht (Sallust, Cicero, Pseudo-Cicero, Juvenal, Petrarca), die er teilweise eigenhändig kopierte. Hierzu siehe MERTENS/REXROTH/SCOTT (wie Anm. 21), S. 269, wonach mit Odernheim die erste Freiburger Persönlichkeit greifbar ist, für die humanistische Interessen nachgewiesen werden können. Im Hinblick auf die bereits mehrfach genannte Familie von Blumeneck sei auch darauf hingewiesen, dass Claus Mittag in der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 16. Mai 1481, zum Vogt der Kinder des verstorbenen Jacob von Blumeneck und der Else von Ramstein bestellt wird (und darüber hinaus von den Ausstellern der Urkunde, dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Freiburg, als *vnnser Ratsfründ* bezeichnet wird), was auf nähere Beziehungen zwischen Claus Mittag und den Blumeneckern hindeutet. – Im übrigen sei ein Brief Wernhers von Falkenstein erwähnt, in dem der Aussteller den Bürgermeister und den Rat von Freiburg unter anderem ersucht, einen gewissen Hans Vogt zur Freilassung eines seinem Vetter Cuenlin von Falkenstein zugehörigen *armen mans* anzuhalten: StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 26. März 1405, wobei letzt-



lich jedoch offen bleiben muss, ob und wie Hans Vogt mit den bereits genannten Namensträgern verwandt war.

- <sup>120</sup> DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118. Eine Zusammenstellung der entsprechenden Handschriften bietet KRÄMER (wie Anm. 12), S. 259 f.
- <sup>121</sup> So die Überlieferung in den Handschriften GLA, cod. 217, und ebd., cod. 214.
- <sup>122</sup> Siehe SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 27.
- <sup>123</sup> Zitiert nach ebd., S. 30 f.
- <sup>124</sup> Siehe ebd., S. 30, Anm. 1.
- <sup>125</sup> Siehe ebd., S. 121. Auch der zu diesem Zeitpunkt amtierende Bürgermeister, *genant juncker Heitze Kichle*, wird (so ebd.) ausdrücklich als anwesend bezeichnet. Er gehörte gemäß den entsprechenden Angaben bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 394, offensichtlich derselben Familie wie Cäcilia und Katharina Kuchlin an! Auch die Liste bei POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXIX, führt Heinz Kuchlin als Bürgermeister von Freiburg auf (für den 24. Juni 1432).
- <sup>126</sup> Siehe SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 124 f. Ob Sophie von Blumeneck (zu ihr siehe auch Anm. 128) mit Sophia Zorn-Lappe, der Gattin Heinrichs von Blumeneck gleichzusetzen ist, muss in Ermangelung entsprechender Quellenzeugnisse offen bleiben. Da Heinrich von Blumeneck im Jahr 1429 als verstorben bezeichnet wird, wäre es jedoch grundsätzlich denkbar, dass Sophie nach dem Ableben ihres Mannes in St. Klara eintrat. Bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 116 ff., werden Heinrich und Sophia als Großeltern eines Georg von Blumeneck (mit der im Colmarer Brief aufgeführten Person identisch?) aufgeführt. Welche genealogische Stellung Klara von Kippenheim zukommt, wissen wir bedauerlicherweise nicht. Die Klarissin könnte derselben Generation angehört haben wie die 1425 in Unterlinden eingetretenen Kippenheimerinnen.
- <sup>127</sup> Zu ihm siehe die in Anm. 2 aufgeführte Literatur.
- <sup>128</sup> Hierzu siehe BEUCHOT (wie Anm. 11), S. 12, 16, der die Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 265, mit einer Margarethe von Blumeneck in Verbindung bringt, die zunächst als Priorin von Unterlinden, später dann als Priorin des Straßburger Klosters St. Agnes amtierte (hierzu siehe auch HEUSINGER [wie Anm. 10], S. 146). Die Zuweisung beruht letztlich auf einer Notiz auf fol. 2r des Überlieferungsträgers, die folgenden Wortlaut aufweist: *Hie hebet sich an etlicher heiligen leben die do gehoeren zu dem suomer teil das vns die von bluomneg hot gegeben*. Hierzu vgl. den Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 198, S. 87, der hinter *die von blumneg* (sic!) als Wohltäterin *Anastasia de Blumeneck* (in Klammern) aufführt. Beide Zuschreibungen beruhen auf Hypothesen: Die im Catalogue général vorgenommene Zuweisung geht möglicherweise auf handschriftliche Notizen von Thomas bzw. Stoffel zurück: Das Brieffragment Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576 I–III, das aufgrund einer Schlussnotiz einer Ausstellerin bzw. Schreiberin namens *swester anastasia* zugeordnet werden kann, veranlasste Thomas bzw. Stoffel zu dem Hinweis, im Seelbuch von Unterlinden sei eine Schwester Anastasia von Blumeneck nachweisbar. Darüber hinaus verwies er auf die bereits zitierte Notiz im Ms 265, wobei er durch den Hinweis, in der genannten Handschrift sei die Legende der heiligen Anastasia überliefert, bei Pierre Schmitt, dem Bearbeiter des Colmarer Handschriftenkatalogs, vermutlich den Eindruck erweckte, sowohl das Brieffragment als auch Ms 265 als auch die Einträge im Seelbuch seien auf ein und dieselbe Person zu beziehen. Tatsächlich findet sich auf den Folioseiten 161r–167v des Ms 265 der Text einer Anastasia-Legende (fol. 161r: *Von der hoch gelopten würdigen Edlen künigin Sancta Anastasia*). Auch findet sich in der Schwesternliste von Unterlinden (Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576, fol. 2r–6v [S. 3–12], hier fol. 5v [S. 10]) der Name einer *Anastasia de bluomnek* aufgeführt; hierzu vgl. die Edition bei WITTMER (wie Anm. 14), Nr. 370, S. 40. Genügen diese Angaben jedoch, um eine entsprechende Zuordnung des Überlieferungsträgers zu sichern? Wohl kaum, zumal die Anastasia-Legende gemäß dem Handschriftenkatalog in das 16. Jahrhundert gehört, der Klostereintritt Anastasias von Blumeneck wohl jedoch wesentlich früher erfolgt sein dürfte. So gesehen dürfte die Hypothese, wonach die in der Schwesternliste fol. 5r (S. 9) – also unmittelbar vor der 1425 eingetretenen Ursula von Kippenheim! – genannte *Margareta de bluomnek* (hierzu vgl. die Edition bei WITTMER [wie Anm. 14], Nr. 344, S. 39) die Handschrift dem Kloster stiftete, letztlich die wahrscheinlichere sein. Beweisen lässt sich dies allerdings nicht, und ich stehe der entsprechenden Zuweisung bei GEITH: Heiligenverehrung und Hagiographie (wie Anm. 10), S. 170 bzw. S. 172, Anm. 30 (ebd. auch ein von meiner Wiedergabe z.T. abweichender Abdruck der Notiz auf fol. 2r), grundsätzlich skeptisch gegenüber. Weitere Literatur zu Ms 265: WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 49), S. 49, 200, 234, 300, 390, 407; GEITH: Eli-

sabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 60. Ebd., S. 72, Anm. 100, verweist GEITH übrigens auf ein Urbar von Unterlinden aus dem Jahr 1423 (die aktuelle Signatur lautet: Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 2/1 = 'Urbaire général des biens et rentes du monastère sur les différentes communes de l'Alsace'; zur Datierung siehe ebd., S. 12), worin angeblich Urkunden verzeichnet sind, die ein *heinrich bluomneck* (sic!) einer Tochter mit ins Kloster gab. KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 116, führt mehrere Träger dieses Namens auf, darunter den gleichnamigen Vater Engelhards von Blumeneck, dessen Sohn wiederum den Vornamen Georg trug (siehe ebd., S. 118). Da GEITH: Elisabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 72, Anm. 100, den exakten Fundort der Notiz nicht angibt, habe ich das mehr als 1000 Seiten umfassende Urbar einer Autopsie unterzogen und bin dabei auf folgende Einträge gestoßen: unter der Rubrik *Friburg tútschbrieff* (Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 2/1, S. 879–883) findet sich eine undatierte Notiz (S. 880 f.) zu *heinrich von bluomneck Ritter vnd vige zoernin sin elichi wirtinn* (es handelt sich hierbei um Sophia Zorn-Lappe [zu ihr siehe bereits oben, Anm. 126]), wonach das Ehepaar ihrer (namentlich nicht genannten) *tochter* sowie *den frowen gemeinlich* von Unterlinden sowohl den Betrag von 100 Gulden als auch *iren dritteil des dorffes vnd der stúre ze Rÿegel* (gemeint ist Riegel am Kaiserstuhl, nordwestlich von Freiburg; hierzu siehe KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 2, Sp. 616–621) nebst *zuogehoerde* überlassen, wobei Heinrichs Bruder, *Martin von bluomneck*, aber auch Heinrichs und *viges* Sohn, *Egelhart*, als Bürgen fungieren. Darüber hinaus findet sich in dem genannten Urbar, S. 881, eine Notiz, die auf den soeben referierten Eintrag rückverweist und besagt, dass *heinrich von bluomneck Ritter vnd vige sin eliche wirtinn* sowohl das Kloster Unterlinden als auch *ir tochter uszwise vii guldin geltz lipgedinges Jerlich uff zerichtent von irem teil der stúr vnd bett des dorffes zeriegel*, wobei wiederum *Martin von bluomneck vnd engelhart von bluomnegk* als *gesworne búrgen* Erwähnung finden. Die im Urbar des Jahres 1423 bezeugten Mitglieder der Familie von Blumeneck bestätigen die bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 116 ff., aufgestellten genealogischen Beziehungen. – Spekulationen, wie sie soeben für die Handschrift Ms 265 ins Feld geführt wurden, ließen sich übrigens auch für die wiederum dem Konvent von Unterlinden zuzuweisende Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 272, anstellen: Der im 15. Jahrhundert entstandene Überlieferungsträger präsentiert u. a. den Text einer Dorotheen-Legende (fol. 146r–167v) sowie *Ein gebet von sant dorotheen* (fol. 168r–168v [Abbruch des Textes!]), ohne dass irgendwelche entstehungs- oder besitzgeschichtlichen Beziehungen zu einer (welcher?) Dorothea von Kippenheim greifbar wären. Allerdings fehlt der Schluss der Handschrift (Blattverlust), so dass grundsätzlich mit verlorenen Besitzereinträgen o. ä. zu rechnen ist. Zu diesem Überlieferungsträger siehe wieder den *Catalogue général* (wie Anm. 3), Nr. 201, S. 88 f.; zu den deutschen Dorotheen-Legenden siehe etwa WERNER WILLIAMS-KRAPP: Art. 'Dorothea'. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 2, <sup>2</sup>1980, Sp. 211–216. Der Einband der Handschrift wurde übrigens mit einem Bruchstück einer Pergamenturkunde verstärkt, die aller Wahrscheinlichkeit nach in Straßburg ausgestellt wurde.

<sup>129</sup> Von Antonius von Pfors wissen wir beispielsweise, dass er über seine Mutter, Claranna zum Wiger, mit der im Freiburger Raum äußerst wohlhabenden und einflussreichen Sippe der Snewlin verwandt war. Näheres hierzu in: BÄRMANN/BECHTOLD (wie Anm. 2), bes. S. 84 f. Zu den nächsten Verwandten des im Rahmen dieses Beitrags bereits mehrfach behandelten Familienzweigs der Snewlin Bernlapp von Bollschweil gehört jener Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen, dessen Name sich im ehemals Wernigeroder Weltchronik-Codex findet (siehe wieder RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIV) und in dem wir den Sohn Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen und Mechthilds von Kippenheim sehen dürfen (hierzu siehe bereits oben, Anm. 19; im übrigen sei nochmals auf die Verkaufsurkunde StadtAF, A 1 XVI. Klostersachen, A<sup>n</sup> St. Clara, 5. Januar 1456, hingewiesen: der Mitaussteller dieses Dokuments, Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen, führt darin ausdrücklich seinen *vetter* Erasmus zum Wiger [wohl ein Verwandter Clarannas zum Wiger] als Bürgen auf [vgl. oben, Anm. 19]!). – Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kippenheimern und den Snewlin sind bereits verhältnismäßig früh nachweisbar: In der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 9. Dezember 1457, die von der Günterstaler Äbtissin ausgestellt wurde, wird ausgesagt, dass Albrecht von Kippenheim – er wird als Großvater Konrads von Kippenheim aufgeführt – sowie *henny heß Snewli her hans Bernharts Snewlins großuatter recht geswisterigid kinde gewesen sigen*. Die zur Ausstellungszeit dieser Urkunde als Priorin von Günterstal amtierende Anastasia von Kippenheim, eine Schwester Konrads, sagt darüber hinaus aus, Albrechts Mutter, also ihre Urgroßmutter, *hab geheissen Anna Snewlin*.



- <sup>130</sup> Zu ihr siehe K[URT] RUH: Art. Sibilla von Bondorf. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8, <sup>2</sup>1992, Sp. 1133.
- <sup>131</sup> Handschriftliche Überlieferung: British Museum London, cod. Additional 15710, fol. 3r–247v; hierzu siehe ROBERT PRIEBSCHE: Deutsche Handschriften in England. 2 Bände in 1 Band. Nachdruck der Ausgaben Erlangen 1896–1901. Hildesheim/New York 1979, Bd. 2: Das British Museum. Mit einem Anhang über die Guildhall-Bibliothek, Nr. 165, S. 140 f.; Ausgabe: Bonaventuras Legenda Sancti Francisci in der Übersetzung der Sibilla von Bondorf. Hg. von DAVID BRETT-EVANS (Texte des späten Mittelalters 12). Berlin 1960; hierzu siehe die Rez. von KURT RUH in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Tübingen) 85, 1963, S. 273–279; weiter: DERS.: Art. Bonaventura (Johannes Fidanza). In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, <sup>2</sup>1978, Sp. 937–947, hier Sp. 943.
- <sup>132</sup> Hierzu siehe RUH (wie Anm. 130), Sp. 1134, der eine Zuweisung der Übersetzung zugunsten des Franziskaner-Konventualen Konrad von Bondorf (um 1430–1510) erwägt, der Sibillas Beichtiger – eventuell auch ihr Verwandter – war. Literatur: DERS.: Art. Konrad von Bondorf. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 5, <sup>2</sup>1985, Sp. 141–145.
- <sup>133</sup> Sibilla von Bondorf war gemäß einem lateinischen Eintrag auf fol. 1 (siehe Bonaventuras Legenda Sancti Francisci [wie Anm. 131], S. 37) die Schreiberin der Handschrift, und der Text war für den Gebrauch der Schwestern in St. Klara bestimmt. – Übrigens findet sich auch in der Handschrift British Museum London, cod. Additional 15686, der Name einer Sibilla von Bondorf. Hierzu siehe PRIEBSCHE (wie Anm. 131), Nr. 157, S. 135 f. Der Codex fand in der Zusammenstellung von KRÄMER (wie Anm. 12), S. 259 f., hier S. 259, wohl deshalb keine Berücksichtigung, weil am Schluss des Textes Villingen (im Schwarzwald) erwähnt wird (*Explicit regula sancte Clare virginis in Villingen*), was auf den ersten Blick für eine Herkunft des Überlieferungsträgers aus dem Klarissenkloster Villingen zu sprechen scheint. Hierzu siehe die entsprechende Zuweisung bei SIGRID KRÄMER (wie Anm. 106), S. 795–798, hier S. 797; weiter: Bonaventuras Legenda Sancti Francisci (wie Anm. 131), S. 18; DAVID BRETT-EVANS: *Diu regel der sanct Clara swestern orden*. Ein deutsches Prosadenkmal aus dem 13. Jahrhundert. In: Euphorion 54, 1960, S. 135–169, bes. S. 137 ff.; PRIEBSCHE (wie Anm. 131), S. 135. Das Für und Wider einer Provenienz der Handschrift aus dem Villingen Klarissenkloster wäre eingehend zu untersuchen. – Übrigens erscheint Sibillas Name auch im Zusammenhang mit der anscheinend aus dem Freiburger Klarissenkloster stammenden Handschrift Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Tennenbach 4 (*‘Vita s. Clarae’*, vor 1492): siehe KRÄMER (wie Anm. 12), S. 259. Der Inhalt des Codex wird in der Zusammenstellung von THEODOR LÄNGIN: Deutsche Handschriften der Groß[h[erzoglich] Badischen Hof- und Landesbibliothek. Festgabe zur Begrüßung des sechsten allgemeinen deutschen Neuphilologen-Tages zu Karlsruhe. Pfingsten 1894. Dargebracht vom Karlsruher Verein der Lehrer neuerer Sprachen. (Die Handschriften der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Beilage 2). Karlsruhe 1894 (Neudruck mit bibliographischen Nachträgen: Wiesbaden 1974 [Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Beilage II,2]), Nr. 88, S. 91, verzeichnet, wobei hier von einem nicht näher spezifizierten „leben S. Francisci“ die Rede ist (mit Verweis auf ebd., Nr. 106, S. 93 [„daz leben S. Francisci“]). Ob es sich in den genannten Fällen um parallel überlieferte Texte handelt, wäre wiederum eingehend zu prüfen.
- <sup>134</sup> Siehe Bonaventuras Legenda Sancti Francisci (wie Anm. 131), S. 37. Gemäß ebd. wurde die Abschrift im Jahr 1478 beendet. Hierzu siehe wieder RUH: [Rez. zu] Bonaventuras Legenda Sancti Francisci (wie Anm. 131), S. 274 f.